

## „In and against the State!“ – Aktuelle staatstheoretische Perspektiven für eine Politik des Sozialen

John Kannankulam

Von der Staatsableitung zum Europäischen Staatsapparate-Ensemble  
Grundzüge und Debatten der materialistischen Staatstheorie

Jens Wissel

Warum die Europäische Union gescheitert ist. Eine Bilanz

Hans-Jürgen Bieling

Der gesplante Wohlfahrtsstaat – europäische Kontextbedingungen und nationale Ausprägungen

Sigrid Leitner

De-Familisierung im Adult Worker Model: Wo bleibt die Sorgearbeit?

Thomas Wagner & Arnd Götzelmann

Eigensinnige Arbeit an der Geschichte – Autobiographische Erzählungen zum beruflichen Alltag in der Sozialen Arbeit im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Transformation

Katja Reincke

Soziale Arbeit an der Grenze – Nationalstaatliche Verfasstheit Sozialer Arbeit am Beispiel exterritorialer Flüchtlingslager

Christine Resch

Ist Deutschland ein *sicheres* Aufnahmeland? Überlegungen zur Norm der Integration, der (fehlenden) sozialen Infrastruktur dafür und populistischer Politik

Forum

Marcel Schmidt

Zur Bedeutung von Zeit, Raum und Leib für die gesellschaftliche Praxis einer »Entfremdung zweiten Grades«

Timm Kunstreich

Notizen vom und zum 4. Bundestreffen der Arbeitskreise KSA



# Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

37. Jahrgang, Juni 2017

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

**Redaktion:** Manfred Kappeler, Friedel Schütte, Arne Sprengel (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach, Uwe Hirschfeld (Dresden); Anne van Rießen (Düsseldorf); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsner (Hannover); Ellen Bareis, Thomas Wagner, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer, Marcel Schmidt (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 145 Arbeitskämpfe, Konfliktbereitschaft, (Selbst)Organisation im Care-Sektor (September 2017)

Widersprüche 146 Am Ende Inklusion? „Reform“ der Kinder- und Jugendhilfe (Dezember 2017)

Widersprüche 147 „Ihr seid das Volk!“ Neue populistische Kollektivitätsanrufungen von rechts und links (März 2018)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

**Hinweis der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

**Redaktionsadresse:** Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

**Verlagsadresse:** Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

**Vertrieb an Einzelkunden:** Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

**Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen:** ProLit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

© 2017 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten  
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des „Verlag Westfälisches Dampfboot“ bei.

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-014-1

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

144



# Widersprüche

Knochenbrüche  
Z'sammenbrüche  
Bibelsprüche  
Lehrerflüche  
Mutters Küche  
sind 'ne Menge  
Widersprüche  
(Volksmund)

## „In and against the State!“ – Aktuelle staatstheoretische Perspektiven für eine Politik des Sozialen

Zu diesem Heft. .... 3

### Schwerpunkt

*John Kannankulam*

Von der Staatsableitung zum Europäischen Staatsapparate-Ensemble  
Grundzüge und Debatten der materialistischen Staatstheorie ..... 11

*Jens Wissel*

Warum die Europäische Union gescheitert ist. Eine Bilanz. .... 25

*Hans-Jürgen Bieling*

Der gesplittene Wohlfahrtsstaat – europäische Kontextbedingungen und  
nationale Ausprägungen ..... 41

*Sigrid Leitner*

De-Familisierung im Adult Worker Model: Wo bleibt die Sorgearbeit? ..... 55

*Thomas Wagner & Arnd Götzelmann*

Eigensinnige Arbeit an der Geschichte – Autobiographische  
Erzählungen zum beruflichen Alltag in der Sozialen Arbeit im Kontext  
wohlfahrtsstaatlicher Transformation. .... 69

*Katja Reincke*

Soziale Arbeit an der Grenze – Nationalstaatliche Verfasstheit Sozialer  
Arbeit am Beispiel exterritorialer Flüchtlingslager ..... 85

*Christine Resch*

Ist Deutschland ein *sicheres* Aufnahmeland? Überlegungen zur Norm der  
Integration, der (fehlenden) sozialen Infrastruktur dafür und populistischer  
Politik ..... 99

## Forum

*Marcel Schmidt*

Zur Bedeutung von Zeit, Raum und Leib für die gesellschaftliche Praxis  
einer »Entfremdung zweiten Grades« ..... 115

## Rezensionen

*Marcel Schmidt & Arne Sprengel*

Wider der Entsorgung

Über: *Thomas von Freyberg (2016): Sperrgut. Zur Geschichte des Frankfurter  
Instituts für Sozialforschung zwischen 1969 und 1999* ..... 129

## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

*Timm Kunstreich*

Notizen vom und zum 4. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale  
Arbeit ..... 135

Bildnachweise

Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

## Zu diesem Heft

Vor noch nicht allzu langer Zeit galt der Staat in einer weit verbreiteten Vorstellung als so etwas wie eine „Brausetablette“, die sich in den Wellen globalisierter Märkte und damit verbundener Prozesse der Deregulierung und Privatisierung zunehmend auflöste. Dies galt nicht nur für Apologet\_innen eines „freien Marktes“. Auch in der Auseinandersetzung mit der Geschichte und Entwicklung des Sozialstaats identifizierten Viele den „Nationalstaat“ als zentrale Voraussetzung sozialstaatlichen Handelns und sahen diesen durch die intensiviertere Globalisierung der Märkte gefährdet bzw. zunehmend beschränkt.

Diese weit verbreitete Vorstellung eines zunehmenden Bedeutungsverlusts des Staates geriet spätestens im Kontext der Finanzkrise mit der Rettung privater Banken durch staatliche Instanzen in eine Schiefelage. Angesichts der Wiedereinführung nationaler Grenzkontrollen während der vermeintlichen „Flüchtlingskrise“ sowie dem Aufkommen von „Renationalisierungsbestrebungen“ infolge populistisch-nationalistischer Initiativen und Parteien überall in Europa und den USA sollten wohl auch letzte Zweifel beseitigt sein. Dabei sind gerade letztgenannte Phänomene weniger Ausdruck einer „Wiederauferstehung“, sondern vielmehr Ausdruck von „Staatsversagen“ (Jessop).

Bei genauerer Betrachtung war die Vorstellung eines zunehmenden Bedeutungsverlusts des (National)Staates für die Regulation und Reproduktion bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse im Post-Fordismus nie mehr als ein Mythos. Zwar relativierte sich die nationalstaatliche Souveränität gegenüber transnational agierenden Großkonzernen und der sie kontrollierenden Eliten. Vergessen werden darf dabei jedoch nicht, dass es sich bei der nach wie vor hegemonialen Politik der De-Regulierung um ein politisches Projekt handelt, das staatlich durchgesetzt wurde und wird – dies gilt für die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes nicht weniger als für die Bestrebungen zur Etablierung von Freihandelszonen. Dabei bleiben auch Standortpolitik betreibende „Wettbewerbsstaaten“ systematisch auf machtvolle staatliche Instanzen angewiesen. Das Hegemonial-Werden neoliberaler Politiken des „freien Marktes“ war insofern – entgegen allen Gerüchte – nicht mit einer Reduktion regulatoriver Staatstätigkeit verbunden, sondern lediglich mit deren Transformation gemäß gewandelter gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse.

Dies gilt gerade auch für den wohlfahrtsstaatlichen Bereich personenbezogener sozialer Dienste bzw. die Soziale Arbeit. Der gesteigerte Wettbewerb zwischen verschiedenen Einrichtungen und Trägern Sozialer Arbeit um zunehmend budget- bzw. projektförmig gestaltete Finanzierungen auf sogenannten „Quasi-Märkten“ (vgl. Redaktion Widersprüche 2010; Bode 2010, Vogel 2007) – was oft unter dem Stichwort Ökonomisierung diskutiert wird – ist letztlich ein politisch forciertes und staatlich genutzter Mechanismus zur „effizienten“ Steuerung öffentlicher Finanzen sowie gleichzeitig auch inhaltlich-programmatischer Ziele. Soziale Arbeit ist in ihrer aktuellen Form kaum jenseits „des Staates“ denkbar. Auch zivilgesellschaftliche Akteur\_innen und Organisationen Sozialer Arbeit, allen voran die etablierten (kirchlichen wie säkularen) Wohlfahrtsverbände mit ihrer korporatistischen Verflechtung, übernehmen mitunter „staatstragende“ Funktionen und nehmen Einfluss auf hegemoniale Projekte; sowohl unterstützend wie (gelegentlich) auch kritisierend. Als integraler Bestandteil des Wohlfahrtsstaats zeigt sich das von Gramsci aufgezeigte Verhältnis von Zwang und Konsens („Hegemonie gepanzert mit Zwang“) in der Sozialen Arbeit in dem für sie konstitutiven Widerspruch von Hilfe und Kontrolle bzw. Hilfe und Herrschaft und damit verbundenen Bindung von Unterstützung an die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme einer zu den vorherrschenden Vorstellungen eines „bürgerlichen Lebens“ sich kompatibel gestaltenden Lebensführung.

Transformationen und Widersprüche von Sozialstaatlichkeit gehören zu einem immer wiederkehrenden Thema dieser Zeitschrift. Schon in den ersten Heften Anfang der 1980er Jahre stellten Debatten um Spaltung der Gesellschaft und Umbau des Sozialstaats einen wichtigen Diskussionsstrang dar. Wer auf die Homepage der Zeitschrift geht, wird feststellen, dass sowohl die Positionierung der Redaktion im Text „Verteidigen, überwinden und kritisieren zugleich“ wie auch die spätere Auseinandersetzungen um „Alternative Sozialpolitik“ und „Politik des Sozialen“ oder „Soziale Infrastruktur“ immer wieder mit expliziten oder impliziten Theorien über den (Sozial)Staat und seine Konfliktarenen und Regulierungen verbunden sind, wie sie auch in diesem aktuellen Heft zu finden sind. Auch Fragen an die Rolle der EU und die Entwicklungen der Sozialstaaten in Europa waren immer wieder Thema.

Vor diesem Hintergrund möchte das vorliegende Themenheft der Widersprüche Fragen auf den Grund gehen, welche sich für eine linke staatstheoretische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis Sozialer Arbeit und „Staat“ angesichts eines bis heute unabgeschlossenen und sich dynamisch fortsetzenden Transformationsprozesses von (Wohlfahrts)Staatlichkeit in bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften stellen.

Welche neuen (sozial)politischen Konstellationen ergeben sich daraus, dass zumindest in Europa mit der Entstehung supranationaler europäischer Staatsapparate bzw. Agenturen Staatlichkeit die Schwelle des Nationalstaats – zumindest partiell – „überschreitet“? Im Kontext der aktuellen Kräfteverhältnisse soll die EU zwar keine Sozialunion sein. Dennoch hat die europäische Ebene zumindest indirekt, so z.B. über Fonds wie den Europäischen Sozialfonds (ESF) oder den kürzlich gegründeten Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD/EHAP), eine durchaus gewichtige Funktion in der Finanzierung von sozialen Projekten und Einrichtungen gewonnen, über sie auch Einfluss auf die inhaltlichen Ziele Sozialer Arbeit erlangt. Zugleich stellt sich die Frage danach, wie sich die „Wohlfahrtsregime“ (Esping-Andersen) in unterschiedlichen Ländern angesichts der Hegemonie neoliberaler Politik in Europa entwickelt haben. Welche unterschiedlichen Adaptionen lassen sich hier aufzeigen und wo zeigen sich offensichtliche Brüche? Wie wird die Arbeitsteilung zwischen gesetzlicher Regelung von sozialen Rechten, staatlichen oder von Dritten erbrachten sozialen Dienstleistungen und der allgegenwärtigen Anrufung des zivilgesellschaftlichen oder caritativen Engagements bzw. praktizierter Mitleidsökonomie politisch gestaltet und an welche Bedingungen wird das Innehaben und Durchsetzen von sozialen Rechten geknüpft? Diese Fragen lassen sich nicht nur auf die Ebene nationalstaatlicher Programmatik beziehen. Sie stellen sich auch mit Blick auf konkrete kommunale Kontexte, so z.B. mit Blick auf Auswirkungen wohlfahrtstaatlicher Transformation auf den beruflichen Alltag oder auch mit Blick auf aktuelle Konfliktlagen, wie sie sich z.B. im Zuge eines erstarkenden Populismus stellen.

### Zu den Beiträgen im Einzelnen

Der einleitende Beitrag von *John Kanannkulam* gibt einen Überblick über wesentliche Stränge der Entwicklung der materialistischen Staatstheorie. Die klassischen Versuche einer logischen Bestimmung des bürgerlichen Staats bei Marx und Engels werden ebenso vorgestellt wie die Ergebnisse der deutschen Staatsableitungsdiskussion in den 1970er Jahren. Als begrifflich ertragreicher Fortschritt erweisen sich die Erweiterungen in den Theorien von Gramsci, Althusser und nicht zuletzt Poulantzas. Die als hegemonie- und handlungstheoretische Orientierung fassbare Weiterentwicklung im Verständnis des Verhältnisses von Staat und Widersprüchen der kapitalistischen Produktionsweise erweist sich in der Lage, politische und soziale Kämpfe und Kompromissbildungen in den modernen Gesellschaften und Staatsapparaten zu erhellen. Poulantzas Argumentation zum autoritären Eta-

tismus bietet Ansatzpunkte zur Analyse der Entwicklungen sowohl in einzelnen europäischen Staaten wie auch im transnationalen Staatsapparate-Ensembles der Europäischen Union.

Mit deren Krise befasst sich der Beitrag von *Jens Wissel*. Seiner Analyse nach kommt die „New Economic Governance“, die in Europa durchgesetzt worden ist, mit ihrer Orientierung am wirtschaftlichen zwischenstaatlichen und globalen Wettbewerb an ihr Ende. Die hegemonialen Kräfte in Entscheidungs- und Vermittlungsapparaten der EU verhinderten das Projekt einer Sozialen Union. Die EU wird als Eliteprojekt beschrieben, das in Krisen als Ganzes in Frage gestellt werden kann. Jens Wissel vertritt die These, dass das Fehlen einer europäischen Zivilgesellschaft, das Scheitern einer Sozialunion und einseitige gesellschaftliche und apparative Kräfteverhältnisse ausschlaggebend dafür sind, dass die Idee einer transnationalen europäischen Integration vor ihrem Ende zu stehen scheint. In dieser Krise sieht er auch die linken politischen Kräfte herausgefordert, aus der Perspektive der Subalternen alternative Vorschläge der politischen Regulierung zu entwickeln.

*Hans-Jürgen Bieling* betrachtet ebenfalls Entwicklungen von Staatlichkeit in Europa und fokussiert dabei auf die Frage, ob es im Rahmen der europäischen Integration zu einer Konvergenz der Wohlfahrtsstaatlichkeit kommt und worin diese bestehen könnte. Die Tendenz einer Spaltung der Wohlfahrtsstaaten in einen hierarchischen Mix von Mindestsicherungen, lohnarbeitsgebundenen Sozialversicherungen und Zwang zu privater Vorsorge ist für ihn nachvollziehbar. Im Zuge der Finanzmarktkrise und ihrer austeritätspolitischen Bearbeitung sind diese Tendenzen erkennbar, aber auch modifiziert. Die Tendenzen erschließen sich, so seine Argumentation, vor allem im Kontext politökonomischer Entwicklungen und arbeitsmarktpolitischer Workfare-Strategien. Hans-Jürgen Bieling erläutert, wie im Rahmen der EU wohlfahrtsstaatlicher Konvergenzdruck erzeugt worden ist. Er rekonstruiert unterschiedliche Phasen der Reorganisation von Wohlfahrtsstaatlichkeit bis hin zur aktuellen Austeritätspolitik, die auf Basis einer politischen Ökonomie der ungleichen Entwicklung vollzogen wird.

*Sigrid Leitner* charakterisiert in ihrem Beitrag eine spezifische Politik der Regulierung der Geschlechterverhältnisse, die ebenfalls in der Programmatik der EU-Politik hegemonial ist. Mit dem „Adult Worker Model“ einer modernen inner- und außerfamiliären Arbeitsteilung wird die Vorrangstellung der Erwerbsarbeit gegenüber den Sorgearbeiten zementiert. Das „Adult Worker Model“ einer Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit verbindet Interessen an Erweiterung der Erwerbsteilnahme mit produktivistischer Sozialpolitik. Sigrid Leitner zeigt, welche Widersprüche sich zwischen sozialstaatlicher Programmatik und

sozialstaatlichem Alltag entfalten, die von den Menschen be- und verarbeitet werden müssen. Unzureichende Betreuungs- und Versorgungsstrukturen wie unvereinbare Arbeitsbedingungen führen zu einer Reproduktionskrise. Wegen der Ambivalenzen von „Adult Worker Model“ und Defamilisierung von Sorgearbeit besteht Sigrid Leitner auf der Notwendigkeit einer öffentlichen Debatte über das „Wie“ der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit.

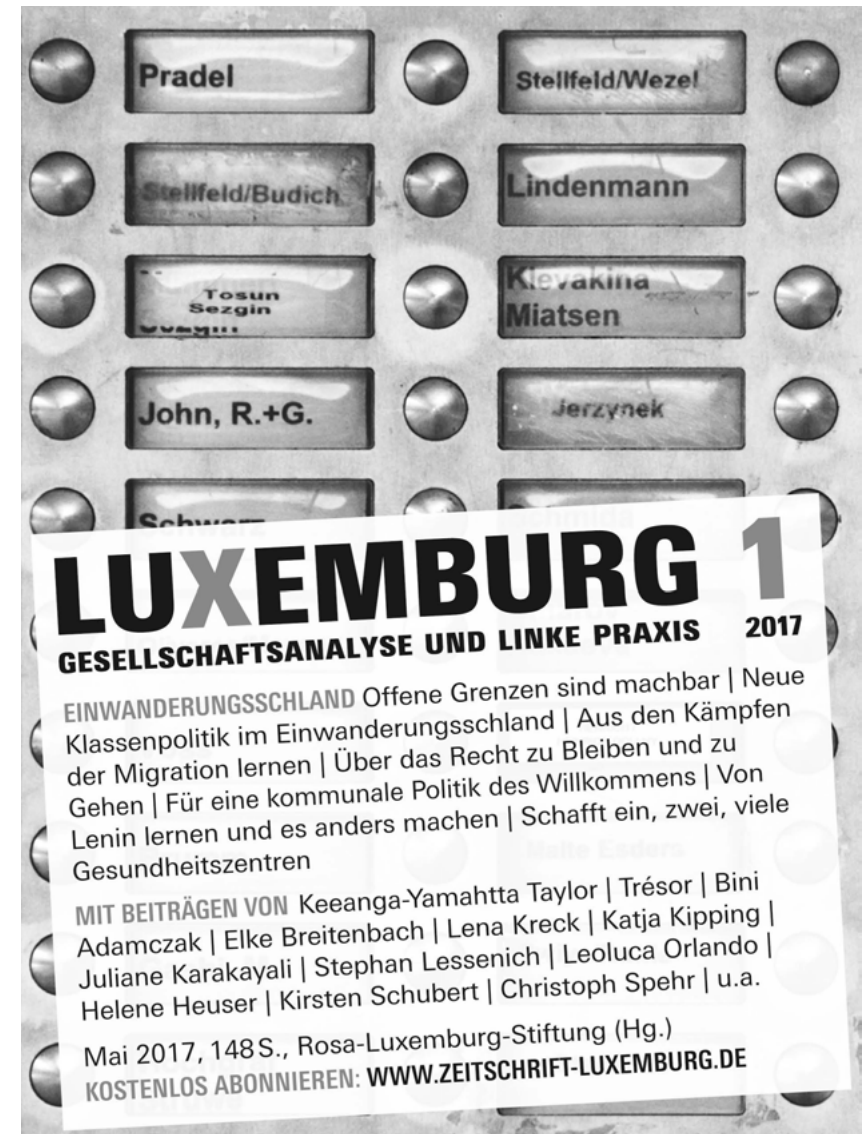
*Thomas Wagner* und *Arnd Götzelmann* berichten in ihrem Aufsatz über die eigensinnige Arbeit an der Geschichte aus der Perspektive von älteren, langjährig beschäftigten Sozialarbeiter\_innen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Veränderungen der sozialstaatlichen Regulierungen nicht einfach von oben nach unten an die umsetzenden Professionellen kommandiert, sondern von diesen auch in bestimmter Art und Weise angeeignet werden, fragen sie danach, wie wohlfahrtsstaatliche Transformationen in autobiografischen Erzählungen über den beruflichen Alltag von Sozialarbeiter\_innen interpretiert und verarbeitet werden. Grundlage des Textes ist ein kleineres Forschungsprojekt, in dem biografisch verarbeitete Erfahrungen und Deutungen von erlebter Geschichte eingefangen werden. Es entsteht eine Ahnung davon, wie auch Fachkräfte der sozialen Arbeit als eigensinnige historische Akteur\_innen zu verstehen sind, die ihre „Geschichte machen“.

Zur jüngeren Geschichte sozialer Arbeit gehört auch das Wachstum des Arbeitsfeldes der migrations- und fluchtbezogenen Arbeit. *Katja Reinicke* widmet sich in ihrem Beitrag der Herausforderung sozialer Arbeit durch vordergründig humanitär wirkende Programmatiken der Bekämpfung von Fluchtbewegungen. Sie thematisiert die nationalstaatliche Begrenztheit Sozialer Arbeit am Beispiel von EU-finanzierten Auffanglagern für Geflüchtete in Nordafrika. Bezugnehmend auf aktuelle Diskussionen um die Einbindung nordafrikanischer Staaten in Migrationskontrolle in Form z.B. von exterritorialen Lagern oder auch Heimen für Straßenkinder verdeutlicht sie, welche Folgen diese Politik hat: zum einen für die Geflüchteten, aber auch für das professionelle und politische Selbstverständnis sowie die Praxis der Sozialen Arbeit. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Grenzen – von Handlungsmöglichkeiten – für Geflüchtete und Soziale Arbeit aus dem widersprüchlichen Verhältnis von nationalstaatlicher Zugehörigkeit und Durchsetzung von Bürger- und Menschenrechten resultiert.

Was wäre ein Widersprüche-Heft zu Staat und Staatstheorien, in dem kein Beitrag zu Diskursen über zentrale Normen aktueller staatlicher Politik zu finden ist? Mit der Frage „Ist Deutschland ein sicheres Aufnahmeland“ begibt sich *Christine Resch* in den Diskurs um „Integration“, wie er angesichts der jüngeren Fluchtbewegungen geführt wird. Sie schließt ihre Analyse an Kritiken des Integrationsbegriffs

an, die ihn als repressiv charakterisieren. Sie argumentiert, dass mit Integration immer auch Disziplinierung mitgemeint ist. Das Material, das im Rahmen des Beitrags analysiert wird, stammt sowohl aus staatlichen und suprastaatlichen Quellen sowie aus einem Forschungsprojekt über Reaktionen der Bevölkerung auf Planungen einer Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil. Christine Resch zeigt, dass die Norm der Integration auf identitätspolitischen Kategorisierungen beruht, die notwendig mit sozialer Ausschließung verbunden sind. Für die theoretische Analyse wird vorgeschlagen, über „Populismus“ nachzudenken.

*Die Redaktion*





John Kannankulam

## Von der Staatsableitung zum Europäischen Staatsapparate-Ensemble Grundzüge und Debatten der materialistischen Staatstheorie

### Die Paschukanis-Frage und die Rekonstruktion der Marx'schen Argumentation in der westdeutschen Staatsableitungsdebatte

Die klassische Kernfrage der historisch-materialistischen Diskussion um den modernen, bürgerlichen Staat wurde 1923 vom sowjetischen Staatsrechtler Eugen Paschukanis formuliert. Jener fragte:

„Warum bleibt Klassenherrschaft nicht das, was sie ist, d.h. die faktische Unterwerfung eines Teiles der Bevölkerung unter die andere? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an, oder – was dasselbe ist – warum wird der Apparat des staatlichen Zwangs nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, warum spaltet er sich von der letzteren ab und nimmt die Form eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?“ (1970: 119f.).

Die Antwort auf diese Frage wurde dann intensiver erst im Anschluss an die Studierendenbewegung von 1968 gesucht und da Marx selbst nicht mehr dazu kam, den geplanten Band über den Staat zu schreiben, machten sich v.a. in Westdeutschland einige „kritische Kritiker“ (Marx/Engels, MEW 3: 33) daran, „mit deutscher Gründlichkeit“ (Kostede 1976: 154) aus den Marx'schen Schriften das Verhältnis von kapitalistischer Produktionsweise und modernem Staat zu rekonstruieren. Diese Debatte, die ihren Ausgangspunkt in einem Artikel von Wolfgang Müller und Christel Neusüß (1970) nahm, der der damaligen (SPD/FDP) „Reformkoalition“ und der damit einhergehenden wohlfahrtsstaatlich-keynesianischen Planungseuphorie eine „Sozialstaatsillusion“ vorhielt, versuchte vor allem zu zeigen, dass der Staat kein „neutrales Instrument“ darstellt, sondern grundlegend mit den Erfordernissen der kapitalistischen Akkumulation verwoben ist (Kannankulam 2009).



Insbesondere diejenigen Ansätze, die sich auf Marx' Hauptwerk *Das Kapital* (MEW 23) bezogen, versuchten im Anschluss und analog zu Marx' Wertformanalyse den Staat logisch zu begründen. Marx argumentierte in *Kapital*, dass der (Tausch-)Wert einer Ware sich nicht aus ihrem je konkreten Gebrauchswert bestimmen lässt, vielmehr ist das notwendig gemeinsame Dritte, das die Waren miteinander austauschbar sein lässt, die menschliche Arbeit. Jene ist die Substanz, die die Waren miteinander vergleichbar macht und, bezogen auf die durchschnittlich notwendige Arbeit um eine spezifische Ware herzustellen, zueinander äquivalent sein lässt. Die jeweils notwendige Zeit der für die Herstellung der einzelnen Waren verausgabten Arbeit drückt sich somit in den je unterschiedlichen Tauschwerten der Waren aus.

Gold wird nun aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften vielfach zu derjenigen Ware, in der sich der (Tausch-)Wert allgemein ausdrückt, es wird zu Geldware (MEW 23: 104ff.). In der Geldware, so Marx, werden die Widersprüche, dass die Waren ihren Tauschwert nicht aus ihren Gebrauchswerten erhalten, der Gebrauchswert mithin nur die Voraussetzung des Tauschwertes ist und ein konkreter Gebrauchswert – der der Geldware – zum Ausdruck und Erscheinungsform des Tauschwertes wird, in eine Form gebracht, „worin sie sich bewegen können“ (MEW 23: 118).

Mit dieser „Genesis der Geldform“ (MEW 23: 62) ist die Naturalisierung und Fetischisierung der Geldware (jener scheint ihr Wert „von Natur aus“ zuzukommen) zwar dekonstruiert, aber noch nicht praktisch behoben, da eine Gesellschaft, die die Verteilung und „Koordination“ ihrer Gesamtarbeit über den Markt vollzieht, notwendig auf eine Geldware angewiesen ist. In einer derart beschaffenen Gesellschaft besitzt ihre „eigene gesellschaftliche Bewegung [...] die Form einer Bewegung von Sachen, unter deren Kontrolle sie stehen, statt sie zu kontrollieren“ (MEW 23: 89).

Diese Argumentations- und Kritikfigur benutzten Marx und Engels ähnlich schon in der „Deutschen Ideologie“ bezogen auf den Staat. Dort schrieben sie:

„Dieses Sichfestsetzen der sozialen Tätigkeit, diese Konsolidation unseres eigenen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, die unsrer Kontrolle entwächst, unsere Erwartungen durchkreuzt, unsere Berechnungen zunichte macht, ist eines der Hauptmomente in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung, und eben aus diesem Widerspruch des besonderen und gemeinschaftlichen Interesses nimmt das gemeinschaftliche Interesse als Staat eine selbständige Gestaltung, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen, an, und zugleich als illusorische Gemeinschaftlichkeit“ (MEW 3: 33).

D.h. also, dass, ähnlich wie Marx mit seiner Wertformanalyse im Kapital argumentierte, sich auch der Staat aus den Widersprüchen der bürgerlich-kapitalistischen

Gesellschaft begründet. Er konstituiert sich aus dem Widerspruch zwischen besonderen und gemeinschaftlichen Interessen einer zudem in Klassen gespaltenen Gesellschaft und ist letztlich die „illusorische“ Verkörperung der Gemeinschaftlichkeit und des „Gemeinwohls“.

Hiermit wäre eine Antwort auf die eingangs aufgeworfene Paschukanis-Frage gegeben: Die Besonderung des Staates als unpersönlicher, losgelöster Apparat der öffentlichen Macht ist die Bewegungsform des gesellschaftlichen Widerspruchs zwischen Einzel- und Gesamtinteressen in einer Gesellschaft, die auf unkoordinierter Privatarbeit beruht und zudem in Klassen gespalten ist.

Marx gibt im *Kapital* hieran anschließend noch eine weitere Begründung für die Notwendigkeit der Besonderung des Staates gegenüber der Gesellschaft. So schreibt er, die

„Waren können nicht selbst zu Märkte gehen und sich nicht selbst austauschen. Wir müssen uns also nach ihren Hütern umsehen, den Warenbesitzern. Die Waren sind Dinge und daher widerstandslos gegen den Menschen [...]. Um diese Dinge als Waren aufeinander zu beziehen, müssen die Warenhüter sich zueinander als Personen verhalten, deren Willen in jenen Dingen haust, so dass der eine nur mit dem Willen des andern, also jeder nur vermittelt eines, beiden gemeinsamen Willensakts sich die fremde Ware aneignet, indem er die eigne veräußert. Sie müssen sich daher wechselseitig als Privateigentümer anerkennen. Dies Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist [...] ist ein Willensverhältnis, worin sich das ökonomische Verhältnis widerspiegelt“ (MEW 23: 99).

Marx argumentiert hier also, dass der Warentausch als Vertragsverhältnis ein Rechtsverhältnis ist, Rechtsverhältnisse sind also eine notwendige immanente Voraussetzung für Warentausch (vgl. Buckel 2007: 98ff.). Rechtsverhältnisse jedoch, die insbesondere im Konfliktfall nicht auch mit Zwang durchgesetzt werden können, sind letztlich keine. Entsprechend lässt sich hier argumentieren, dass eine mit Zwangsmitteln ausgestattete Instanz wiederum die Voraussetzung für Rechtsverhältnisse und somit für den Warentausch als Elementarform der kapitalistischen Produktionsweise ist. Und jene Instanz ist – in einer im Kern ähnlichen Argumentationsfigur – von Max Weber als Staat definiert worden, der das „Monopol legitimer physischer Gewalt für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (Weber 1985: 822). Das staatliche Gewaltmonopol zur Durchsetzung von Rechtsverhältnissen im Konfliktfall zwischen Warenbesitzern ist also die logische, ko-konstitutive Voraussetzung für den Bestand und die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise.

Der Staat, so diese an Marx anschließende logische Rekonstruktion oder Ableitung, ist in seiner Trennung oder Besonderung von der Produktion somit die notwendige Voraussetzung für eine einigermaßen reibungslose Reproduktion

der kapitalistischen Akkumulation. Gleichzeitig, und darauf hat Claus Offe mit einer treffenden Formulierung aufmerksam gemacht, hat der Staat bzw. genauer dessen Personal als Steuerstaat ein „Interesse an sich selbst“ (2006a), was letztlich nichts anderes bedeutet, als dass der moderne Staat als Steuerstaat strukturell an die Surplusgenerierung im kapitalistischen Akkumulationsprozess gekoppelt ist. Hierdurch muss die Vorstellung über diesen Staat eine radikale Transformation der Produktionsweise und ihrer immanenten Krisen bewerkstelligen oder gar steuern zu können, letztlich tatsächlich „illusorisch“ bleiben.

Mit dieser theoretischen Begründung hinsichtlich des notwendigen und widersprüchlichen Zusammenhangs von Staat und kapitalistischer Produktionsweise ist zwar einiges erreicht und geklärt, gleichwohl bleiben einige Probleme und Fragestellungen bestehen (vgl. Hirsch/Kannankulam/Wissel 2015). So ist etwa die Frage nach konkreten politischen Auseinandersetzungen und deren Auswirkung auf diesen logischen Zusammenhang noch nicht beantwortet. Ungeklärt bleiben somit die Frage nach der Relevanz der politischen Praxis und die Frage, weshalb sich Subjekte i.d.R. diesen abstrakten Erfordernissen der Anerkennung von Rechtsstaatsprinzipien und dem staatlichen Gewaltmonopol beugen. Auf dieser Abstraktionsebene lassen sich diese Fragen jedoch nicht klären, die Formanalyse des Staates kann den strukturellen Rahmen (und die damit einhergehenden Restriktionen) rekonstruieren, die Frage der konkreten politischen Auseinandersetzung und der konkreten Reproduktion der Produktionsverhältnisse ist jedoch auf einer anderen Ebene angesiedelt.

### Die französische Debatte um den Staat: Althusser, Poulantzas und die Wiederentdeckung Gramscis

Und eben dieses Problem wurde, ebenfalls in den 1970er Jahren, im französischen Kontext von Louis Althusser thematisiert. Auch hier wurde nach dem Scheitern der 68er-Bewegung die Ermangelung einer Theorie des bürgerlichen Staates „als entscheidender strategischer und theoretischer Mangel angesehen“ und es wiederholte sich ähnlich wie nach dem 1. Weltkrieg die Erfahrung „dass die demokratisch organisierte Herrschaft der westlichen Industrieländer [...] sehr stabil ist und über enorme Möglichkeiten verfügt, einen ‘frontalen Angriff’ (Gramsci) auf die Herrschaftszentren der Bourgeoisie aufzufangen“ (Demirović 1987: 9).

Althusser zitiert Marx, wonach jedes Kind wisse, dass „eine Gesellschaftsformation, die nicht zur gleichen Zeit, wie sie produziert, auch ihre Produktionsbedingungen reproduziert, kein Jahr überleben würde“ (Althusser 2010: 37; MEW 32: 552). Und hinsichtlich der Frage, was genau nun die Reproduktion

der Produktionsverhältnisse ausmache, identifiziert er v.a. die Notwendigkeit der Reproduktion der Arbeitskraft. Jene, so das zentrale Argument, muss v.a. „kompetent“ sein, um im Arbeitsprozess eingesetzt werden zu können (Althusser 2010: 41f.). Diese Kompetenzen werden jedoch außerhalb des Unternehmens erworben, v.a. in der Schule.

Mit dieser Fragestellung nimmt Althusser eine Perspektiverweiterung innerhalb der marxistischen Staatstheorie vor. Im Anschluss an Antonio Gramsci argumentiert er, dass jener den „einzigartigen“ Gedanken hatte, „dass der Staat sich nicht auf den (repressiven) Staatsapparat reduzieren lässt, sondern dass er auch – wie er sagte – eine Reihe von Institutionen der ‘Zivilgesellschaft’ (‘società civile’) umfasse: die Kirche, die Schulen, die Gewerkschaften usw.“ (2010: 53). Jene von ihm als Ideologische Staatsapparate bezeichneten Apparate haben v.a. die Aufgabe, in der Reproduktion der Produktionsweise die Subjekte in die herrschende Ideologie zu integrieren. Der zentrale Apparat, der die Kirche hierbei als vorherrschender Apparat abgelöst hat, ist die Schule (ebd.: 70). In jenem Apparat wird neben dem fachlichen „know how“, um sich in die bestehende Gesellschaftsformation einfügen zu können, auch noch das ‘richtige’ moralische, staatsbürgerliche, nationale Bewusstsein erworben (ebd.: 68). D.h. mit Althusser's Argumentation lässt sich die oben angerissene Frage klären, wie es gelingt, dass sich die Subjekte i.d.R. „formgerecht“ verhalten. Mit dieser Argumentation gelingt es, die materialistische Staatstheorie zu erweitern und im Kontext der Frage der Reproduktion der Produktionsverhältnisse die ideologischen Staatsapparate in den Blick zu nehmen. Jene sind jedoch nicht konflikt- und widerspruchsfrei. Sie sind vielmehr die Orte, in denen versucht wird, die Formprinzipien des Rechts und des staatlichen Gewaltmonopols den Subjekten zu vermitteln bzw. sie zu formen – was auch scheitern kann.

Althusser brachte somit die zentrale Erkenntnis Gramscis wieder in die materialistische Staatstheorie, dass der Staat sich nicht nur auf die (repressiven) Staatsapparate im engeren Sinne erstreckt. Gramsci verarbeitete während seiner faschistischen Haft im Italien der 1920er Jahre damit die oben erwähnte Einsicht, dass der bürgerliche Staat trotz revolutionärer Erhebungen sich als äußerst stabil und widerstandsfähig erwiesen hat. In seiner Reflexion über die Frage, weshalb die russische Revolution mit dem Sturm auf den Winterpalast so erfolgreich sein konnte, hingegen die revolutionären Erhebungen in Italien und anderswo scheiterten, macht Gramsci insbesondere die Zivilgesellschaft als zentrales Element aus.

„Im Osten“, so Gramsci, „war der Staat alles, die Zivilgesellschaft war in ihren Anfängen und gallertenhaf; im Westen bestand zwischen Staat und Zivilgesellschaft ein richtiges Verhältnis, und beim Wanken des Staates gewährte man sogleich eine

robuste Struktur der Zivilgesellschaft. Der Staat war nur ein vorgeschobener Schützengraben, hinter welchem sich eine robuste Kette von Festungen und Kasematten befand“ (Gramsci 1991ff.: 874).

Die Zivilgesellschaft ist nach Gramscis Verständnis Teil des Staates, sie ist der vorgelagerte Raum der bürgerlichen Herrschaft. Genauer steht sie als Bereich des erweiterten Staates zwischen „ökonomischer Struktur und dem Staat mit seiner Gesetzgebung und seinem Zwang“ (Gramsci 1991ff.: 1267). Zu ihr werden Institutionen und Organisationen gezählt, die formell vom Staat getrennt sind, d.h. Vereine, Gelehrtenvereinigungen, Kirchen, Clubs, intellektuelle Netzwerke und Medien ebenso wie Musikvereinigungen, Straßennamen, Kneipen etc. (Demirović 2007: 24f.). Und in diesem vorgelagerten Raum wird Herrschaft i.d.R. nicht über direkten Zwang ausgeübt, sondern in ihm wird um Hegemonie gerungen. Hegemonie meint in diesem Sinne nicht simple Vorherrschaft oder Dominanz, sondern unter Hegemonie versteht Gramsci, dass es einer 'führenden' Gruppe gelingt, ihr Partikularinteresse zu universalisieren. Es geht also darum,

„dass die herrschende Gruppe sich auf konkrete Weise mit den allgemeinen Interessen der untergeordneten Gruppen abstimmen wird und das Staatsleben als ein andauerndes Formieren und Überwinden von instabilen Gleichgewichten zu fassen ist [...], von Gleichgewichten, in denen die Interessen der herrschenden Gruppen überwiegen, aber nur bis zu einem gewissen Punkt, d.h. nicht bis zu einem engen ökonomisch-korporativen Interesse“ (Gramsci 1991ff.: 1584).

D.h. das enge ökonomisch-korporative Interesse der Bourgeoisie, aus der Ausbeutung der Ware Arbeitskraft einen Mehrwert zu realisieren, kann in unterschiedlicher Weise realisiert werden, durch rücksichtslose und brutale Behandlung der Arbeiter\_innen, wie Marx dies im 8. und 24. Kapitel des Kapitals drastisch veranschaulicht, oder aber bspw. durch die Inkorporierung der Arbeiter\_innen durch relativ hohe Löhne bei gleichzeitiger Dequalifizierung, wie dies Henry Ford prototypisch mit der Einführung der Fließbandproduktion und tayloristischer Arbeitsorganisation bewerkstelligen konnte (Hirsch/Roth 1986: 46-77).

Mit Gramsci ist somit die marxistische Perspektive auf den Staat grundlegend erweitert worden, vor dem Hintergrund des Scheiterns der Revolutionen im Westen identifiziert er im um die Zivilgesellschaft erweiterten, integralen Staat ein zentrales Element für die Stabilität bürgerlicher Herrschaft. Der Staat, so Gramsci, „ist politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie gepanzert mit Zwang“ (1991ff.: 783).

Wenn mit Gramsci nun das Ringen um Hegemonie im erweiterten, integralen Staat vor dem Hintergrund der notwendigen Trennung von politischer und ökonomischer Sphäre im Kapitalismus in den Blick genommen wurde, bleibt

jedoch noch die Frage zu klären, wie sich nun die dabei herausbildenden instabilen Kompromissgleichgewichte in den Staat im engeren Sinne (die *società politica* bei Gramsci) übersetzen. Oder anders formuliert: wie stehen das Ringen um Hegemonie, das vornehmlich in der Zivilgesellschaft ausgetragen wird und der Staat im engeren Sinne mit seinen Apparaten und Institutionen zueinander im Verhältnis?

Derjenige, der diese Frage im Umfeld der französisch-italienischen Debatten um den Staat ebenfalls in den 1970er Jahren am elaboriertesten behandelte, war Nicos Poulantzas. V.a. in seinem Hauptwerk *Staatstheorie* gelang es Poulantzas, die hegemonietheoretischen Überlegungen Gramscis – bei Poulantzas als Kräfteverhältnisse gefasst – mit der Analyse der staatlichen Apparate im engeren Sinne zusammenzubringen. In seiner berühmten Formulierung ist der Staat „als ein Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen“ zu begreifen (Poulantzas 2002: 159).

Mit dieser Formulierung gelingt Poulantzas dreierlei: Erstens fasst er, wie oben mit Marx dargelegt, den Staat als Resultat bzw. Resultante eines widersprüchlichen gesellschaftlichen Verhältnisses; zweitens gelingt es ihm, den Staat im engeren Sinne in Relation zu den hegemonialen Auseinandersetzungen bzw. Kräfteverhältnissen im integralen Staat zu setzen, und drittens ist mit der Betonung, dass der Staat nicht bloß die Verdichtung eines Kräfteverhältnisses ist, sondern die materielle Verdichtung dieser Verhältnisse, darauf verwiesen, dass die Konfiguration der staatlichen Apparate selbst wiederum innerhalb „formbestimmter“, materieller Strukturprinzipien sich bewegt, was der oben dargelegten formalanalytischen Argumentation nahe kommt (Hirsch/Kannankulam 2006, Kannankulam 2008: 57ff.).

Insbesondere mit der Argumentation, dass Mechanismen der „strukturellen Selektivität“ (Offe 2006b) in Form etwa einer von Max Weber (1980: 122ff.) herausgestellten bürokratischen Verwaltungslogik oder aber Formen von „Nichtentscheidungen“ sowie Mechanismen der „Prioritätendetermination“ oder der „Filtrierung“ (Poulantzas 2002: 165f.) innerhalb der verschiedenen Staatsapparate dafür sorgen, dass eine Veränderung der Kräfteverhältnisse nicht unmittelbar durchschlägt, gelingt es ihm herauszustellen, wie sich die Form- und Strukturprinzipien konkret im Staat manifestieren. Mit dieser Analyse verarbeitet Poulantzas Gramscis Einsicht, dass der erweiterte integrale Staat mit seinen „Kasematten und Schützengraben“ (Gramsci 1991ff.: 874) dafür sorgt, dass die gesellschaftlichen Konflikte und Widersprüche aufgefangen, transformiert und in ein instabiles Kompromissgleichgewicht gebracht werden können. In seiner Trennung von der Ökonomie stellt das Ensemble der ideologischen, repressiven und ökonomischen

Staatsapparate (Poulantzas 2002: 199; Althusser 2010) die Bedingung der Möglichkeit dafür dar, dass die Widersprüche innerhalb der herrschenden Klassen austariert werden können. Genauer gelingt es den herrschenden Klassen erst über das Terrain des Staates sich als „Block an der Macht“ zu konstituieren, durch die hegemoniale Führung einer oder mehrerer Fraktionen (Poulantzas 1975: 239). Darüber hinaus ermöglicht jene Trennung auch, dass zwischen dem Block an der Macht und den von Poulantzas als „Volksmassen“ bezeichneten subalternen Teilen der Gesellschaft Kompromisse geschlossen werden können. Diese können, nachdem sie die verschiedenen staatsapparativen Selektivitätsmechanismen durchlaufen haben, durch den Staat auch gegen mächtige Interessengruppen durchgesetzt werden.

Eine weitere Stärke der Poulantzas'schen Argumentation liegt darin, dass er vor dem Hintergrund seiner Faschismusanalyse (1973) darauf verweist, dass die „relative Autonomie“ des Staates zwar die Bedingung der Möglichkeit für die Prozessierung der gesellschaftlichen Konflikte und Widersprüche darstellt, die relative Autonomie aber keineswegs „funktionalistisch“ gewährleistet ist. So kann es bspw. durch einen Militärputsch oder durch eine faschistische Massenbewegung geschehen, dass mächtige Gruppierungen die staatlichen Apparate besetzen und für ihre bornierten Zwecke zu instrumentalisieren suchen. Das Paradoxon dieser „Ausnahmestaaten“ ist aber, dass damit i.d.R. nur kurzfristig den Interessen der dahinterstehenden Fraktionen und Gruppierungen gedient ist. Denn die Außerkraftsetzung des über den demokratischen Staat-Zivilgesellschaftskomplex stattfindenden Ringens um Hegemonie führt mittelfristig dazu, dass die benachteiligten Fraktionen der herrschenden Klassen (als auch der subalternen Klassen) die staatlichen Apparate und Institutionen nicht mehr anerkennen und somit der Bestand der autoritären Herrschaft insgesamt prekärer wird.

Poulantzas sah nun in der Krise der 1970er Jahre ähnliche, von ihm als „autoritärer Etatismus“ gefasste Tendenzen wirken (Kannankulam 2008). Interessant an dieser Mitte der 1970er Jahre geleisteten Analyse ist, dass sie jüngst für die kritische Analyse der europäischen Krisenpolitiken seit 2008 genutzt und aktualisiert werden konnte (Bruff 2014; Kannankulam 2013; 2016; Sandbeck/Schneider 2013; Oberndorfer 2012a; Konecny 2012).

### Internationalisierung des Staates und Europäisierung

Seit der Krise Mitte der 1970er Jahre wurde die staatstheoretische Diskussion darüber hinaus dadurch herausgefordert, dass die nationalstaatliche Verfasstheit der Welt zunehmend durch Inter- und Transnationalisierungsprozesse massive

Transformationen durchlief. Vor dem Hintergrund erschöpfter Produktivitätsreserven der tayloristischen Arbeitsorganisation erwies sich der gesellschaftlich-institutionelle Rahmen des keynesianischen Wohlfahrtsnationalstaates zunehmend als „Hemmnis der Kapitalverwertung“ (Hirsch/Roth 1986: 80), gegen den auf der einen Seite sowohl die Arbeiter\_innenklasse in Form sich massierender Streiks als auch die neuen sozialen Bewegungen mit vielfältigen Kritiken opponierten. Auf der anderen Seite forcierte das Kapital mit der räumlichen Verlagerung und Zerlegung der Produktion die „Neue Internationale Arbeitsteilung“ (Fröbel/Heinrichs/Kreye 1977), was neben dem Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems der fixen Wechselkurse den fordistischen Wohlfahrtsstaat unter weiteren Druck setzte (vgl. Helleiner 1996). Neo-liberal ausgerichteten Akteur\_innen gelang es in der Folge zusehends erfolgreicher, die Kräfteverhältnisse zu ihren Gunsten zu verschieben, was auch an den Wahlerfolgen Margaret Thatchers oder Ronald Reagans erkennbar wurde (Jessop 2002: 55ff.; Kannankulam 2008: 107ff.).

Wichtig sind hierbei zwei Dinge. So hat sich zum einen trotz dieser Transformationsprozesse hin zu einer Internationalisierung des Staates an der zuvor beschriebenen Grundkonstellation, der Notwendigkeit des Staates für die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft, auch durch die kapitalistische Globalisierung nichts geändert. Was sich jedoch verändert hat, ist die Institutionalisierung der politischen Form (Hirsch/Kannankulam 2009).

Zum anderen ist zu betonen, dass Staaten und staatliche Politiken diesen Internationalisierungs- bzw. Globalisierungsprozessen nicht passiv und äußerlich gegenüberstehen, sondern es sind bzw. waren, wie an den finanzökonomischen Liberalisierungsschritten bzw. der Implementierung monetaristischer Politiken erkennbar, politische Entscheidungen und Weichenstellungen in den (fordistischen Wohlfahrts-)Nationalstaaten selber, die zu den skizzierten Prozessen geführt haben. Entsprechend lässt sich auch der neue Schub des Europäisierungsprozesses seit Ende der 1980er Jahre als ein Element und eine Reaktion auf diese zunehmenden Internationalisierungsprozesse infolge der Krise des Fordismus deuten. Patrick Ziltener (1999) argumentiert in diesem Zusammenhang, dass der jüngere europäische Integrationsprozess getragen ist von einer „wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise“, hinter der v.a. transnational ausgerichtete neoliberale Kapitalfraktionen stehen (vgl. van Apeldoorn 2002, Bieling/Steinhilber 2000).

Insbesondere am jüngeren Europäisierungsprozess lässt sich zeigen, dass die von spezifischen Akteur\_innen vorangetriebene neoliberale „Globalisierung“ auch zu einer (inter- bzw. transnationalen) Rekonfiguration der Staaten und ihrer Apparate geführt hat (vgl. Wissel 2007). Vor dem Hintergrund der oben dargelegten staats-theoretischen Argumentation ist unser Vorschlag, die EU als transnationales bzw.

multiskalares Staatsapparate-Ensemble zu fassen (Buckel/Georgi/Kannankulam/Wissel 2014). Getragen von miteinander im Konflikt stehenden Akteurskonstellationen, die versuchen, ihr Partikularinteresse innerhalb dieses transnationalen Staatsapparate-Ensembles durchzusetzen und hegemonial werden zu lassen, sind die substaatlichen, staatlichen, aber auch die supranationalen Apparate und Institutionen der EU mit Poulantzas „materielle Verdichtungen von Kräfteverhältnissen“. Allerdings besitzen insbesondere die supranationalen EU-Apparate, da die EU eben (noch) kein Staat ist, nicht die gleiche Kohärenz und Durchsetzungsfähigkeit, wie die nationalstaatlichen Apparate. Infolge dessen kennzeichnet sich die Herausbildung eines „instabilen Kompromissgleichgewichts“ innerhalb dieses Apparate-Ensembles, das zudem durch die starke Exekutivlastigkeit der EU ohnehin schon ein elementares demokratisches Defizit aufweist, als extrem fragil. Entsprechend lässt sich sagen, dass die Exekutivlastigkeit der EU-Apparate innerhalb des europäischen Staatsapparate-Ensembles es mächtigen Akteur\_innen zwar ermöglicht, ihre kurzfristigen Interessen teilweise unter Umgehung der nationalstaatlichen parlamentarischen Verfahren voranzutreiben. Dies hat aber, ähnlich wie Poulantzas dies für die Ausnahmestaaten oder den autoritären Etatismus argumentierte, den Preis einer nur schwachen hegemonialen Verankerung dieser Interessen, wie seit einiger Zeit wieder deutlich erkennbar wird (vgl. den Beitrag von Jens Wissel in diesem Heft).

## Fazit

Die Antwort auf die Frage von Eugen Paschukanis liegt also darin, dass die Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise eine von der Ökonomie getrennte Instanz zur Voraussetzung haben; die Trennung von politischer und ökonomischer Herrschaft ist somit eine zentrale Bedingung der Möglichkeit für die Reproduktion dieser von Widersprüchen und Konflikten durchzogenen Produktionsweise. Gleichzeitig ist der Staat als mit dem Gewaltmonopol ausgestattete Instanz, die in der Lage ist, das Recht als Voraussetzung der Warenverhältnisse durchzusetzen, trotz seiner Besonderung von der Ökonomie nicht wirklich unabhängig vom kapitalistischen Akkumulationsimperativ. Als Steuerstaat hat das staatliche Personal ein „Interesse an sich selbst“ bzw. daran, dass der kapitalistische Akkumulationsprozess nicht grundlegend beeinträchtigt wird; Staat und Kapital stehen somit in einem widersprüchlichen Trennungs-Verbindungsverhältnis zueinander, die Autonomie des Staates ist somit mit Poulantzas nur eine relative oder relationale.

Von dieser theoretischen Grundlegung ausgehend konnte mit Althusser, Gramsci und Poulantzas gezeigt werden, wie diese Strukturprinzipien mit kon-

kreter politischer Praxis im erweiterten, integralen Staat in Verbindung stehen. Insbesondere mit Gramscis Hegemonietheorie ist es möglich, die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Relation zum Staat im engeren Sinne zu bringen, was wiederum von Poulantzas mit seiner Formulierung des Staates als materieller Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse konkreter analysiert werden kann (vgl. Buckel et al. 2014). Poulantzas' Verdienst ist es darüber hinaus, darauf hinzuweisen, dass der Bestand der relativen Autonomie des Staates keineswegs funktionalistisch gesichert ist; insbesondere innerhalb des Europäischen Staatsapparate-Ensembles ist dies ein latentes Problem. Und wie unlängst in der Bearbeitung der „Eurokrise“ zu sehen besteht darin auch immer die Gefahr der autoritären Verhärtung innerhalb dieses Staatsapparateensembles – was dann jedoch die hegemoniale Absicherung von Herrschaft insgesamt gefährden kann (vgl. Bieling 2011, 2013; Oberndorfer 2012a,b; Kannankulam 2016): Ausgang offen.

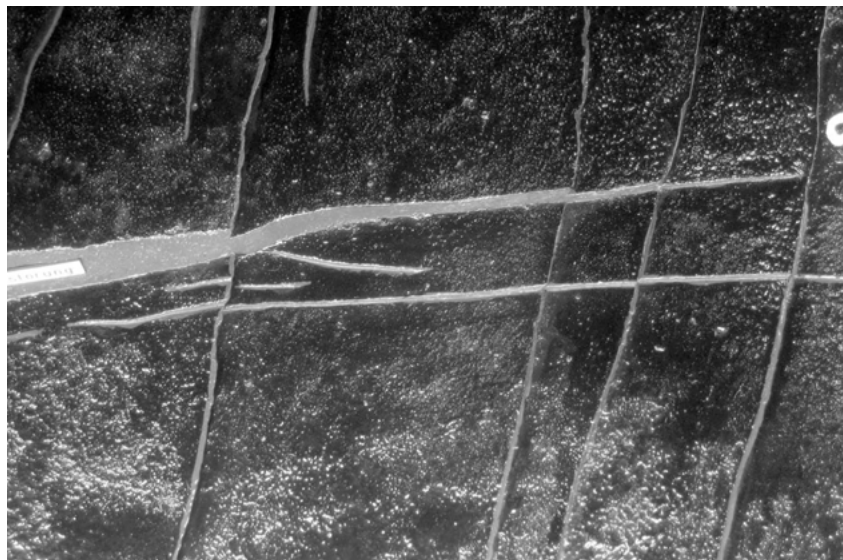
## Literatur

- Althusser, L. 2010: *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. Hamburg
- Apeldoorn, B. van 2002: *Transnational Capitalism and the struggle over European Integration*. London
- Bieling, H.-J./Steinhilber, J. 200 Hg.): *Die Konfiguration Europas*. Münster
- Bieling, H.-J. 2011: EU-Verfassungspolitik und Wirtschaftsregierung. Krisenkonstitutionalismus gegen Volkssouveränität und Demokratie. In: *Widerspruch* 61, 61-70
- 2013: Die krisenkonstitutionalistische Transformation des EU-Imperiums: zwischen autoritärer Neugründung und innerem Zerfall. In: *Das Argument* 301, 34-46
- 2014: The Rise of Authoritarian Neoliberalism. In: *Rethinking Marxism* 26, 113-129
- Buckel, S. 2007: *Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*. Weilerswist
- Buckel, S./Georgi F./Kannankulam, J./Wissel, J. 2014: *Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. In: Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Bielefeld, 15-86
- Demirović, A. 1984: *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung*. Hamburg
- 2007: *Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci*. In: Buckel, S./Fischer-Lescano, A. (Hg.): *Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*. Baden-Baden, 21-41
- Fröbel, F./Heinrichs, J./Kreye, O. 1977: *Die neue internationale Arbeitsteilung*. Hamburg
- Gramsci, A. 1991ff.: *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe in 10 Bänden*. Hamburg
- Helleiner, E.. 1996: *States and the Reemergence of Global Finance. From Bretton Woods to the 1990s*. Ithaca/London

- Hirsch, J./Roth, R. 1986: Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus. Hamburg
- Hirsch, J./Kannankulam, J. 2006: Poulantzas und Formanalyse. In: Bretthauer, L./Gallas, A./Kannankulam, J./Stützle, I. (Hg.): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie. Hamburg, 65-81
- 2009: Die Räume des Kapitals. Die politische Form des Kapitalismus in der ‘Internationalisierung’ des Staates. In: Hartmann, E./Kunze, C./Brand, U. (Hg.): Globalisierung, Macht und Hegemonie. Münster, 181-211
- Hirsch, J./Kannankulam, J./Wissel, J. 2015: Die Staatstheorie des ‘westlichen Marxismus’. Gramsci, Althusser, Poulantzas und die so genannte Staatsableitung. In: Dies. (Hg.): Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx. Baden-Baden, 93-119
- Jessop, B. 2002: The Future of the Capitalist State. Cambridge
- Kannankulam, J. 2008: Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Hamburg
- 2009: Zur westdeutschen Staatsableitungsdebatte der siebziger Jahre. Hintergründe, Positionen, Kritiken. In: Associazione delle Talpe/Rosa-Luxemburg Initiative Bremen (Hg.): Staatsfragen. Einführung in die materialistische Staatskritik. Berlin, 42-57
- 2013: Die Eurokrise zwischen miteinander ringenden Hegemonieprojekten und Autoritärem Etatismus. In: Eis, A./Büsing, H./Klöpper, M. (Hg.): Demokratie in der Krise – Krisenpolitik und demokratische Legitimation. Oldenburg, 17-34
- 2016: Der Verfall der Demokratie: Autoritärer Etatismus. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas im Kontext der Finanz- und „Eurokrise“. In: Demirović, A. (Hg.): Transformation der Demokratie – demokratische Transformation. Münster, 35-47
- Kannankulam, J./Georgi, F. 2012: Das Staatsprojekt Europa in der Krise. Die EU zwischen autoritärer Verhärtung und linken Alternativen. In: Rosa Luxemburg Stiftung Brüssel (Hg.): <http://rosalux-europa.info/userfiles/file/Staatsprojekt-Europa-Okt-2012.pdf>, (02.02.2015)
- Konecny, M. 2012: Die Herausbildung einer neuen Economic Governance als Strategie zur autoritären Krisenbearbeitung in Europa – gesellschaftliche Akteure und ihre Strategien. In: Prokla 168, 377-394
- Kostede, N. 1976: Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung – Kritik – Resultate. In: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 8/9, Frankfurt, 150-197
- Marx, K.; Engels, F. 1845/1846: Die Deutsche Ideologie. In: Marx-Engels-Werke (MEW) Bd. 3, Berlin
- Marx, K. 1872/1873: Das Kapital. In: MEW Bd. 23, Berlin
- Müller, W./Neusüß, Chr. 1970: Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital. In: Sozialistische Politik 6/7, 4-67
- Neumann, F. 1980: Die Herrschaft des Gesetzes. Frankfurt
- Oberndorfer, L. 2012a: Hegemoniekrise in Europa. Auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbsetatismus? In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Die EU in der Krise. Münster, 12-49

- 2012b: Der Fiskalpakt – Umgehung der ‘europäischen Verfassung’ und Durchbrechung demokratischer Verfahren? In: Juridikum 2, 168-181
- Offe, C. 2006a: Reformpolitik und das Interesse des Staates an sich selbst. In: Borchert, J./Lessenich, S. (Hg.): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt am Main, New York, 127-152
- 2006b: Klassenherrschaft und politisches System. Die Selektivität politischer Institutionen. In: Borchert, J./Lessenich, S. (Hg.): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt am Main, New York, 95-126
- Poulantzas, N. 1973: Faschismus und Diktatur. Die kommunistische Internationale und der Faschismus. München
- 1975: Klassen im Kapitalismus – heute. Hamburg
- 2002: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg
- Paschukanis, E. 1970: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Frankfurt am Main
- Sandbeck, S./Schneider, E. 2013: From the Sovereign Debt Crisis to Authoritarian Statism. In: New Political Economy 19, 847-871
- Weber, M. 1980: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen
- Wissel, J. 2007: Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas’ Staatstheorie. Baden-Baden
- Ziltener, P. 1999: Strukturwandel der europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit. Münster

*John Kannankulam, Institut für Politikwissenschaft, Philipps-Universität Marburg,  
Wilhelm-Röpke-Str. 6G, 35032 Marburg  
E-Mail: John.Kannankulam@staff.uni-marburg.de*



Jens Wissel

## Warum die Europäische Union gescheitert ist Eine Bilanz

Der europäische Integrationsprozess scheint am Ende zu sein. Die ökonomische Heterogenität hat Formen angenommen, die kaum noch zu überbrücken sind. Der Traum von einer automatischen Konvergenz durch Wettbewerb ist spätestens in der Eurokrise ausgeträumt. Noch besorgniserregender ist aber, dass die EU politisch auseinander driftet. Das re-regulierte soziale Europa, das auf die ökonomische Integration folgen sollte, wie es das Projekt des ehemaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors vorsah, gibt es nicht. Im Gegenteil, die Radikalisierung des Neoliberalismus in der Krise hat auch in sozialpolitischer Hinsicht nichts mehr übrig gelassen vom einstigen Idealismus des Integrationsprojektes.

Autoritäre Krisenpolitiken und die offensichtliche institutionelle Durchsetzung einer Politik für die Finanzindustrie und die Vermögensbesitzer\_innen, haben die Legitimationsreserven der Europäischen Union aufgebraucht. In den letzten Jahren ist zudem deutlich geworden, dass – im von Deutschland angeführten europäischen Machtblock – die Bereitschaft schwindet, über den unmittelbaren ökonomischen Nutzen hinausgehend für das Projekt Europa einzutreten. Eine ernstzunehmende Fraktion des herrschenden Blocks setzt eher auf ein Kerneuropa als auf die jetzige EU, ein anderer Teil tritt offen für eine Renationalisierung ein.

Auch in den unterschiedlichen Strömungen der Linken hat sich das Verhältnis zu Europa verändert, nachdem die griechische Antiausteritäts-Regierung von der Troika und Berlin auf offener Bühne in die Knie gezwungen wurde. Zugleich scheint sich die politische Landschaft zu polarisieren. Dass in der Krise sich verschärfende Legitimationsdefizit Europas und auch der postdemokratischen Nationalstaaten äußert sich nicht nur in sozialen Bewegungen und Parteien, die auf eine „wirkliche Demokratie“ zielen, sondern auch in nationalistischen und rassistischen, rechtsradikalen Bewegungen und Parteien.

Mit der in der Krise in Europa durchgesetzten ‘New Economic Governance’ kommt die wettbewerbsstaatliche Integrationsweise zu sich selbst und zugleich an

ihr Ende. Meine These ist, dass der Grund hierfür in den einseitigen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen liegt, die sich im europäischen Apparate-Ensemble institutionalisieren. Dies führte dazu, dass die EU ein Eliteprojekt geblieben ist, in dem politische Entscheidungen jenseits der Parlamente und weitgehend ohne öffentliche Auseinandersetzungen in Hinterzimmern getroffen werden. Eine gesellschaftliche Basis fehlt ihr daher, sodass sie in Krisen schnell als Ganzes in Frage gestellt wird.

Um dieser These nachzugehen, werde ich im Folgenden meine theoretische Perspektive entwickeln und die Struktur der Europäischen Union, wie sie sich seit Maastricht ausgebildet hat, darstellen. Aus dieser Struktur und dem Fehlen einer Zivilgesellschaft, auf die ich im zweiten Abschnitt des Artikels eingehen werde, ergibt sich eine spezifische Interessenselektivität, die sich in den zentralen politischen Projekten und in der wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise äußert. Resümierend möchte ich die Konsequenzen hieraus andeuten und mit Überlegungen zu Strategien einer Demokratisierung Europas abschließen.

### Staat als Ensemble von Apparaten

Aus der Perspektive materialistischer Staatstheorie handelt es sich beim Staat weder um ein Instrument noch um ein handelndes Subjekt. Vielmehr wird er als ein soziales Verhältnis gedacht, das nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Zusammenhängen analysiert werden kann. Nicos Poulantzas versteht den Staat als eine „materielle Verdichtung von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen“ (Poulantzas 2002), d.h. im Staat lassen sich nicht nur die gesellschaftlichen Machtverhältnisse finden, vielmehr hat der Staat auch eine relative Autonomie diesen gegenüber. Die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse übertragen sich nicht eins zu eins in die Staatsapparate, sie transformieren sich vielmehr im Staat und passen sich der politischen Form an (Hirsch 1995: 17ff.).

Kapitalistische Gesellschaften sind von grundlegenden Konflikten durchzogen und reproduzieren sich krisenhaft. Klassenkonflikte, Geschlechterkämpfe und ethnozentristische Herrschaftsverhältnisse sind immanent nicht aufzulösen (siehe u.a. Buckel 2015, Sauer 2015). Sie können aber prozessierbar gemacht werden. Hierfür bedarf es eines „auf den materiellen Bestand, die Ordnung und den Erhalt der Gesellschaft insgesamt gerichtete[n] und außerhalb des unmittelbaren Verwertungsprozesses“ (Hirsch 1995: 13) stehenden staatlichen Herrschaftsapparats.

Versteht man den Staat als ein Kräfteverhältnis, heißt das auch, dass sich seine Einheit relativiert. Die Vorstellung einer Pyramide in der von oben nach unten regiert wird, führt in die Irre. Der Staat besteht vielmehr aus einer Vielzahl von

unterschiedlichen Apparaten und Abteilungen, die nicht selten in Konkurrenz zueinander stehen, weil sich in ihnen je unterschiedliche Kräfteverhältnisse verdichten. Genau genommen handelt es sich bei einem Staat also um ein Ensemble von Apparaten. Zusammengehalten wird dieses Ensemble durch ein hegemoniales Staatsprojekt (vgl. Jessop 1990: 7ff.), das aus den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen hervorgeht und das den einzelnen Apparaten ihre Stellung zuweist, also darüber entscheidet, welche Apparate führend sind und welche sich unterordnen müssen.

Verändern sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, dann verändert sich auch die Zusammensetzung und die Struktur dieses Apparate-Ensembles, d.h. manche Apparate steigen auf (zum Beispiel Finanzministerien und Zentralbanken, aber auch repressive Staatsapparate im Neoliberalismus), andere steigen ab (Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsministerien sowie Parteien und Parlamente).

Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessenlagen materialisieren sich nicht in gleicher Weise in den Staatsapparaten. Es gibt zwar Staatsapparate, die gegenüber den subalternen Interessen offener sind als andere (z.B. Parlamente und Parteien), im Allgemeinen aber weisen die Staatsapparate eine Interessenselektivität auf, die dazu führt, dass subalterne Interessen sich in den Apparaten nur als oppositionelle Zentren verdichten können, weil in die institutionelle Materialität des Staates seine strukturelle Abhängigkeit von der Reproduktion des marktvermittelten kapitalistischen Verwertungsprozesses eingeschrieben ist (Hirsch 1995: 21). Die subalternen Interessen müssen sich der Logik der politischen Form anpassen und erscheinen so, auch wenn sie bedeutsam werden, weiter als subaltern.

Das angesprochene hegemoniale Staatsprojekt bildet sich in der Zivilgesellschaft heraus (vgl. Gramsci 1991–2002: 374; Kannankulam in diesem Heft). Auf dem Feld der Zivilgesellschaft wird maßgeblich um Hegemonie gerungen. Durch die Zivilgesellschaft wird Herrschaft dezentralisiert und stabilisiert. In ihr werden Erfahrungen, Traditionen und Weltansichten verallgemeinert, sodass der innere Raum des Staates weitgehend korrespondiert mit einer (mehr oder weniger großen) gemeinsamen Wahrnehmung und einem Konsens über die Terrains und die Formen gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.

Mit dem europäischen Integrationsprozess hat sich die institutionell-apparative Konstitution nicht nur in der EU im engeren Sinne verändert. Vielmehr ist ein neuer politischer Zusammenhang entstanden, der auch die Mitgliedsstaaten weitgehend transformiert hat.



## Das europäische Staatsapparate-Ensemble

Aus der hier entwickelten Perspektive kann die Europäische Union als ein Ensemble miteinander vernetzter nationaler, internationaler und transnationaler (Staats)Apparate betrachtet werden, das von einem europäischen Staatsprojekt zusammengehalten und strukturiert wird, dessen Hegemonie jedoch höchst umstritten bleibt.

Das europäische Staatsprojekt steht in einer permanenten Konkurrenz zu den nationalen Staatsprojekten. Die Terrains und die Formen der Konfliktbearbeitung sowie deren räumlichen Bezugsrahmen müssen also bei jedem Konflikt von neuem verhandelt werden. Im Unterschied zu den Mitgliedsstaaten weist das europäische Apparat-Ensemble weder eine stabile 'relative Autonomie' gegenüber den Mitgliedsstaaten auf (insbesondere gegenüber den großen) noch gegenüber mächtigen privaten Akteuren (Wissel 2015: 47ff.).

Das kann für die dominanten Akteure in Europa von Vorteil sein, wenn es darum geht, politische Projekte durchzusetzen, die in den Nationalstaaten auf größeren Widerstand treffen würden. Die Flexibilität im europäischen Apparat-Ensemble führt dazu, dass der herrschende Block das Terrain der Auseinandersetzung wechseln kann, wenn sich Widerstand zu organisieren beginnt. Diese Flexibilität begünstigt ressourcenstarke Akteure und die ohnehin schon dominanten Mitgliedsstaaten. Sie führt aber auch dazu, dass keine Strukturen entstehen können, in denen sich gesellschaftliche Kompromisse längerfristiger institutionalisieren können und in denen Maßnahmen zur Bearbeitung der inneren Widersprüche auch gegen den Widerstand dieser Akteure realisiert werden könnten. D.h. die strukturelle und strategische Selektivität (Jessop 1990) des europäischen Staatsapparate-Ensembles ist besonders ungünstig für subalterne gesellschaftliche Kräfte.

## Postdemokratischer Exekutivföderalismus in der Krise

Eine Folge dieser institutionellen Struktur äußert sich in dem seit langem diskutierten Demokratiedefizit. Legislative und Exekutive sind in der Europäischen Union weitgehend miteinander verschmolzen. Im Kern bildet nicht das Parlament die Legislative, sondern der Ministerrat, der Ausschuss der ständigen Vertretungen und die Arbeitsgruppen des Rats. Die Exekutive der einzelnen Staaten hat also erheblichen Einfluss auf die Gesetzgebung. Zugleich werden Ministerrat und Europäischer Rat von keinem Organ kontrolliert (Tömmel 2008: 231). Das Initiativrecht zur Gesetzgebung in der EU besitzt die Europäische Kommission, die von den Bürgern nicht gewählt wird und gegenüber dem Parlament nur eingeschränkt

verantwortlich ist. „The result is an increasingly compound and accumulated 'order' of executive power in contemporary Europe“ (Curtin 2009: 29; Habermas 2011: 48-82). In der institutionellen Struktur der EU konnten die formalen Voraussetzungen für demokratische Prozesse bisher nur in Ansätzen durchgesetzt werden. Aber auch in den Mitgliedsstaaten ist es schleichend zu einer faktischen Aushöhlung demokratischer Prozesse gekommen (vgl. Kannankulam 2008).

In der Vielfachkrise<sup>1</sup> (Demirović et al. 2013) scheint sich dieser Trend sowohl auf dem europäischen Scale wie in den Mitgliedsstaaten entscheidend zu verschärfen. Dabei setzten sich die bisher schon dominanten informellen Politikformen in massiver Weise durch. Nach den zaghafte Ansätzen, das Demokratiedefizit in der EU zu verringern, kommt es in der Euro-Krise zum Bruch mit zentralen Elementen *formaler* Demokratie und zu einem dramatischen Abbau parlamentarischer und sozialer Rechte: Seit 2010 ist in Europa eine massive Transformation des europäischen Institutionengefüges zu beobachten (vgl. Oberndorfer 2013; siehe auch Kannankulam 2016). Hierzu gehört auch ein Zuwachs der Kompetenzen der Europäischen Kommission, insbesondere ihrer Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (vgl. Zurek 2013: 171f.). Auch die Europäische Zentralbank, die „in keiner formalen Weise politisch rechenschaftspflichtig ist“ (Offe 2016: 152), hat ihre Kompetenzen in der Krise massiv ausgeweitet. Aber nicht nur europäische Exekutiven scheinen gestärkt aus der Krise hervorzugehen, auch bestimmte nationalstaatliche Institutionen wie etwa die Finanzministerien (vgl. Klatzer/Schlager 2012: 27) wurden aufgewertet. Zugleich wurde mit Griechenland ein Mitgliedsstaat der EU faktisch unter externe Verwaltung gestellt. Auch die anderen nationalen Parlamente und das Europaparlament verlieren an Bedeutung. Die Mechanismen der „New Economic Governance“ fixieren und radikalisieren eine restriktive Geldpolitik und eine auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Politik.

Die fehlenden demokratischen Strukturen und das beschriebene institutionelle Arrangement führen dazu, dass sich politische Aushandlungsprozesse in Hinterzimmer und in die Verwaltung verlagern. In den institutionellen Verfahren werden aus politischen Entscheidungen technokratische Verwaltungsakte.

<sup>1</sup> Die Ursachen für die unterschiedlichen Krisen (Finanzkrise, Energiekrise, Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse, Krise der Reproduktion und der Geschlechterverhältnisse, Krise der Repräsentation), die sich in den letzten Jahren verdichtet haben, sind vielfältig und stehen im Zusammenhang mit globalen Prozessen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Die hier diskutierte Krise der Europäischen Union ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Die Zahl der beteiligten Akteure wird hierdurch verringert und die Selektivität gegenüber subalternen Interessen verschärft. Zwar können Entscheidungen ohne Öffentlichkeit und unter Mitwirkung von relativ wenigen Akteuren realisiert werden, zugleich funktioniert dieser Politikmodus nur, solange die Mehrheit der Bevölkerung stillschweigend davon ausgeht, dass die Europäische Union zu Wohlstandsgewinnen beiträgt. Ist dies nicht mehr der Fall, steht die Europäische Union zur Disposition, sie bleibt nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch höchst krisenanfällig. „Da [...] die demokratischen Institutionen Infrastrukturen zur Universalisierung“ von Interessen „d.h. zur Organisation von Hegemonie sind“ (Buckel 2017: 36), konnten sich in Europa keine stabilen zivilgesellschaftlichen Strukturen herausbilden.

Die aktuelle politische Krise Europas hängt in nicht unerheblicher Weise damit zusammen, dass es nur sehr schwache zivilgesellschaftlichen Strukturen in Europa gibt. Worin aber liegen konkret die Probleme einer europäischen Zivilgesellschaft und welche Bedeutung kommt ihr in Europa zu?

### Fehlende europäische Zivilgesellschaft

Die entstandenen Strukturen gesellschaftlicher Auseinandersetzung in Europa unterscheiden sich deutlich von denen in den Mitgliedsstaaten. Zwar gibt es in der Europäischen Union eine ganze Reihe von zivilgesellschaftlichen Elementen (Demirović 2000: 68f.), im Bereich der Forschung, der Medien oder auch vermittelt durch Symbole.

Nennenswerte gesamteuropäische Diskussionszusammenhänge und stabile zivilgesellschaftliche Strukturen sind gleichwohl noch nicht entstanden (vgl. Habermas 2008: 91). Die entstandenen Zusammenhänge bleiben relativ lose und instabil und stützen sich auf „episodenhafte organisierte Kampagnen und Diskussionskontexte“ (Demirović 2000: 69). Hinzu kommt, dass, wenn in Europa von Zivilgesellschaft die Rede ist, es in der Regel um mächtige ökonomische Akteure geht, die entweder direkt über professionalisierte intellektuelle Lobbyarbeiter\_innen in den Politikprozess intervenieren oder über Think Tanks und vermeintliche wissenschaftliche Expertise in die politische Auseinandersetzung eingreifen. Das Übergewicht von Akteuren, die unterschiedliche Kapitalgruppen vertreten oder direkt für einzelne Unternehmen stehen, ist enorm.

Die EU ist aber nicht nur anfällig für das Lobbying mächtiger privater Akteure. Sie ist weitgehend abhängig von diesen und versucht ressourcenstarke Akteure zu organisieren, weil sie ohne deren Unterstützung kaum dazu in der Lage ist, politische Prozesse anzustoßen. Sie ist mit ihrem relativ kleinen Apparat zudem

auf externe Expertise angewiesen. Der von der Europäischen Kommission initiierte European Round Table of Industrialists ist nur ein Beispiel hierfür (vgl. van Apeldoorn 2000). Das Binnenmarktprojekt wurde maßgeblich hier organisiert. Das heißt, die Apparate der EU haben gegenüber mächtigen gesellschaftlichen Akteuren eine nur schwach ausgeprägte Autonomie. Die in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende Ökonomisierung von Staat und Zivilgesellschaft zeigt sich in der EU noch deutlicher als in den Mitgliedsstaaten. (ausführlich Wissel 2015: 130ff.)

Hinzu kommt, dass auf der europäischen Ebene die Parteien als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und Apparaten schwach ausgeprägt und kaum europäisch organisiert sind. Die schwache Europäisierung der Parteien ist Resultat und gleichzeitig eine der Ursachen für die schwache Institutionalisierung und die große politische wie ökonomische Heterogenität der Europäischen Union.

Bisher bleibt die EU ein Eliteprojekt. Die extrem einseitig ausgeprägten und relativ inkohärenten zivilgesellschaftlichen Strukturen im europäischen Zusammenhang können, wenn überhaupt, nur punktuelle und unverbundene Terrains konstituieren, auf denen gesellschaftlicher Konsens erzeugt wird. Die Struktur des Apparate-Ensembles als auch die dominante neoliberale, postdemokratische Politikform haben die Herausbildung einer Zivilgesellschaft verhindert.

Ohne eine gefestigte Zivilgesellschaft fehlen der EU aber die entsprechenden Strukturen, die Schutz vor den „katastrophenhaften ‘Durchbrüchen’ des unmittelbaren ökonomischen Elements (Krisen, Depressionen usw.)“ (Gramsci 1991–2002: 1589) bieten könnten. Ökonomische Krisen werden damit sehr schnell zu politischen Krisen.

In der Krise hat das weitgehende Fehlen einer europäischen Zivilgesellschaft dazu geführt, dass es weder eine ‘europäischen’ Krisendeutung gibt noch eine ‘europäische’ Vorstellung davon, wie man aus der Krise herauskommen könnte. Die Auseinandersetzungen darüber bleiben national geprägt. Es ist also kein Zufall, dass in der Eskalation der ‘Vielfachkrise’ nationale Ressentiments und rassistische Stereotype dominieren und es zunehmend schwer fällt, gemeinsame Positionen zu formulieren.

### Die wettbewerbsstaatliche Integrationsweise. Binnenmarkt und Währungsunion ohne Sozialunion

Wie schon angedeutet, ist die hier beschriebene institutionelle und zivilgesellschaftliche Konstellation auch das Ergebnis einer bestimmten Integrationsweise, die ihren Anfang in den Mitgliedsstaaten nahm, insbesondere mit der Durchsetzung einer neoliberalen Agenda in Großbritannien durch die Regierung

„Thatcher“. Diese sowie ähnliche Entwicklungen in anderen Mitgliedsstaaten, veränderten die Situation in Europa grundlegend. Schon Mitte der 1980er Jahre zeichnete sich eine hiervon geprägte neue Integrationsweise ab, in der es zu einer gesteigerten „supranationalen Integrationsdynamik“ kam (vgl. Tömmel 2008: 35).

Die neue wirtschaftspolitische Konzeption strebte zuerst eine monetäre Stabilität der mitgliedstaatlichen Währungen und zwischen diesen an. Zentrales Projekt war nun ein „wirklich integrierter Binnenmarkt“ sowie die Etablierung einer Europäischen Währungsunion (Heidbrink 2006: 53).

Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes stellte eines der größten Deregulierungsprogramme dar, die jemals realisiert wurden (Ziltener 1999: 139). Im Ergebnis wurden durch den Binnenmarkt die Konkurrenzverhältnisse in Europa verstärkt, was nicht nur zu verstärkten Kooperationen führte, sondern auch die ökonomischen Konzentrationsprozesse vorantrieb. Schon in Antizipation des Binnenmarktprojektes begannen sich Konzerne EG-weit zu positionieren. Die Tatsache, dass sich die führenden Unternehmen auf wenige Länder konzentrierten, deutete darauf hin, dass es sich bei dieser Entwicklung um einen Prozess handelt, bei dem national entstandene ökonomische Dominanzpositionen ausgeweitet und abgesichert wurden (vgl. Huffschmid 1994: 44; Ziltener 1999: 157).

Die mit Maastricht 1992 eingeleitete Wirtschafts- und Währungsunion schrieb eine monetaristische Wirtschaftspolitik fest und ebnete den Weg zu einer Währungsunion ohne gemeinsame Fiskal- und Wirtschaftspolitik. Die Angleichung der politisch wie ökonomisch höchst unterschiedlichen Mitgliedsstaaten sollte sich durch die gemeinsame Währungsbeziehungsweise durch die festgeschriebenen Wechselkurse und die verstärkte Konkurrenz im Binnenmarkt von selbst einstellen. Das Gegenteil aber war der Fall. „Die Folge dieser monetären Reduktion der Integration war eine dramatische Auseinanderentwicklung der Mitgliedsstaaten“ (Hickel 2011: 5).<sup>2</sup>

Die hier nur angedeuteten Entwicklungen mündeten in ein neues europäisches Staatsprojekt, das gleichermaßen in den einzelnen Mitgliedsstaaten wirkte sowie die Form der europäischen Integration veränderte (vgl. Wissel 2015: 23ff.). „Die

2 Zurzeit existiert zudem eine Transferunion, in der die Transfers vom Süden in den Norden fließen, „welche sich daraus ergeben, dass gewisse europäische Länder – zu denen Deutschland und Frankreich gehören – zu sehr niedrigen oder sogar negativen Zinssätzen Anleihen aufnehmen können, während andere nur zu sehr hohen Zinsen bzw. zu Wucherzinsen überhaupt noch Zugang zu den Finanzmärkten finden“. Hinzu kommt der Transfer von 'Humankapital' in den Norden (Balibar 2016, 233).

europäische Ebene fungierte nicht länger als Absicherung nationaler Staatlichkeit, vielmehr treibt sie selbst den Prozess der Transformation von Staatlichkeit und die Herausbildung eines schumpeterianischen Workfare-Regimes aktiv voran“ (Felder 2001: 197). Der durch das neue Projekt der wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise ausgelöste Integrationsschub beschränkte sich allerdings nicht auf die oben genannten ökonomischen Bereiche, auch wenn diese die Diskussion dominierten. Sozialpolitisch veränderte sich die gesamte Konstellation in dramatischer Weise.

### Der Dritte Weg, der keiner war

Ende der 1990er Jahre übernahmen in Italien (1998), Frankreich (1997), Großbritannien (1997) und in Deutschland (1998) – zumindest nominell – sozialdemokratische Parteien die Regierungsgeschäfte. Kurzzeitig schien es so, als sei eine Wiederbelebung des delorschen sozialdemokratisch-keynesianisches Projekts möglich. Nachdem sich insbesondere in Deutschland und Großbritannien die Idee eines „Dritten Weges“ durchsetzte, wurde jedoch deutlich, dass ein solcher Richtungswechsel nicht anstand. Die sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien waren selbst schon zu sehr vom neoliberalen Hegemonieprojekt durchdrungen. Mit dem Dritten Weg wurde die neoliberale Dominanz nicht mehr in Frage gestellt, vielmehr ging man davon aus, dass man innerhalb der gesteckten Koordinaten sozialpolitische Ergänzungen einführen könne. Ins Zentrum rücken Beschäftigungspolitik und die Verantwortung des Individuums (Hansen/Hager 2010: 95).

Die Vorstellung davon, was Sozialpolitik leisten soll und wie die Ziele erreicht werden könnten, veränderte sich infolgedessen grundlegend (siehe auch Bieling in diesem Heft).

Mit der Lissabon-Strategie, die auch auf die Initiative des European Round Tables of Industrialists zurückgeht, hatte der Dritte Weg seinen Durchbruch in Europa. Mit ihr sollte Europa bis 2010 zur wettbewerbsstärksten Region in der Welt werden. Die Europäische Beschäftigungsstrategie wurde hier „in das Leitbild eines aktiven, wachstums- und innovationsbasierten Europäischen Sozialmodells eingebettet“ (Zirra/Preunkert 2009: 288 f.). Verstärkung des marktvermittelten Drucks die eigene Arbeitskraft verkaufen zu müssen, also Rekommodifizierung, wurde zum alles überragenden Motiv.

Institutionell war die Europäische Union ohnehin nicht dazu in der Lage, eine eigene Sozialpolitik zu organisieren (vgl. Moravcsik 1998: 452). Die wenigen erfreulichen Entwicklungen, wie etwa der ansatzweise Ausbau der Unionsbürgerschaft zur Sozialbürgerschaft durch den EuGH, stehen in der Krise wieder zur

Disposition bzw. werden zurückgebaut (vgl. Wissel 2015: 139ff.). Das Delorssche Projekt einer Re-Regulierung war gescheitert und damit auch die Vorstellung, die politische und soziale Union komme quasiautomatisch nach der ökonomischen Integration. Eine sozialpolitische Re-Regulierung war, das zeigte sich in den 1990er Jahren, nicht durchsetzbar (vgl. Ziltener 1999: 148). Delors' Plan hatte innerhalb und außerhalb der Europäischen Kommission mächtige Feinde (vgl. Lessenich 2013: 144f.), und die gesellschaftlichen Kräfte, die ihn hätten unterstützen können, Gewerkschaften und sozialdemokratische beziehungsweise sozialistische Kräfte, waren mit Problemen der neoliberalen Transformation auf der nationalen Ebene beschäftigt (vgl. Hansen/Hager 2010: 68) oder in der Frage gespalten, auf welcher Ebene politischer Regulation den neoliberalen Transformationsprozessen entgegengetreten werden soll. Die skalare Strategie des neoliberalen Hegemonieprojektes, durch Europäisierung und Internationalisierung der nationalstaatlich organisierten fordistischen Kompromissstruktur zu entkommen, ging insofern auf, als die anderen sozialen Kräfte zunächst keine eigene adäquate Strategie finden konnten; hinzu kam, dass durch eine neoliberale Konstitutionalisierung Fakten geschaffen wurden, die die eingeleiteten Entwicklungen institutionell absicherten. Sukzessive wurde die konstitutionelle Zwangsjacke enger geschnürt, ob sie sich wieder öffnen lässt, ist zumindest unklar. Etienne Balibar spricht in diesem Zusammenhang von einer Sowjetisierung Europas (2016: 190).

Die Liberalisierungspolitik beschleunigte sich im europäischen Maßstab nach Maastricht, weil die Basis der nationalen Wohlfahrtsstaaten zunehmend unterminiert wurde. Was Patrick Ziltener 1999 feststellte, dass sich bis „jetzt [...] keine Dynamik aus dem ‚sozialen Dialog‘ entwickelt [hat], die auf europäischer Ebene das zum Ergebnis hätte, was auf nationaler Ebene immer mehr unter Druck“ gekommen ist (182), gilt noch heute. Die in Maastricht ausgehandelten Konvergenzkriterien für die gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion haben die Mitgliedsstaaten schon frühzeitig auf eine „nahezu ausschließlich auf monetäre Stabilität ausgerichtete[n] Wirtschaftspolitik“ (ebd. 196) verpflichtet. In der autoritären Krisenbearbeitung gelang es, diese spezifische Politik weiter zu konstitutionalisieren und mit automatischen Sanktionen zu versehen.

### Wie weiter? Abschließende Bemerkungen

Europa steht am Scheideweg, die Europäische Union hat mit der wettbewerbstaatlichen Integrationsweise, ihre letzten Legitimationsreserven in der Krise verspielt. Der ökonomische Nationalismus, mit dem beispielsweise Deutschland an seinem Exportmodell festhält, hat nicht nur die Heterogenität der Union ver-

stärkt, sondern auch gezeigt, dass Solidarität im Rahmen der Europäischen Union zur Zeit keinen Platz hat. Die Europäische Union ist auf Grund ihrer fehlenden Autonomie strukturell nicht dazu in der Lage, eine gemeinsame europäische Politik zu formulieren und entsprechend gegen mächtige private Akteure oder gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten durchzusetzen. Konsensfähig sind allenfalls noch Themen der inneren und äußeren Sicherheit sowie der Ausbau einer europäischen Abschottungspolitik (vgl. Oberndorfer 2017b). Die Frage, ob die Europäische Union überhaupt noch reformierbar ist, lässt sich theoretisch nicht beantworten, das kann sich nur in den konkreten Auseinandersetzungen zeigen.

Die gesellschaftliche Linke steht vor einem Dilemma. Kurzfristig scheint es keine gesellschaftlichen Kräfte zu geben, die eine andere Integrationsweise erzwingen könnten. Das Festhalten an der jetzigen Integrationsweise ist aber gleichbedeutend mit dem Ende des europäischen Integrationsprozesses. Eine weitere ökonomische Krise wird die Europäische Union so nicht überleben. Zugleich werden die sozialen Kräfte stärker, die, mit nationalistischen und rassistischen Parolen, eine Renationalisierung anstreben.

Auch in der Linken wird über eine Renationalisierung diskutiert. Aus der hier vertretenen Perspektive kann das keine linke Perspektive sein, nicht nur aus normativen Gründen. Entscheidend ist, dass auf der nationalen Ebene kaum Handlungsspielräume zu gewinnen sind. Die Frage der Souveränität stellt sich weniger gegenüber der Europäischen Union als sicher vielmehr gegenüber den Finanzmarktakteuren und Vermögensbesitzern (Balibar 2016: 238ff.).

Will man den Integrationsprozess retten, muss man mit der bisherigen Integrationsweise brechen. Die Implementierung und weitere Konstitutionalisierung der monetaristischen Politik, die das europäische Sozialmodell zerstört, muss verweigert werden. Voraussetzung für einen anderen Integrationsprozess ist ein Bruch mit dem Austeritäts-Diktat und eine alternative Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Es ist völlig klar, dass das nur möglich ist, wenn sich eine europäische Linke formiert, die den nötigen gesellschaftlichen Druck aufbaut, der die Apparate zu einer anderen Europapolitik zwingt. Die Krise des europäischen Staatsapparate-Ensembles verweist auf eine instabile Situation, die Gefahren birgt, wie sie sich in dem Aufleben rechtsradikaler Bewegungen und Regierungen äußern. Es öffnen sich aber auch Räume für emanzipatorische Bewegungen.

Ansätze für eine Verschiebung der gesellschaftlichen und politischen Kräfte sind durchaus zu beobachten. Vorübergehend ist es gelungen subalterne Oppositionszentren im Apparate-Ensemble, wie die griechische Regierung, „zu isolieren und zu umgehen“ (Oberndorfer 2017a: 200), zugleich provoziert aber das offen-

sichtliche Einschreiten von „Brüssel“ und „Berlin“ eine noch tiefere Verbindung mit der Krise. Die erste Konjunktur demokratischer Kämpfe ist möglicherweise nur kurz abgeflaut, die rebellischen Städte in Spanien, der Kämpfe gegen die neo-liberale Vereinnahmung der sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien in Spanien, Großbritannien und Frankreich, die Nuit Debout-Bewegung, oder die vielen Initiativen gegen das europäische Grenzregime zeigen, dass Entdemokratisierungen zu Gegenbewegungen führen und der rebellische Wille zur Demokratie lebt (Demirović 2013; Buckel 2017).

Auch im Apparate-Ensemble im engeren Sinne zeigen sich Verschiebungen, wie man z.B. an der Positionierung des Gipfels des Europäischen Südens gegen die deutsche Austeritätspolitik (Fisan 2016: 50) sehen kann. Um ein neues Europa ernsthaft in den Blick nehmen zu können, müsste die Vormacht des von Deutschland angeführten autoritären neoliberalen Blocks gebrochen werden. Hier kommt den sozialen Bewegungen in Deutschland eine besondere Verantwortung zu (ebd.).

Auch in Bezug auf gesellschaftlichen Widerstand ist die Heterogenität Europas ein großes Problem, während es in Spanien, Griechenland und in Portugal zumindest hoffnungsvolle Beispiele gab und gibt, sieht die Situation in Europas Norden anders aus. Hier wird deutlich, dass die Hegemonie des Neoliberalismus, noch auf stabile Teile in der Bevölkerung bauen kann. Es handelt es sich um eine fragmentierte Hegemonie in der Krise (Martin/Wissel 2015), in der auch die Austeritätspolitik und die Zunahme von Repression zumindest teilweise konsensual vermittelt sind.

Diese Fragmentierungen, die unterschiedlichen Erfahrungen und gesellschaftlichen Konstellationen in Europa lassen sich nicht von heute auf morgen überbrücken. Für ein anderes Europa muss aber genau hieran gearbeitet werden. Initiativen wie „Blockupy“ und „DiEM25“ weisen hier in die richtige Richtung.

### Literatur

- Balibar, Etienne 2016: Mehr als jemals zuvor: Für ein anderes Europa! Thesen vom 29. August 2015, in: Derselbe: Europa: Krise und Ende?, Münster, S. 224- 252.
- 2016: Der Pseudo-Föderalismus und der Moment der Verfassungsgebung, in: Derselbe: Europa: Krise und Ende?, Münster, S. 172-198
- Buckel, Sonja 2017: Dialektik von Kapitalismus und Demokratie heute, in: Eberl, Oliver/Salomon, David (Hg.): Perspektiven sozialer Demokratie in der Postdemokratie, Münster, S. 19-41
- 2015: „Dirty Capitalism“. In: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens (Hrsg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie, S. 29-48. Münster

- Curtin, D. 2009: Executive power of the European Union: law, practices, and the living constitution, Oxford
- Demirović, Alex 2013: Multiple Krisen, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung, in PROKLA 171, S. 193-215
- 2000: Erweiterter Staat und europäische Integration, in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hg.): Die Konfiguration Europas, Westfälisches Dampfboot, Münster, 51-72
- Demirović, Alex/Dück, Julia/Becker, Florian/Bader, Pauline (Hg.) 2013: Vielfachkrise im finanzdominierten Kapitalismus, Hamburg
- Felder, Michael 2001: Die Transformation von Staatlichkeit., Wiesbaden
- Fisan, Andreas 2016: Neustart der EU?, in: Sozialismus 10/2016, S. 46-50
- Gramsci, Antonio 1991-2002 (1991ff.): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe. Klaus Bochmann/Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.), Hamburg/Berlin
- Habermas, Jürgen 2011: Zur Verfassung Europas: Ein Essay, Berlin
- 2008. Ach Europa, Berlin
- Hansen, Peo/Hager, Sandy Brian 2010: The Politics of European Citizenship., New York/Oxford
- Heidbrink, Stephan 2006: Geschichtlicher Abriss der Europäischen Union, in: Pflügler, Tobias/Wagner, Jürgen (Hg.): Welt-Macht Europa. Hamburg, 43-55
- Hickel, Rudolf 2011: Systemkrise des Euroclubs, in: <http://www.iaw.uni-bremen.de/ccm/content/mitteilungen/2011/systemkrise-des-euroclubs;jsessionid=BE0DCA5777D61B5CCE4AEAB740C9A8B/> [letzter Zugriff: 05.04. 2017]
- Hirsch, Joachim 1995: Der nationale Wettbewerbsstaat. Berlin
- Jessop, Bob 1990: State Theory, Cambridge
- Kannankulam, John 2008: Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus, Münster
- 2016: Der Verfall der Demokratie: Autoritärer Etatismus. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas im Kontext der Finanz- und „Eurokrise“. In: Demirović, A. (Hg.): Transformation der Demokratie – demokratische Transformation. Münster, 35-47
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa 2012: Genderdimensionen der neuen EU Economic Governance, in: Kurswechsel 1/2012, 23-35
- Lessenich, Stephan 2013: Wege zu einem Europäischen Sozialmodell, in: Institut für Solidarische Moderne (Hg.): Solidarisches Europa, Hamburg, 141-151
- Martin, Dirk/Wissel, Jens 2015: Fragmentierte Hegemonie, in: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens (Hrsg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie, S. 220-238. Münster
- Moravcsik 1998: The Choice for Europe. Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht, Ithaca/New York
- Oberndorfer, Lukas 2017a: Demokratie in der Krise, in: Boos, Tobias/Lichtenberger, Hanna/Fuller, Armin (Hg.): Mit Poulantzas arbeiten, Hamburg, S. 178-206
- 2017b: Konsens durch ein europäisiertes Sicherheitsregime? – Die autoritäre Neuzusammensetzung Europas in der Krise, *juridikum* 3/2017, i.E.

- 2013: Vom neuen, über den autoritären, zum progressiven Konstitutionalismus?, in *juridikum*, 1/13, 76-86.
- Offe, Claus 2016: *Europa in der Falle*, Berlin.
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*. Hamburg
- Sauer, Birgit 2015: Hat der Staat ein Geschlecht, in: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens (Hrsg.): *Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie*, S. 72-85. Münster.
- Tömmel, Ingeborg 2008: *Das politische System der EU*, München Wien
- Wissel, Jens 2015: *Staatsprojekt Europa. Grundzüge einer Theorie der Europäischen Union*, Münster
- Ziltener, Patrick 1999: *Strukturwandel der europäischen Integration*, Münster
- Zirra, Sascha/Preunkert, Jenny 2008: Die Europäisierung nationaler Arbeitsmarktformen, in: Seifert, Hartmut/Struck, Olaf (Hg.): *Arbeitsmarkt und Sozialpolitik*, Wiesbaden, 287-313
- Zurek, C. 2013: Unions within the Union, in: De Witte, B./Héritier, A./Trechsel, A.(eds.): *The Euro crisis and the state of European democracy*, European University Institut, e.Book, 162-181

*Jens Wissel, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main*  
*E-Mail: j.wissel@soz.uni-frankfurt.de*

Seit 2008: *Dauerkrise(n) in Europa*



*Étienne Balibar*

**Europa: Krise und Ende?**

aus dem Französischen übersetzt  
 von Frieder Otto Wolf

2016 - 276 Seiten - 24,90 €  
 ISBN: 978-3-89691-842-0

Finanzkrise, Eurokrise, „Flüchtlingskrise“, Schuldenkrise, Grexit, Brexit, Rechtspopulisten gewinnen Wahlen: Die Krisen in Europa überlagern sich und sie sind auch eine Krise der Europäischen Union.

Der große französische Theoretiker Étienne Balibar spitzt in seinem neuen Buch sein eingreifendes Denken auf die zentrale Frage zu: Wie kann diese Krise zum Ausgangspunkt eines demokratischen Neubeginns der europäischen Politik gemacht werden?

Balibar greift in die aktuellen Debatten ein und vermittelt eine realitätstüchtige Perspektive.



Hans-Jürgen Bieling

## Der gesplante Wohlfahrtsstaat – europäische Kontextbedingungen und nationale Ausprägungen



### 1 Einleitung: Ein neues Modell der wohlfahrtsstaatlichen Organisation?

In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung ist seit geraumer Zeit die von Gösta Esping-Anderson (1990) entwickelte Typologie unterschiedlicher Welten des Wohlfahrtskapitalismus prägend. Gemäß dieser ist von drei Typen des Wohlfahrtsstaats die Rede: einem sozialdemokratischen, konservativen und liberalen Typus. Mit Blick auf die südeuropäische oder osteuropäische Peripherie wird die Typologie mitunter um einen post-autoritären (Lessenich 1994) oder post-kommunistischen Typus (Arts/Gelissen 2003) ergänzt. Die genannten Typen zeichnen sich durch eine spezifische Operationsweise und Verzahnung der zentralen Versorgungsinstitutionen des Marktes, des Staates und der Familie aus und begünstigen jeweils mehr oder minder universalistisch konzipierte Formen der sozialen Sicherheit und unterschiedliche Niveaus der sozialen Stratifizierung (Ungleichheit) und Dekommodifizierung. In der wissenschaftlichen Diskussion geht es häufig um die Entwicklung der angeführten Klassifikationsmerkmale, zuweilen aber auch um die Ursachen der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung. Esping-Anderson bezieht sich dabei auf den Power-Ressource-Ansatz von Walter Korpi, d.h. auf die relative Stärke der Arbeiterbewegung und die hegemoniale Struktur politischer Allianzen, thematisiert darüber hinaus aber auch die nationalen Rechtstraditionen und die politischen Kulturen sowie die mit der Initiierung des Wohlfahrtsstaates etablierten institutionellen Pfadabhängigkeiten.

Im Zuge der vergangenen Dekaden haben sich die nationalen Profile der wohlfahrtsstaatlichen Regulation beträchtlich verändert: zum einen infolge der des politökonomischen Strukturbruchs, genauer: des krisenvermittelten Übergangs vom Fordismus zum Finanzmarktkapitalismus und des hiermit verbundenen

Wandels der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse; und zum anderen aufgrund der Prozesse der transnationalen Verflechtung und europäischen Integration, die den Wandel der Kräfteverhältnisse unterstützt haben, und im Zuge derer eine zusätzliche, weitgehend marktliberal definierte politische Handlungsarena geschaffen wurde. Die Relevanz dieser Handlungsarena ist im Zuge des Krisenmanagements der letzten Jahre nochmals stärker hervorgetreten. Politisch-strategisch lassen sich dabei – eingebettet in die europäischen Zentrum-Peripherie-Beziehungen – einerseits spezifische nationale Anpassungsprozesse identifizieren; andererseits folgen die arbeits- und sozialpolitischen Reformen aber auch übergreifenden Mustern der wohlfahrtsstaatlichen Reorganisation.

Einige Beobachter haben schon vor längerer Zeit die These vorgebracht, dass der universalistische Charakter des Wohlfahrtsstaates, der in den einzelnen Typen ohnehin sehr unterschiedlich profiliert war, im Zuge der Reorganisation weiter geschwächt wird. Der französische Soziologe Robert Castel (2005: 105f) hat diese These weiter konkretisiert: „Allem Anschein nach bewegen wir uns auf ein Sozialsystem zu, das nach drei Klassen oder Polen umgestaltet wird: steuerfinanzierte Sozialleistungen als Form ‘nationaler Solidarität’, die, einer Fürsorgelogik entsprechend, für die ärmsten Bevölkerungsgruppen Ressourcen und Mindeststandards garantieren (Beispiel: allgemeine medizinische Versorgung und soziale Mindeststandards); grundlegende Versicherungsleistungen, die auch weiterhin an eine Erwerbstätigkeit gebunden sind, wobei jedoch die Risikogarantien und/oder das Leistungsniveau reduziert werden (Beispiel: Rückstufung der Gesundheitsrisiken und/oder ihrer Erstattungsniveaus durch die Krankenkassen); immer weiterreichende private Zusatzversicherungen, die jeder einzelne frei wählen kann und die privat finanziert werden (Beispiel: Ausbau einer zumindest partiell kapitelgedeckten Rentenversicherung).“

Nachfolgend soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern diese Tendenzen mit den Dynamiken der europäischen Integration korrespondieren und ob sie im Zuge der Finanzkrise und des Austeritätspolitischen Krisenmanagements der letzten Jahre fortgesetzt oder aber modifiziert worden sind. Es wird argumentiert, dass diese Tendenzen nach wie vor erkennbar sind, sich ihre Entfaltung letztlich aber nur im Kontext politökonomischer Entwicklungen und arbeitsmarktpolitischer Workfare-Strategien erschließt. In diesem Sinne wird nachfolgend zunächst erläutert, über welche Prozesse die europäische Integration in der Vergangenheit einen gewissen Konvergenzdruck in Fragen der wohlfahrtsstaatlichen Reorganisation erzeugt hat (2), bevor drei spezifische Phasen der Reorganisation seit den 1990er Jahren identifiziert und illustriert werden (3). Die dritte Phase des Austeritätspolitischen Krisenmanagements leitet

schließlich zu einem Ausblick über, der jenseits der strukturellen Konvergenz auch einige Divergenzen markiert und diese auf die politische Ökonomie der ungleichen Entwicklung zurückführt.

## 2 Europäische Integration und wohlfahrtsstaatliche Reorganisation

Lange war das Verhältnis von europäischer Integration und wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung nur sehr locker definiert. Kompetenzrechtlich betrachtet, fielen all jene Fragen, die die Organisation und Gestaltung des Wohlfahrtsstaates betrafen, also steuer- oder beitrags- sowie arbeits- und sozialpolitische Fragen, fast ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten; und politökonomisch war die europäische Integration allenfalls insofern relevant, als sie in den Nachkriegsjahrzehnten mit der Errichtung der Zollunion die Produktivität und das Wirtschaftswachstum stimulierte und für die Regierungen indirekt die verfügbaren Ressourcen für den wohlfahrtsstaatlichen Ausgleich steigerte (Ferrera 2006: 261f). Sie machte dabei allerdings keine spezifischen Vorgaben, sondern trug „nur“ dazu bei, die nationalen arbeits- und sozialpolitischen Handlungsspielräume zu erweitern.

Im Zuge des verlängerten Integrationsschubs seit den 1980er Jahren wurde das Zusammenspiel von europäischer Integration und wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung dann neu gefasst. Vereinfacht lassen sich hierbei erneut politökonomische und kompetenzrechtliche Dimensionen unterscheiden. Der politökonomische Wandel stand vor allem im Zeichen der Vertiefung der Integration in Gestalt des EG-Binnenmarktes und der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Beides waren wichtige Projekte im Übergang zum europäischen Finanzmarktkapitalismus, innerhalb dessen sich zugleich der grenzüberschreitende Wettbewerbsdruck nicht nur zwischen den Unternehmen, sondern – vermittelt über die politischen Diskurse – ansatzweise auch zwischen den Systemen der arbeits- und sozialpolitischen Regulation intensivierte (Bieling 2001). Die politischen Diskurse waren allerdings marktliberal verengt. Sie nahmen die produktiven Effekte der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen häufig kaum zur Kenntnis und zielten stattdessen vor allem darauf, durch die Beschneidung arbeits- und sozialpolitischer Rechte, die Löhne und Lohnnebenkosten zu reduzieren.

Supranational gestaltet wurde der erhöhte strukturelle Wettbewerbsdruck zugleich durch die Erweiterung der gemeinschaftlichen arbeits- und sozialpolitischen Kompetenzen. Im Kontext des EG-Binnenmarktes ging es vor allem darum, gewisse arbeitsrechtliche Mindeststandards zu definieren, einen sozialen Dialog zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zu institutiona-



lisieren und im Sinne des territorialen Ausgleichs auch die Strukturfondsmittel für schwächere Regionen aufzustocken. Dieses Muster einer flankierenden sozialpolitischen Regulation, die den Wettbewerbsdruck abfederte, prägte noch die Einheitliche Europäische Akte (EEA) und den EU-Vertrag von Maastricht. Im Übergang zur WWU – und mit Blick auf das Auseinanderdriften der Lohnstückkosten – ging es dann zunehmend darum, Verfahren einer koordinierenden Wettbewerbsmodernisierung der wohlfahrtsstaatlichen Systeme zu etablieren (Bieling/Deppe 2003). Dies erfolgte zunächst durch die Europäische Beschäftigungsstrategie, deren Leitlinien, Benchmarks und Formen der wechselseitigen Kontrolle sich auf eine workfare-orientierte Reform der Arbeitsmärkte konzentrierte, bevor dieser Ansatz mit der Lissabon-Strategie und der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) auf weitere Felder der Arbeits- und Sozialpolitik, unter anderem auf Fragen der Bildungs- und Rentenpolitik, ausgedehnt wurde (Goetschy 2009).

Letztlich ist es jedoch nicht gelungen, der ungleichen Entwicklung in der EU, insbesondere in der Eurozone, durch die Koordination der Reformpolitiken entgegenzuwirken. Dies wurde sehr deutlich in der Finanz- und Eurokrise. Dennoch haben die politischen Entscheidungsträger aus dieser Erfahrung nicht den Schluss gezogen, zusätzliche Elemente des wirtschafts- und sozialpolitischen Ausgleichs zu entwickeln. Sie haben sich vielmehr darauf konzentriert, die Verfahren der Koordination weiter zu stärken, d.h. umfassender, strenger und intrusiver anzulegen. Dies geschah unter anderem durch die Einführung eines „europäischen Semesters“, mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) durch den „Sixpack“ und „Fiskalpakt“, auf freiwilliger Basis durch den „Euro-Plus-Pakt“ sowie durch die Institutionalisierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, zuvor EFSF). Die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Implikationen der neu geschaffenen Instrumente sind unterschiedlich hart, tendenziell jedoch als Ausdruck eines „neuen Interventionismus“ zu begreifen (Schulten/Müller 2013). Noch relativ moderat stellen sich die europäischen Interventionen im europäischen Semester dar, sehr hart hingegen im Fall der ESM-Kredite. So ist die Kreditgewährung oft an strikte und umfassende austeritäts- und reformpolitische Vorgaben gekoppelt, deren Befolgung von einer Troika aus Europäischer Kommission, EZB und IWF überwacht wird.

### 3 Schwerpunkte und Phasen der wohlfahrtsstaatlichen Reformprozesse

Ungeachtet der zunehmenden Strukturierungskraft der europäischen Integration verbleiben den politischen Akteuren auf der nationalen Ebene durchaus noch arbeits- und sozialpolitische Gestaltungsspielräume. Diese sind vor allem dadurch bestimmt, dass sich die Dynamiken der ungleichen politökonomischen Entwicklung in der EU für die nationalen Ökonomien unterschiedlich darstellen und die Regierungen über spezifische Ressourcen und Instrumente der Macht verfügen, um sich den Empfehlungen oder Auflagen der koordinierenden Wettbewerbsmodernisierung zu entziehen. Angesichts der ungleichen Ausgangs- und Handlungsbedingungen gibt es also keinen Gleichschritt bei den wohlfahrtsstaatlichen Reformen. Es handelt sich eher um einen ungleichzeitigen Prozess, der allerdings in die gleiche Richtung weist. In diesem Sinne kann schon von einer strukturellen Konvergenz gesprochen werden. Zumindest lassen sich einige übergreifende Trends identifizieren, die sich in unterschiedlichen Phasen jeweils besonders dargestellt haben.

#### 3.1 Wettbewerbsstaatliche Anpassungsprozesse (1980er und 1990er Jahre)

Die erste Phase ab Mitte der 1980er Jahre hat eine kürzere Vorgeschichte. Diese verweist auf die Weltwirtschaftskrisen 1974/75 sowie 1980-82. Beide Krisen waren nicht nur durch eine tiefe Rezession, sondern auch durch einen Anstieg der Massenarbeitslosigkeit und wachsenden Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme gekennzeichnet. Einige wenige Länder wie Österreich, Schweden und Finnland hatten sich dieser Entwicklung zunächst noch entziehen können, sahen sich nach der nächsten Krise 1990/91 jedoch mit den ähnlichen Problemen konfrontiert. Um diese Probleme zu überwinden, setzten die Regierungen fast überall auf Maßnahmen der Arbeitsmarktflexibilisierung und atypischen Beschäftigung, die sich im Kontext der institutionalisierten nationalen Arbeitsmarktregime freilich spezifisch artikulierten (Bieling/Deppe 1997): Einige Länder, wie z.B. die Niederlande, die skandinavischen Länder und Großbritannien setzten sehr stark auf die Ausweitung der Teilzeitarbeit, darüber hinaus aber auch auf neue Formen der Selbständigkeit (Großbritannien) oder die Instrumente einer aktiven, d.h. auf Fortbildung zielenden Arbeitsmarktpolitik (Skandinavien), indessen in Südeuropa der Anteil der befristeten Beschäftigung – besonders deutlich in Spanien – und der Saisonarbeit anwuchs. Auch in den kontinentaleuropäischen Ländern (Frankreich, Deutschland, Italien und Österreich) nahm die befristete Beschäftigung zu. Zugleich prägten noch immer

Vorruhestandsregeln und Initiativen der Arbeitszeitverkürzung die politische Agenda. Flankiert wurden diese Tendenzen allgemein durch eine – moderate oder regulierte – Dezentralisierung der Kollektivverhandlungen (Plehan 2007). Nur in Großbritannien kam es zu einer durchgreifenden Verlagerung der Verhandlungen auf die betriebliche Ebene.

Waren die arbeitsmarktpolitischen Veränderungen durch eine deutliche Abkehr vom sog. Normalarbeitsverhältnis, d.h. von einer permanenten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung, gekennzeichnet, so bewegten sich die sozialpolitischen Reformen weitgehend im Rahmen der etablierten wohlfahrtsstaatlichen Regime. Unter den Bedingungen stagnierender oder schrumpfender Einnahmen, zugleich aber steigender Ausgaben, standen die sozialpolitischen Budgets im Zeichen eines starken Anpassungsdrucks. Dieser führte vielfach zu Strategien der inkrementellen Kostenreduktion, also restriktivere Anspruchskriterien, ein geringeres Niveau und eine kürzere Bezugsdauer von sozialen Leistungen, ohne jedoch – mit der Ausnahme des thatcheristisch geprägten Großbritanniens – die bisherige Operationsweise der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen grundlegend in Frage zu stellen. Wo die Schwerpunkte im Kürzungsprozess – bei der Mindestsicherung oder in den einzelnen Sicherungssystemen (Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Rente) – gesetzt wurden, stellte sich nach Maßgabe der nationalen Prioritäten recht unterschiedlich dar.

### 3.2 Paradigmatische Profilierung (2000er Jahre)

Der weitgehend inkrementelle und disparate Charakter der meisten Reformen hatte mehrere Ursachen. Zum einen wurde der Umbau des Wohlfahrtsstaats durch die Proteste der Gewerkschaften und sozialen Bewegungen gebremst; zum anderen waren darüber hinaus aber auch die den institutionellen Verfahren eingeschriebenen Kulturen einer solidarischen Beistandspflicht gesellschaftlich breit verankert. Erst ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurden die initiierten Reformen radikaler und zielten vermehrt darauf, die etablierten wohlfahrtsstaatlichen Regime – zumindest wichtige Komponenten – zu transformieren (Dräger 2004). Dies lag offenkundig daran, dass sich die bis dahin verfolgten Strategien als unzureichend erwiesen hatten, die finanzielle Krise der Sozialsysteme zu überwinden. Im Gegenteil, unter den Bedingungen von wirtschaftlicher Stagnation, einem verschärften grenzüberschreitenden Wettbewerb – unter Einschluss von Steuern und Sozialbeiträgen – und den Debatten über die sozialpolitischen Folgen des demographischen Wandels spitzte sich die Reformdiskussion weiter zu; und zwar dahingehend, dass die nationalen Regime der Arbeitsmärkte und Sozial-

systeme in ihrer Operationsweise, d.h. dem institutionalisierten Zusammenspiel von Rechten und Pflichten oder von Fördern und Fordern neu definiert werden sollten. Programmatisch stand hierfür die in vielen Ländern sehr einflussreiche Konzeption des „Dritten Wegs“ der neuen Sozialdemokratie, die in der Kombination von Vorstellungen einer progressiven Wettbewerbsfähigkeit und aktivierenden Sozialpolitik und dem Leitbild der Flexicurity, also dem Zusammenspiel von Flexibilität und sozialer Sicherheit, die Reformdebatte in den nationalen Gesellschaften und der EU stimulierte. Im EU-Kontext übersetzten sich diese Vorstellungen vor allem in die Beschäftigungs- und Lissabon-Strategie mit der Offenen Methode der Koordinierung (OMK).

Was die Arbeitsmarktregime betrifft, so waren die Implikationen dieser programmatischen Neuorientierung auf den ersten Blick nicht besonders gravierend. Die bereits eingeleitete Ausweitung der atypischen Beschäftigung wurde durch weitere Schritte der Arbeitsmarktderegulierung und -flexibilisierung fortgesetzt und durch eine Modernisierung der Arbeitsmarktverwaltungen und eine stärkere Gewichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ergänzt (Mailand 2008). Schaut man jedoch genauer hin, so kam es auf diese Weise zu einer stärkeren Akzentuierung der Workfare-Orientierung. Von den skandinavischen Ländern und den Niederlanden einmal abgesehen, blieben die Fördermaßnahmen – angesichts fehlender finanzieller Ressourcen – zumeist blass, indessen die Ansprüche auf soziale Unterstützungsleistungen (Arbeitslosengeld und -hilfe sowie Sozialhilfe) reduziert wurden. Darüber hinaus wurde verstärkt versucht, den Niedriglohnsektor auszuweiten, um neue Arbeitsplätze für gering qualifizierte Arbeitskräfte zu schaffen. Die vielfach prekäre Beschäftigung in Form von Befristung und Leiharbeit gewann damit weiter an Bedeutung, nicht zuletzt auch in den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa. Der Prekarisierung wirken dabei zwei Tendenzen entgegen: zum einen Mindestlohnregime, die in einigen Ländern neu eingeführt (Großbritannien und in Mittel- und Osteuropa) oder aufgewertet wurden (Schulten 2014), und zum anderen die in vielen Ländern zwischen den Tarifparteien und Gewerkschaften abgeschlossenen Sozialpakete (Hassel 2009). Die Effektivität dieser Prozesse stellt sich angesichts der ausgehandelten Konditionen jedoch sehr unterschiedlich dar. Außerdem ging es in den Sozialpaketen auch immer um Fragen der Lohnzurückhaltung, Lohndifferenzierung und auch um die Reform der sozialen Sicherungssysteme.

Neben der bereits angesprochenen Modernisierung der Arbeitsmarktverwaltung und veränderten Abstimmung von Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe richtete sich die Aufmerksamkeit bei den sozialpolitischen Reformen vor allem

auf die kostenintensiven Bereiche Alterssicherung und Gesundheit. Der Umbau der Alterssicherung orientierte sich dabei sehr stark am Drei-Säulen Modell der Weltbank (Natali 2009). Dieses Modell sieht vor, dass neben einer grundlegenden umlagefinanzierten allgemeinen Rente zwei weitere, kapitalmarktbasierende Säulen gestärkt werden sollen: die kollektive betriebliche und die individuelle Alterssicherung. In der EU hat dieses Modell nicht nur Eingang gefunden in die Lissabon-Strategie, sondern auch in die konkreten Reformstrategien der nationalen Regierungen. Diese wirkten zum einen darauf hin, die Anspruchskriterien für den Rentenbezug strenger zu fassen und das Leistungsniveau abzusenken. Zum anderen wurden die betrieblichen oder individuellen kapitalmarktbasierenden Rentensysteme durch öffentliche Zuschüsse und Steuervergünstigungen subventioniert. Während sich in vielen kontinentaleuropäischen Ländern der Umbau eher zögerlich vollzog, schritt er in Großbritannien, Irland und den skandinavischen Ländern sowie in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas – Lettland, Estland, Polen, Ungarn und Slowakei – relativ zügig voran.

Im Vergleich zur Alterssicherung lässt sich die Reformdynamik im Gesundheitssystem weniger eindeutig fassen. So wiesen die in die Diskussion eingebrachten Vorschläge – etwa die Bürgerversicherung oder Kopfpauschale – mitunter in entgegengesetzte Richtungen, ohne dass die konkreten Reformen diesen Vorschlägen unmittelbar jedoch folgten. Entsprechend konzentrierte sich die Politik in fast allen Ländern darauf, die steigenden Gesundheitskosten zu dämpfen: etwa durch neue Techniken der Verwaltungskontrolle (z.B. Budgetierung) und strengere Kriterien für die Inanspruchnahme von Leistungen. Gleichzeitig wurden mehr und mehr Leistungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung herausgenommen und privatisiert. Beobachter sprechen daher von einer konvergenten Hybridisierung der Gesundheitsversorgung (Rothgang et al. 2005); und zwar in Form von: standardisierten Versorgungsrichtlinien, mehr Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Versorgungseinheiten (Arztpraxen, Krankenhäusern etc.), einer Privatisierung der Krankenhäuser, begrenzten Leistungskatalogen und mehr und mehr Zusatzversicherungen.

### 3.3 Kontinuität, Neujustierung und Divergenz (2010er Jahre)

Im Zuge der Bearbeitung der transatlantischen Finanz- und daran anschließenden Eurokrise wurden die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformprozesse spezifisch akzentuiert. In der ersten Phase von 2008-09, die durch ein aktives, antizyklisches Krisenmanagement gekennzeichnet war, gingen viele Regierungen in der EU dazu über, die verfügbaren arbeitsmarkt- und sozialpolitischen

Instrumente zu stärken, um den Einbruch von Konjunktur und Beschäftigung abzufedern und wichtige – vornehmlich exportorientierte – Industriezweige zu stützen. Mit Ausnahme einiger mittel- und osteuropäischer Krisenländer, so etwa den baltischen Staaten, die diese Phase der konjunkturpolitischen Gegensteuerung gleichsam übersprangen, wurden die Prozesse der arbeitsmarktpolitischen Deregulierung und wohlfahrtsstaatlichen Reform zumindest vorübergehend ausgesetzt.

Diese Pause hielt freilich nicht allzu lange an. Mit dem Übergang von der Finanzkrise zur sog. Staatsschulden- und Eurokrise, der maßgeblich durch die Bankenrettung und die Konjunkturprogramme bedingt war, wandelte sich erneut die wirtschafts- und sozialpolitische Problemsicht (Bieling 2012). Die Aufmerksamkeit verlagerte sich vor allem darauf, die sprunghaft angestiegenen Staatsschulden zu bremsen und eine defizitäre Wettbewerbsfähigkeit – für viele Länder dokumentiert in einer strukturell negativen Leistungsbilanz – zu korrigieren. Um diese Ziele zu erreichen, wurde – eingerahmt durch die Intensivierung der europäischen Koordination (OMK, europäisches Semester, Sixpack und Fiskalpakt) – eine politische Agenda definiert, die durch den Dreiklang von Austerität, Strukturreformen und Wirtschaftswachstum geprägt war. Ungeachtet der deutlich erhöhten Erwerbslosigkeit, insbesondere der Jugenderwerbslosigkeit, blieben die Wachstumsimpulse äußerst schwach. Sie standen deutlich im Schatten anderer, gegenläufiger Ziele wie Austerität und Strukturreformen, die sich auf die Fortsetzung und Forcierung der bereits vor der Krise propagierten Deregulierung der Arbeitsmärkte und Sozialsysteme richteten.

Auffällig ist hierbei, dass sich diese Wiederaufnahme der Agenda der 1990er Jahre in der EU geographisch sehr unterschiedlich darstellt (Lehndorff 2014; Bieling/Buhr 2015; Müller/Platzer 2016). In den Ländern, die ökonomisch relativ gut durch die Krise gekommen waren und Leistungsbilanzüberschüsse aufwiesen – so vor allem Deutschland, Österreich, die Niederlande und die skandinavischen Länder – wurde arbeits- und sozialpolitisch zumeist nur etwas nachjustiert, zum Teil wurden sogar selektiv verbesserte Sozialleistungen und Mindeststandards – in Deutschland etwa der Mindestlohn oder das Betreuungsgeld – eingeführt. Nicht selten wurde darauf verwiesen, dass die genannten „nordischen“ Länder bereits zuvor sehr umfassende Strukturreformen, so z.B. die Agenda 2020, durchgeführt hatten, so dass sich der Anpassungs- und Reformdruck nun sehr stark auf die Länder mit einer strukturell defizitären Leistungsbilanz verlagerte. Dies waren zum einen Länder wie Frankreich und Italien, deren Arbeitsmärkte durch eine relativ starke Segmentierung zwischen einem relativ geschützten Kernbereich und einem großen Bereich atypischer, vielfach prekärer Beschäftigung gekenn-

zeichnet sind und deren Sozialsysteme – insbesondere die Rentensysteme – mit erheblichen Finanzierungsengpässen zu kämpfen haben. In Reaktion auf den verstärkten Reformdruck haben die Regierungen und arbeits- und sozialpolitischen Akteure die relativ hohen Schutzstandards des Kernbereichs – etwa den Kündigungsschutz – gelockert, die Zugangs- und Berechnungskriterien sowie Leistungsniveaus der Alterssicherung restriktiver gefasst und die Ausgaben für den öffentlichen Sektor abgesenkt.

Jenseits der kontinentaleuropäischen Kernstaaten der EU ließen sich diese Prozesse der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reorganisation zum anderen auch in den anderen ost- und südeuropäischen Gesellschaften beobachten. Die Absenkung des Regulierungs- und Leistungsniveaus – verringerte Reichweite und Dezentralisierung von Tarifverhandlungen, reduzierter Kündigungsschutz, Ausweitung der befristeten Beschäftigung, Absenkung des Mindestlohns und des Arbeitslosengeldes, Kürzung der gesetzlichen Renten – vollzog sich in den Ländern Mittel- und Osteuropas dabei relativ stetig und provozierte angesichts der Schwäche der Gewerkschaften und sozialen Bewegungen allenfalls punktuell Widerstand. Etwas anders stellt sich die Situation in den südeuropäischen Gesellschaften dar. Hier waren die Gewerkschaften – insbesondere im öffentlichen Sektor – noch relativ stark und mobilisierungsfähig. Die Reformvorschläge wurden entsprechend als einschneidend, nachhaltig und vielfach als „von außen“ erzwungen wahrgenommen. Den südeuropäischen Ländern – Griechenland, Portugal und indirekt auch Spanien – blieb häufig keine andere Wahl, als die Kredite des ESM in Anspruch zu nehmen und sog. Memoranda of Understanding (MoUs) mit der Troika aus EU-Kommission, IWF und EZB auszuhandeln. Die austeritäts- und strukturpolitischen Vorgaben wurden auf diese Weise – etwa in Form von Massenentlassungen und Lohnstopps – relativ unmittelbar wirksam und betrafen oft sehr hart die Gesundheitsversorgung und Alterssicherung. Letztere spielt in den postautoritären wohlfahrtsstaatlichen Regimen – innerhalb des sozialpolitischen Leistungsmixes und in Verbindung mit familiären Umverteilungsmechanismen – eine ganz zentrale Rolle.

#### 4 Ausblick: Der gespaltene Wohlfahrtsstaat unter Bedingungen der ungleichen Entwicklung

Die hier nur sehr cursorisch dargestellten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reorganisationsprozesse lassen sich allgemein durchaus als eine Bestätigung der eingangs mit Robert Castel (2005) skizzierten dreigliedrigen Spaltung des Wohlfahrtsstaates interpretieren: Die dem Fürsorgeansatz entsprechen-

den steuerfinanzierten Sozialleistungen sind dabei – im Sinne der Workfare-Orientierung – vielfach abgesenkt worden, ebenso die grundlegenden an die Erwerbstätigkeit gekoppelte Sicherungsleistungen, also die klassischen Elemente des Sozialversicherungsstaates. In Abhängigkeit vom verfügbaren Einkommen und Vermögen eröffnen oder erzwingen diese Kürzungen zugleich den Raum, vermehrt private Zusatzversicherungen abzuschließen, um offensichtliche Versorgungslücken – vornehmlich in der Alters- und Krankenversicherung – zu schließen. Die Verstärkung der in die Richtung eines dreigliedrig gespaltenen Wohlfahrtsstaates weisenden Tendenzen schwächen ihrerseits nun nicht nur den – in den nationalen Modellen ohnehin unterschiedlich stark ausgeprägten – universalistischen Charakter sozialer Leistungen. Sie begünstigen und verstärken auch die Prozesse der gesellschaftlichen Entsolidarisierung; zumindest tragen sie mit dazu bei, dass solidarische Beziehungen der wechselseitigen Verpflichtung und des Beistands weniger umfassend und stärker segmentär definiert werden.

Von diesen allgemeinen Tendenzen und vielen nationalen Besonderheiten einmal abgesehen, lassen sich in der Reorganisation der Wohlfahrtsstaaten zugleich spezifische Phasen und Muster identifizieren. Die identifizierten Phasen und Muster wurden zunehmend durch europäische Entwicklungen beeinflusst. Nach der Vertiefung der europäischen Integration und Intensivierung der zwischenstaatlichen Koordination war es ab dem Jahr 2008 nicht zuletzt die europäische Krisendynamik, die neue Impulse und Instrumente europäisch angeleiteter Reformen mit sich brachte. Doch nicht nur der wachsende Einfluss europäischer Institutionen und Verfahren ist neu. Auch die Prozesse der geographisch ungleichen Entwicklung fallen ins Auge. In ihnen reflektieren sich räumlich divergente Problemlagen auf den Arbeitsmärkten und in den Sozialsystemen, die ihrerseits sehr stark durch die Operationsweise der nationalen Kapitalismusmodelle und deren Position in der europäischen und globalen Arbeitsteilung bedingt sind.

Forschungsstrategisch drängen sich im Anschluss an diese Beobachtungen letztlich drei Konsequenzen auf: Erstens liegt es nahe, die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung kapitalismustheoretisch stärker zu unterfüttern, d.h. die nationalen Strategien und Prozesse der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reorganisation in Beziehung zu den gegebenen Strukturen der kapitalistischen Reproduktion zu diskutieren. Da diese vermehrt durch die europäische Integration mit ihren ungleichen, oft sehr krisenhaften Entwicklungen geprägt ist, gilt es zweitens auch den europäischen Kontext stärker zu gewichten. Drittens schließlich scheint mehr und mehr erkennbar, dass nicht nur die europäische Entwicklung auf die Wohlfahrtsstaaten einwirkt, sondern dass auch dessen – defizitäre – Funktionsweise soziale Folgeprobleme generiert, deren diskursive Aufladung durch den

nationalistischen Populismus auf die Perspektiven der europäischen Integration negativ zurückschlägt.

### Literatur

- Arts, W./Gelissen, J. 2002: Three Worlds of Welfare Capitalism or more? A State of the Art Report. *Journal of European Social Policy*, 12(2), 137-158
- Bieling, H.-J. 2001: Vom EG-Binnenmarkt zur neuen europäischen Ökonomie. Arbeits- und sozialpolitische Arrangements im Zeichen der Regime-Konkurrenz. *Industrielle Beziehungen*, 8(3), 279-305
- 2012: EU facing the crisis: social and employment policies in times of tight budgets. *Transfer*, 18(3), 255-271
- Bieling, H.-J./Buhr, D. (Hrsg.) 2015: Europäische Welten in der Krise. Arbeitsbeziehungen und Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Frankfurt a.M.; New York
- Bieling, H.-J./Deppe, F. (Hrsg.) 1997: Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa. Neun Länder im Vergleich. Opladen
- 2003: Die neue europäische Ökonomie und die Transformation von Staatlichkeit, in: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hg.): *Europäische Integration*, Wiesbaden, 513-539
- Castel, R. 2005: *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*, Hamburg
- Dräger, K. 2004: Radikale „Sozialstaatsreformen“ in Europa. *Das Argument*, 46(3-4), 505-515
- Esping-Andersen, G. 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton, NJ
- Ferrera, M. 2006: Friends, Not Foes: European Integration and National Welfare States, in: Giddens, A./Diamond, P./Little, R. (Hg.): *Global Europe, Social Europe*, 257-278
- Goetschy, J. 2009: The Lisbon Strategy and Social Europe: two closely linked destinies, in: Rodridues, M. J. (Hrsg.): *Europe, Globalization and the Lisbon Agenda*, edited by Cheltenham, MA, 74-90
- Hassel, A. 2009: Policies and Politics in Social Pacts in Europe. *European Journal of Industrial Relations*, 15(1), 7-26
- Lehndorff, S. (Hrsg.) 2014: *Spaltende Integration. Der Triumph gescheiterter Ideen in Europa – revisited. Zehn Länderstudien*. Hamburg
- 1994: “Three Worlds of Welfare Capitalism” – oder vier? Strukturwandel arbeits- und sozialpolitischer Regulierungsmuster in Spanien. *Politische Vierteljahresschrift*, 35(2), 224-244
- Mailand, M. 2008: The uneven impact of the European Employment Strategy on member states’ employment policies: a comparative analysis. *Journal of European Social Policy*, 18(4), 353-365
- Müller, T./Platzer, H.-W. 2016: Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen im Europa der Krise – Strukturdaten und Entwicklungstrends im Vergleich, in Bsirske, F. et

- al. (Hrsg.): *Gewerkschaften im Zeichen der Eurokrise – Entwicklungstrends und Strategien im Vergleich*. Hamburg, 10-44
- Natali, D. 2009: Public/private mix in pensions in Europe. The role of state, market and social partners in supplementary pensions, ETUI Working Paper 2009.10. Brussels
- Phelan, C. (Hrsg.) 2007: *Trade Union Revitalisation: Trends and Prospects in 34 Countries*. Bern
- Rothgang, H./Cacace, M./Grimmeisen, S./Wendt, C. 2005: The changing role of the state in healthcare systems. *European Review*, 13(1), 187-212
- Schulten, T./Müller, T. 2013: Ein neuer europäischer Interventionismus? Die Auswirkungen des neuen Systems der europäischen Economic Governance auf Löhne und Tarifpolitik. *Wirtschaft und Gesellschaft*, 39(3), 291-321
- Schulten, T. 2014: Mindestlohnregime in Europa ... und was Deutschland von ihnen lernen kann, FES-Studie

*Hans-Jürgen Bieling Institut für Politikwissenschaft  
Eberhard Karls Universität Tübingen, Melanchthonstr. 36, 72074 Tübingen  
E-Mail: hans-juergen.bieling@uni-tuebingen.de*

## VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

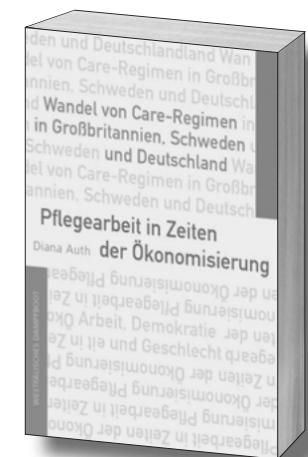
*Diana Auth*

### **Pflegearbeit in Zeiten der Ökonomisierung**

Wandel von Care-Regimen in Großbritannien,  
Schweden und Deutschland  
(Arbeit - Demokratie - Geschlecht 23)

2017 - 500 Seiten - 44,00 €  
ISBN: 978-3-89691-849-9

Durch den demographischen Wandel und die Zunahme der Pflegebedürftigen, den Rückgang familiärer Pflegepotentiale sowie den Fachkräftemangel in der Pflege geraten die nationalen Care-Regime unter Druck. Hier setzt Diana Auth an. Sie zeichnet die pflegepolitischen Ökonomisierungsprozesse in Großbritannien, Schweden und Deutschland nach und nimmt deren Auswirkungen auf die familiäre und berufliche Pflegearbeit in den Blick.



WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE



Sigrid Leitner

## De-Familisierung im Adult Worker Model: Wo bleibt die Sorgearbeit?

### 1. Einleitung: Zur Ökonomisierung der Familienpolitik

Das westdeutsche Wohlfahrtsregime der Nachkriegszeit beruht auf der historischen Normalitätsfiktion des „Erwerbsbürgers“, der nach Beendigung seiner Ausbildung und bis zum Eintritt des Regelrentenalters kontinuierlich und in Vollzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und damit den Unterhalt der Familie sichert. Das Pendant zum „Erwerbsbürger“ bildet die Sozialfigur der „nicht erwerbstätigen Hausfrau“, die sich in der tradierten „männlichen Ernährerehe“ (Ostner 1995; siehe auch Hinrichs 1996) dem Haushalt, der Kindererziehung und der Angehörigenpflege widmet. Durch die über die Institution Ehe im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschriebene Unterhaltsverpflichtung des Ehemannes gegenüber seiner Ehefrau und den gemeinsamen Kindern entsteht ein Familienarrangement, das als „ehezentrierter Familialismus“ (Lessenich 2003: 159) bezeichnet werden kann und als konstitutiver Bestandteil des deutschen Wohlfahrtsregimes gilt (Leitner 2013).

Sozialpolitische Leistungen wie die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehepartnern in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, die Hinterbliebenenrente sowie das Ehegattensplitting fördern die traditionelle Ernährer- bzw. Hausfrauenehe und institutionalisieren eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, welche die Erziehungs- wie die Pflegearbeit an die privaten Haushalte bindet (vgl. die grundlegenden Analysen in Kickbusch/Riedmüller 1984 und Gerhard/Schwarzer/Slupik 1988). Deshalb ist in Deutschland auch der soziale Dienstleistungssektor, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und Pflege, traditionell vergleichsweise schwach entwickelt. Esping-Andersen (1999: 55) spricht von einem „service lean welfare state“.

Und genau hier setzt seit den späten 1990er Jahren die ökonomistische Kritik am deutschen Sozialmodell an: Zum einen verändert sich der Arbeitsmarkt, so

dass immer weniger Familien von nur einem Einkommen alleine gut leben können und die Erwerbstätigkeit von Frauen zur generalisierten Notwendigkeit wird. Zum anderen werden durch lange Auszeiten aufgrund von Kindererziehung und Angehörigenpflege wertvolle Humanressourcen (die Bildungsexpansion der Frauen ist hier angesprochen) nicht genutzt, sondern liegen in den Privathaushalten brach. Und schließlich bleibt der soziale Dienstleistungssektor so lange unterentwickelt, so lange die Betreuungs- und Pflegearbeit in den Familien unentlohnt erledigt wird, so dass das Beschäftigungswachstum im dritten Sektor beschränkt bleibt (Esping-Andersen 2002: 16). Die Lösung scheint klar auf der Hand zu liegen: Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und des Beschäftigungswachstums durch den Ausbau der Kinderbetreuung und der ambulanten pflegerischen Versorgung.

Auf der supranationalen Ebene ist dieses produktivistische Paradigma seit der Jahrtausendwende kontinuierlich propagiert worden. Zum einen hat sich die OECD des Themas „Early Education and Care“ angenommen und die Bedeutung frühkindlicher Bildung für den späteren Bildungserfolg sowie für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgezeigt (OECD 2001; 2006; 2007). Zum anderen hat sich die EU-Beschäftigungspolitik das politische Ziel der Erwerbstätigkeit beider Elternteile im Sinne des „Adult Worker Model“ gesetzt (Lewis/Giullari 2005). Dieses geht davon aus, dass alle Erwachsenen, die erwerbsfähig sind, auch erwerbstätig sein sollen. So sprach der Europäische Rat im Jahr 2000 die Empfehlung aus, die durchschnittliche EU-Frauenerwerbsquote bis zum Jahr 2010 von damals 51% auf über 60% anzuheben. Im Jahr 2002 formulierten die Europäische Kommission wie auch der Europäische Rat im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie gemeinsame Zielsetzungen für den Ausbau der Kinderbetreuung: Bis 2010 sollten mindestens 90% der Drei- bis Sechsjährigen sowie mindestens 33% der unter Dreijährigen über einen Betreuungsplatz verfügen, um die vorrangige Orientierung an der Erwerbstätigkeit für alle Eltern realisierbar zu machen. In dem der Lissabon-Strategie nachfolgenden Programm Europa 2020 ist als Ziel nunmehr eine (geschlechtsneutrale) Erwerbsquote der 20- bis 64-Jährigen von 75% formuliert.

Das deutsche Familienministerium hat diesen „Rückenwind“ supranationaler Akteure ohne Zweifel für die Durchsetzung des produktivistischen Paradigmas und die Zurückdrängung des tradierten Ernährer-/Hausfrauenmodells genutzt. Die Aktivitäten des Familienministeriums legen sogar nahe, von einer Instrumentalisierung ökonomischer Argumentationsmuster und einer strategischen Ökonomisierung des familienpolitischen Diskurses zu sprechen (Leitner 2008). Die Argumentationsfigur lautete folgendermaßen: Eine gute Vereinbarkeitspolitik sichert kurz- und mittelfristig den Zugriff auf das weibliche Arbeitskräftepoten-

tial und erhöht zudem die Geburtenrate. Eine höhere Geburtenrate garantiert langfristig Arbeitskräfte in ausreichendem Maße. Diese sind umso besser einsetzbar, wenn sie von kompetenten Eltern erzogen werden und eine durch die Frühförderung außerhalb der Familie erworbene hohe Lernkompetenz aufweisen. Außerdem entlastet eine gute Vereinbarkeits- und Bildungspolitik den Sozialstaat von Transferzahlungen (Gruescu/Rürup 2005; Ristau 2005: 18-19).

Der neue familienpolitische Fokus auf die Erwerbstätigkeit von Eltern wird seit Ende 2002 vom Familienministerium als „nachhaltige Familienpolitik“ bezeichnet. Diese ist mit zentralen Reformen im Bereich der Vereinbarkeits- und der Arbeitsmarktpolitik verbunden, die zur Institutionalisierung eines neuen Familien- und Geschlechterleitbilds beitragen (Kap. 2). Aus der Perspektive von Eltern wie auch von pflegenden Angehörigen birgt die Adult Worker Norm jedoch zahlreiche Widersprüche und Zumutungen (Kap. 3). Im Schlusskapitel werden deshalb Alternativen der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit eingefordert, die weniger einem produktivistischen als einem feministischen Paradigma folgen.

## 2. Die Institutionalisierung der Adult Worker Norm

In der Vereinbarkeitspolitik setzte zunächst der Ausbau der Kinderbetreuung im U3-Bereich ein. 2002 hat die rot-grüne Regierung in ihrer Koalitionsvereinbarung das Ziel festgeschrieben, bis zum Jahr 2010 (in den alten Bundesländern) 230.000 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen und damit eine gesamtdeutsche Versorgungsquote von etwa 20% zu erreichen.<sup>1</sup> Umgesetzt wurde die Koalitionsvereinbarung 2005 durch die Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), das die Kommunen zu einem Ausbau ihres Betreuungsangebots verpflichtete. Der Fokus sollte dabei insbesondere auf die Betreuung von Kindern, deren *beide* Elternteile erwerbstätig sind, gelegt werden. Darin verdeutlicht sich die normative Zielsetzung, dass beide Elternteile möglichst rasch nach der Geburt eines Kindes wieder erwerbstätig sein sollen. Die insgesamt eher bescheidene Wirkung des TAG veranlasste die seit 2006 im Amt befindliche große Koalition zur Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (2008), in dem als Ziel bis zum Jahr 2013 eine Betreuungsquote von 35% für den U3-Bereich formuliert sowie die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr zum August 2013 festgelegt wurde.

1 Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren lag in Ostdeutschland aufgrund der während der DDR geschaffenen Betreuungsstrukturen bereits über 50%.

Der Ausbau der U3-Betreuung und die Einführung des Rechtsanspruchs waren richtungweisend für die Durchsetzung der Adult Worker Norm in der deutschen Sozialpolitik, da sie mit der (westdeutschen) familialistischen Tradition der Kinderbetreuung durch die Familie brechen und die Aufgabe der Kinderbetreuung de-familisieren. Das neue Leitbild der allgemeinen Erwerbstätigkeit sieht für Eltern einen raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der Geburt eines Kindes vor. Spätestens nach einem Jahr Kinderpause soll die Erwerbsarbeit wieder aufgenommen werden, so legt es auch das 2007 eingeführte Elterngeld fest.

Das Elterngeld ersetzt das seit 1986 bestehende Erziehungsgeld. Nunmehr können Eltern maximal 14 Monate lang eine Lohnersatzleistung von in der Regel 67% erhalten (Untergrenze: 300 €, Obergrenze: 1.800 €). Zwei Monate des Elterngeldbezugs sind für den jeweils anderen Elternteil reserviert und verfallen, wenn dieser sie nicht in Anspruch nimmt. Die relativ kurze und am vorangegangenen Einkommen orientierte Leistung für Erziehungsarbeit setzt Anreize sowohl für kurze Erwerbsunterbrechungen mit einem raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt als auch für die Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung.

Die geschlechterindifferente Orientierung am „Adult Worker Model“ (Lewis 2001) verbindet sich in der deutschen Familienpolitik mit der gleichstellungspolitischen Vorstellung einer partnerschaftlich geteilten Elternschaft. Dies wird insbesondere an der Möglichkeit der Teilzeit-Elternzeit sowie der Gewährung von zusätzlichen Elternzeitmonaten für Paare, bei denen beide Eltern gleichzeitig Teilzeit-Erwerbsarbeit und Teilzeit-Elternzeit verbinden, deutlich (Elterngeld Plus). Kinderbetreuung wird aus der Familie ausgelagert, um die Eltern potentiell für den Arbeitsmarkt freizustellen. Für Männer/Väter wie für Frauen/Mütter gilt nunmehr der Vorrang der Erwerbsarbeit. Erziehungsarbeit wird für beide Geschlechter honoriert, aber in engen zeitlichen Schranken.

Das produktivistische Paradigma, welches sich in der Adult Worker Norm ausdrückt, findet sich in Ergänzung zur Vereinbarkeitspolitik auch in der Arbeitsmarktpolitik. Hier sind mit der Einführung von Arbeitslosengeld II neue Standards gesetzt worden. Wer aus dem Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung herausfällt – sei es weil er/sie schon länger arbeitslos ist oder aufgrund von zu kurzen Beschäftigungszeiten keinen Leistungsanspruch erworben hat – muss sich den verschärften Bedingungen des Grundsicherungssystems für Arbeitsuchende stellen: Zumutbar ist jede Arbeit, sofern sie nicht sittenwidrig ist. Bei Verstoß gegen die Auflagen des Jobcenters drohen Sanktionen. Nur die nicht erwerbsfähigen Bedürftigen können ungefragt und über einen langen Zeitraum hinweg Grundsicherungsleistungen beziehen. Die Erwerbsfähigen hingegen müssen sich auf

das Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ bzw. „Fördern und Fordern“ einstellen.

Die Erwerbsnorm wird auch gegenüber Eltern im ALG II-Bezug durchgesetzt. Während vor 2005 Eltern mit Kindern unter sechs Jahren aus Betreuungsgründen von der Erwerbsverpflichtung ausgenommen werden konnten, wird nun ab dem dritten Geburtstag des Kindes die Erwerbstätigkeit beider Elternteile eingefordert. Außerdem wird das Elterngeld auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet, so dass arme Eltern de facto keinen Bonus für die Erziehungsarbeit erhalten.

Ähnlich verhält es sich mit pflegenden Angehörigen im ALG II-Bezug: Es wird geprüft, ob die Pflege mit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit vereinbar ist oder ob die Aufnahme einer Erwerbsarbeit durch Umorganisation oder De-Familisierung der Pflege ermöglicht werden kann. Das Pflegegeld wird bei pflegenden Angehörigen allerdings – anders als beim Elterngeld – nicht auf die Höhe der Grundsicherungsleistung angerechnet.

Der Vorrang der Erwerbsarbeit bzw. die Nachrangigkeit der Sorgerepflichtungen gegenüber Kindern und Pflegebedürftigen wird an diesen Regelungen deutlich. Dabei kann die bestehende Betreuungs- und Versorgungsinfrastruktur die Familien nur zum Teil von Sorgearbeit entlasten. Ein Großteil der Kinderbetreuung und der Angehörigenpflege wird weiterhin von (nunmehr in hohem Maße erwerbstätigen) Frauen erbracht.

Mit der Einführung von Pflegezeit (2008) und Familienpflegezeit (2012) hat die Familienpolitik auch die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit auf die politische Agenda gesetzt. Lange Zeit fristete die Angehörigenpflege eher ein „Schattendasein“, sie war wie selbstverständlich der Familie überantwortet, wobei mit Einführung der Pflegeversicherung (1995) die Möglichkeiten zur De-Familisierung von Pflege erweitert worden waren. Während aus finanzpolitischer Perspektive die Versorgung im Rahmen von häuslichen Pflegearrangements, die von Angehörigen (mit)getragen werden, als wünschenswert gilt (Stichwort: „ambulant vor stationär“), stellt die Adult Worker Norm pflegende Angehörige zunehmend vor Vereinbarkeitsprobleme. Die Möglichkeit, sich ohne Lohnersatzleistung für maximal zwei Jahre (voll oder teilweise) von der Erwerbsarbeit freustellen zu lassen, stellt für die meisten Pflegesituationen keine ausreichende Unterstützung dar. Nur diejenigen, die den Ausstieg anderweitig finanzieren und nach zwei Jahren in den Beruf zurückkehren können, profitieren von der (Familien-)Pflegezeit (Leitner/Vukoman 2015).

Die Adult Worker Norm fordert somit zum einen die Erwerbstätigkeit aller erwerbsfähigen Erwachsenen, auch wenn sie Eltern kleiner Kinder oder pflegende



Angehörige sind, ein. Zum anderen aber fehlen immer noch die Voraussetzungen, dass Sorgearbeit und Erwerbsarbeit für alle gut vereinbar sind. Hierin wird das grundlegende Dilemma des produktivistischen Paradigmas deutlich: Die weitgehende Ausblendung von Sorgearbeit führt zu einer „Reproduktionskrise“ (Jürgens 2010) mit Folgewirkungen für das Familienleben.

### 3. Das Adult Worker Model in der familialen Alltagspraxis

Es stellt sich zunächst die Frage, inwiefern Eltern und pflegende Angehörige bisher der Norm der Erwerbstätigkeit nachkommen. Betrachtet man den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes, so zeigt sich, dass das Elterngeld tatsächlich zu einem rascheren Wiedereinstieg bei den Müttern geführt hat: 41% der Mütter mit einem Kind zwischen einem und zwei Jahren waren 2012 erwerbstätig (2006: 33%) und 54% der Mütter mit einem Kind zwischen zwei und drei Jahren (2006: 42%). Die Erwerbsarbeitsorientierung ist somit für Mütter eindeutig angestiegen, während sie für Väter mit Kindern unter drei Jahren unverändert hoch geblieben ist (92%).

Gleichzeitig bleibt die traditionelle männliche Ernährerehe – entgegen der politischen Rhetorik – ein von vielen Familien gelebtes Modell: Von allen Paarfamilien mit einem Kind unter drei Jahren lebten 59% nach dem Ein-Verdiener-Modell und profitierten von den ehezentrierten Leistungen des deutschen Sozialstaats.<sup>2</sup> Insgesamt organisieren etwa ein Drittel aller Paare mit Kindern unter 18 Jahren Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung nach dem traditionellen Ernährermodell, allerdings ist dies nur für 20% das Wunschmodell (BMFSFJ 2014).

Die Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017) weist aus, dass im Jahr 2013 2,08 Millionen (73%) der 2,9 Millionen Pflegebedürftigen zu Hause versorgt wurden. Zwei Drittel der familiären Hauptpflegepersonen befand sich im erwerbsfähigen Alter. Waren 1998 erst 36% der informell Pflegenden unter 65 Jahren erwerbstätig, so stieg dieser Anteil auf 59% im Jahr 2010. Etwa die Hälfte dieser Pflegenden sind Vollzeit, d.h. mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig. Laut TNS Infratest Sozialforschung (2011) reduzierten 34% der erwerbstätigen pflegenden Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit bei Pflegebeginn, 15% gaben ihre Erwerbstätigkeit ganz auf. Dabei setzen Männer ihre Erwerbstätigkeit eher un-

<sup>2</sup> Nach wie vor kann die Elternzeit drei Jahre lang beansprucht werden, und auch die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehepartner\*innen sowie das Ehegattensplitting überdauerten die Reformen.

eingeschränkt fort, während die Reduktion und Aufgabe der Erwerbstätigkeit überwiegend ein Frauenphänomen ist.

Es kann demnach festgehalten werden, dass sowohl bei den Eltern als auch bei den pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter etwa ein Drittel nicht erwerbstätig ist und die Adult Worker Norm nicht erfüllt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Frauen. Die Nicht-Erwerbstätigkeit kann zum Teil sicherlich auf kulturelle Präferenzen zurückgeführt werden, die Kinderbetreuung – vor allem bei jüngeren Kindern – und die Pflege von Angehörigen als primäre Aufgaben von Familien(frauen) normieren. Davon abgesehen sind aber auch die sozialen Dienstleistungsinfrastrukturen im Bereich der Kinderbetreuung und der Versorgung von Pflegebedürftigen nicht in dem Maße vorhanden, dass eine Erwerbstätigkeit aller Eltern und pflegenden Angehörigen tatsächlich realisierbar wäre.

2015 besuchte ein Drittel der unter Dreijährigen eine Kindertageseinrichtung oder ein Angebot der Kindertagespflege (2006: 13,6%). 42% der Eltern mit Kindern unter drei Jahren äußerten allerdings einen Betreuungsbedarf, so dass immer noch eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren nutzten 95% ein Angebot der Kindertagesbetreuung, so dass bei dieser Altersgruppe von einer Vollversorgung gesprochen werden kann. Allerdings handelte es sich nur bei knapp der Hälfte der Angebote um eine Ganztagsbetreuung mit mehr als 35 Stunden pro Woche. 38% waren erweiterte Halbtagsplätze mit einem Betreuungsumfang von 25 bis 35 Stunden pro Woche, während 14% maximal 25 Stunden pro Woche umfassten (BMFSFJ 2016). Insofern ist die Möglichkeit der (Vollzeit) Erwerbstätigkeit für Eltern stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass in vielen Jobs die Erwerbszeiten (teilweise) außerhalb der Betreuungszeiten liegen und zusätzliche Betreuungsarrangements organisiert werden müssen, um die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf zu ermöglichen.

Die Versorgung von Pflegebedürftigen durch ambulante und teilstationäre Angebote hat im Zeitverlauf von 1998 bis 2010 leicht zugenommen. Angebote der teilstationären Tages- und Nachtpflege, die ähnlich wie Kinderbetreuungseinrichtungen eine De-Familisierung von Sorgearbeit vornehmen und damit erst Erwerbstätigkeit ermöglichen, machen im Vergleich mit anderen Leistungen aber nur einen geringen Teil aus. Ebenso werden zusätzliche ambulante Betreuungsleistungen nur wenig genutzt (TNS Infratest Sozialforschung 2011). Neben der Tatsache, dass Pflegebedürftige und pflegende Angehörige oftmals auch Hilfe durch Fremde ablehnen, kommt es trotz einer vielseitigen Angebotsstruktur zu Unter- und Fehlversorgungen. Es scheitert an der Verfügbarkeit, der Passgenauigkeit, Transparenz und Qualität der Angebote.

Gerade in ländlichen Räumen kann es auch zu Unterversorgungen mit ambulanten Unterstützungsangeboten kommen. Das Leistungsangebot ist weniger ausdifferenziert (Garms-Homolavá/Korte 1993) und bei den einzelnen Leistungen zeigen sich Lücken. So werden z.B. trotz hohen Bedarfs Mahlzeitendienste, Einkaufshilfen und Begleitdienste nicht ausreichend vorgehalten. Während für die Anbieter die Refinanzierung offen ist, sind für die NutzerInnen teils hohe Kosten damit verbunden.

Die Bedarfe pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen sind insgesamt vielfältig und finden nicht immer ein Pendant im Angebotsspektrum. Eine Entlastung durch tages- oder nachtpflegerische Angebote ist beispielsweise nur dann gewährleistet, wenn Wohnortnähe und Erreichbarkeit (bspw. über das Angebot eines Fahrdienstes) gegeben und die zeitlichen Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen berücksichtigt werden. Hohe Zusatzkosten erlauben meist nur eine tage- und keine wochenweise Nutzung.

Bezüglich der Nutzung ambulanter Dienste zeigt sich, dass die zeitlichen Rhythmen/Wünsche der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen nicht immer berücksichtigt werden können. Des Weiteren wird die personelle Diskontinuität beklagt, die Bezugspflege erschwert. Auch bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen stehen den Diensten oft nicht genügend freiwillige HelferInnen zur Verfügung, um zeitnah auf Nachfragen nach Unterstützung im häuslichen Umfeld reagieren zu können (Plazek/Schnitger 2016).

Der Blick in die Empirie macht deutlich: Sowohl bei der Kinderbetreuung als auch bei der Pflegeversorgung ist die Passung zwischen Angebot und Nachfrage nicht befriedigend. Allein die bestehenden Strukturen verunmöglichen Eltern und pflegenden Angehörigen ein Leben nach der Adult Worker Norm, selbst wenn sie das wollten. Hinzu kommen neue Sorgekonflikte für Erwerbstätige mit Sorgeverantwortung: Diejenigen, die sich dennoch der Erwerbsnorm anpassen – weil sie es wollen oder aus finanziellen Gründen müssen – haben mit Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen, die die Reproduktionsblindheit des Adult Worker Model auf die Spitze treiben.

Veränderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsinhalte und der Arbeitsbedingungen haben zu Prekarisierungsprozessen geführt – Stichworte sind hier Arbeitsplatzunsicherheit, Niedriglohn trotz Vollzeitarbeit, Arbeitsverdichtung sowie Entgrenzung von Erwerbsarbeit (Jurczyk 2009; Nowak et al. 2012) –, die es Beschäftigten zunehmend schwieriger machen, die Anforderungen des Arbeits- und des Privatlebens gleichzeitig zu erfüllen. Sie sehen sich mit Flexibilitäts- und Verfügbarkeitsansprüchen konfrontiert, die sie kaum noch bewältigen können. Gleichzeitig kommt es zu Prozessen der Selbstökonomisierung und „Verbetrieb-

lichung“ der Lebensführung (Jurczyk/Voß 2000): Sie vernachlässigen ihre eigene Reproduktion und priorisieren betriebliche Erfordernisse gegenüber ihren Sorgerepflichtungen für Kinder oder Pflegebedürftige.

„In manchen Fällen führt das zu ‘Lösungen’ des Vereinbarkeitsdilemmas, die bisher eher mit früheren Jahrhunderten in Verbindung gebracht werden: Kinder müssen mit an den Arbeitsplatz genommen werden, selbst relativ kleine Kinder werden von ihren Geschwistern beaufsichtigt und versorgt, kleine Kinder und Pflegebedürftige werden sich selbst überlassen (‘Betreuungslücken’), krank in die Einrichtung geschickt oder gegen ihren Willen der Obhut anderer Personen übergeben.“ (Auth et al. 2015)

Zunehmende somatische Erkrankungen und Burn-out (Bundestherapeutenkammer 2013), hohe Fluktuationen in Berufsfeldern, in denen sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern haben wie z.B. im Pflegebereich (Simon et al. 2005) sowie unerfüllte Kinderwünsche (Boll et al. 2013) sind Indikatoren dieses steigenden Drucks auf Erwerbstätige. Bislang haben es die Betriebe verabsäumt, eine familien- und pflegesensible Gestaltung der Arbeitswelt voranzutreiben.

#### 4. Alternativen der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit

Die emanzipatorischen Potenziale des Adult Worker Model, nämlich die Chance auf eine eigenständige Existenzsicherung über Erwerbstätigkeit und die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, werden aufgrund der oben benannten Defizite im Bereich der Arbeitswelt und der Dienstleistungsinfrastruktur bislang nicht ausgeschöpft. Im Gegenteil: „Noch bevor die alten Vereinbarkeitsprobleme – der Mangel an öffentlich geförderten Betreuungsplätzen für Kinder und Pflegebedürftige sowie lange und starre Normalarbeitszeiten – zufriedenstellend gelöst sind, mischt sich Unabgeholtenes mit neuen Problemlagen und potenziert diese.“ (Auth et al. 2015)

Dabei stellt sich die grundlegende Frage, wie Sorgearbeit in einer modernen Industriegesellschaft organisiert werden kann. Die traditionelle Verantwortlichkeit der Familie für das Wohlergehen von Kindern und Pflegebedürftigen ist stark mit einem traditionellen Familien- und Geschlechterleitbild verbunden. Die Forderung nach einer De-Familisierung von Sorgearbeit ist darum nicht nur aus einer ökonomistischen Perspektive erhoben worden. Auch die neue Frauenbewegung zielte aus emanzipatorischen Gründen auf eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit und damit auf die Voraussetzung der De-Familisierung von Sorgearbeit. Eine einseitige Perspektive auf das „right not to care“ vernachlässigt jedoch die

Fragen, wie Sorgearbeit außerhalb der Familie, durch staatliche oder marktförmig erbrachte Dienstleistungen, zufriedenstellend organisiert werden kann und in welchem Maße eine De-Familisierung von Sorgearbeit überhaupt möglich und gesellschaftlich wünschenswert erscheint.

Was wir angesichts der Defizite des Adult Worker Model dringend brauchen, ist eine öffentliche Debatte über Alternativen der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit, wie sie in unterschiedlichen theoretischen und konzeptionellen Modellen bereits formuliert wurden. Hier kann nur exemplarisch auf die Vorstellungen eines „Dual Earner/Dual Carer“ Modells (Gornick/Meyers 2005) oder eines „Care-Zeit-Budgets“ (Jurczyk 2016) oder auf die Initiative „Care.Macht.Mehr“ (care.macht.mehr.com) verwiesen werden. Eine Vogel-Strauß-Politik, die den Vorrang der Erwerbsarbeit weiterhin unhinterfragt lässt und die Betriebe nicht in die Pflicht nimmt, wird die Reproduktionskrise jedenfalls nicht lösen.

### Literatur

- Auth, Diana/Klenner, Christina/Leitner, Sigrid 2015: Neue Sorgekonflikte: Die Zumutungen des Adult worker model, in: Susanne Völker und Michèle Amacker (Hg.), Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik. Weinheim/Basel, 42-58
- BMFSFJ 2016: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2015. Berlin – 2014: Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012. Berlin
- Boll, Christina/Bonin, Holger/Gerlach, Irene/Hank Karsten et al. 2013: Geburten und Kinderwünsche in Deutschland: Bestandsaufnahme, Einflussfaktoren und Datenquellen. <http://www.zew.de/de/publikationen/publikation.php3?action=detail&nr=6950>, letzter Zugriff am 31.03.2017
- Bundestherapeutenkammer 2013: BPrK-Studie zur Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit, psychische Erkrankungen und gesundheitsbedingte Frühverrentung. <http://www.bptk.de/>, letzter Zugriff am 31.03.2017
- Esping-Andersen, Gøsta 1999: Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford.
- 2002: Towards the Good Society, Once Again?, in: Gøsta Esping-Andersen (Hg.), Why We Need a New Welfare State. Oxford, 1-26
- Garms-Homolová, Vjenka/Korte, Werner 1993: Altern in der Stadt und auf dem Lande -Unterschiede oder Angleichung?, in: Naegele, Gerhard/Tews, Hans Peter (Hg.), Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik. Wiesbaden, 215-233
- Gerhard, Ute/Schwarzer, Alice/Slupik, Vera (Hg.) 1988: Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat. Weinheim

- Gornick, Janet C./Meyers, Marcia K. (2005): Supporting a Dual Earner/Dual Carer Society, in: Heymann, Jody/Beem, Christopher (Hg.), Unfinished work. Building equality and democracy in an era of working families. New York, 371-408
- Gruescu, Sandra/Rürup, Bert 2005: Nachhaltige Familienpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 23-24/2005, 3-6
- Hinrichs, Karl 1996: Das Normalarbeitsverhältnis und der männliche Familiernährer als Leitbilder der Sozialpolitik: Sicherungsprobleme im sozialen Wandel, in: Sozialer Fortschritt 45 (4), 102-107
- Jurczyk, Karin 2009: Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin
- 2016: Warum „atmende“ Lebensläufe?, in: Zeitpolitisches Magazin 13 (28), 23-26
- Jurczyk, Karin/Voß, Günter 2000: Entgrenzte Arbeitszeit – Reflexive Alltagszeit. Die Zeiten des Arbeitskraftunternehmers, in: Hildebrandt, Eckart (Hg.), Reflexive Lebensführung. Zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit. Berlin, 151-205
- Jürgens, Kerstin 2010: Deutschland in der Reproduktionskrise, in: Leviathan 38, 559-587
- Kickbusch, Ilona/Riedmüller, Barbara (Hg.) 1984: Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik. Frankfurt a. M.
- Leitner, Sigrid 2008: Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik oder familienpolitische Funktionalisierung der Ökonomie, in: Adalbert Evers und Rolf G. Heinze (Hg.), Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden, 67-82
- 2013: Varianten von Familialismus. Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Berlin
- Leitner, Sigrid/Vukoman, Marina 2015: Zeit, Geld, Infrastruktur? Vereinbarkeitspolitik für pflegende Angehörige, in: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 6 (1), 103-118
- Lessenich, Stephan 2003: Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell. Frankfurt a.M.
- Lewis, Jane 2001: The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care, in: Social Politics 8 (2), 152-169
- Lewis, Jane/Giullari, Susanna 2005: The adult worker model family, gender equality and care: the search for new policy principles and the possibilities and problems of a capability approach, in: Economy and Society 34 (1), 76-104
- Nowak, Iris/Hausotter, Jette/Winker, Gabriele (2012): Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit von Beschäftigten, in: WSI Mitteilungen 65 (4), 272-280
- OECD 2001: Starting Strong. Early Childhood Education and Care. Paris
- 2006: Starting Strong II. Early Childhood Education and Care. Paris
- 2007: Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life: A Synthesis of Findings for OECD Countries. Paris

- Ostner, Ilona 1995: Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 45 (36/37), 3-12
- Plazek, Michael/Schnitger, Moritz 2016: Demographie konkret – Pflege kommunal gestalten. Gütersloh
- Ristau, Malte 2005: Der ökonomische Charme der Familie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 55 (23-24), 16-22
- Simon, Michael/Tackenberg, Peter/Hasselhorn, Hans-Martin/Kümmerling, Angelika/Büscher, Andreas/Müller, Bernd-Hans 2005: Auswertung der ersten Befragung der NEXT-Studie in Deutschland. <http://www.next.uni-wuppertal.de/index.php?artikel-und-berichte-1>, letzter Zugriff am 31.03.2017
- Statistisches Bundesamt 2017: Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Wiesbaden
- TNS Infratest Sozialforschung 2011: Abschlussbericht zur Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“. München

*Sigrid Leitner Technische Hochschule Köln, Gustav-Heinemann-Ufer 54, 50968 Köln  
E-Mail: [sigrid.leitner@th-koeln.de](mailto:sigrid.leitner@th-koeln.de)*



Forum Wissenschaft 1/2017

## Populismus Warnsignal für die Demokratie?

**Einzelheft: 8 € · Jahresabo: 28 €**

Bund demokratischer  
Wissenschaftlerinnen und  
Wissenschaftler (BdWi)

[www.bdwi.de](http://www.bdwi.de) · [service@bdwi.de](mailto:service@bdwi.de)  
Tel.: (06421) 21395

Alle reden über Populismus. So scheint es jedenfalls – und Anlass dafür gaben Brexit und Trump, die Präsidentschaftswahl in Österreich und zahlreiche Wahlerfolge der AfD mehr als genug.

Mit dem vorliegenden Heft will auch Forum Wissenschaft Beiträge zum Verständnis des Phänomens Populismus leisten. Im Vorfeld der Wahlen zur französischen Präsidentschaft und zum Bundestag widmen wir uns der Frage, ob populistische Mobilisierungen per se gefährlich für die Demokratie sind oder ob sie (auch) als kritisches Korrektiv verstanden werden können, auf dessen Impulse demokratische Parteien reagieren müssen.

Die Gefährlichkeit der rassistisch und nationalistisch fundierten Neuen Rechten steht hierbei außer Frage. Die Entwicklung ihres politischen Einflusses innerhalb der AfD ist ebenso Gegenstand ausführlicher Betrachtungen in diesem Heft wie der Sprachgebrauch des thüringischen AfD-Politikers Björn Höcke. Die dahinter stehende politische Strömung als rechtspopulistisch zu titulieren, ist auch deshalb gefährlich, weil sie verharmlosend wirkt. Inwieweit die Neue Rechte ihre Positionen gesellschaftlich weiter verankern kann bleibt kritisch zu beobachten. Und: Zu bekämpfen!



Thomas Wagner & Arnd Götzelmann

## Eigensinnige Arbeit an der Geschichte – Autobiographische Erzählungen zum beruflichen Alltag in der Sozialen Arbeit im Kontext wohlfahrtstaatlicher Transformation

„Fragen nach Alltagswirklichkeiten und Alltagspraktiken haben die provozierende Pointe, daß nicht allein die Personen auf den ‘Kommandohöhen’ als historische Akteure sichtbar werden. In der genauen Rekonstruktion zeigt sich, daß Bürokrationen, Parteien oder ‘Massen’ nicht nur auf Kommando ‘von oben’ parieren. Die Adressaten von Anforderungen, Verordnungen und Befehlen waren (und sind) keineswegs nur Marionetten. Beziehungen von Herrschaft [...] funktionieren nur dann, wenn Zwänge und Anreize von Herrschenden und Produzenten mit den Interessen und Deutungen, den Emotionen und Ängsten auch der anderen in ein Verhältnis gebracht werden, wenn Mitmachen oder [...] Hinnehmen [...] einen eigenen Reiz hat. Oder theoretischer formuliert: nur in den Aneignungen entstehen die Verhältnisse. Und dabei werden sie variiert und nuanciert – möglicherweise auch transformiert.“ (Lüdtke 2015: 21f).

In der Auseinandersetzung mit dem Formwandel sozialstaatlicher Strukturen bleibt, und darauf verweist das Eingangszitat, eine wichtige Dimension der historischen Prozesse oft unbeleuchtet: „die Dimension des Alltäglichen“ (Niethammer 1980: 9). Darauf wollen wir in diesem Artikel den Akzent legen. Die Frage danach, wie sich „große“ gesellschaftliche Entwicklungen in den konkreten Alltagspraxen niederschlagen und sich zugleich in dazu quer liegenden Bewegungen brechen, ist zumindest bedeutsam, wenn man davon ausgeht, dass sich der Wandel des Wohlfahrtsstaats respektive der Sozialen Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten eben nicht allein von den gesellschaftlichen „Kommandohöhen“ aus vollzogen hat – quasi auf „auf Knopfdruck“ – sondern selbst ein umkämpftes Projekt darstellte und nach wie vor darstellt. Dessen Arenen befinden sich entsprechend eben nicht alleine in Parlamenten oder einer medialen Öffentlichkeit, sondern eben auch in den Situationen des Alltags der „Leute“ (vgl. Bareis et al. 2015) oder auf dem „Street Level“ (vgl. Lipsky 1980) wohlfahrtstaatlicher Einrichtungen und Dienste.

Um im Anschluss an Debatten um Alltagsgeschichte (vgl. u.a. Niethammer 1980) eine (vieler möglicher) Geschichte(n) wohlfahrtsstaatlicher Transformation „von unten“ – im Sinne einer Fokussierung auf den Alltag im Wohlfahrtsstaat – zu schreiben, bietet sich unseres Erachtens eine Personengruppe als besonders interessant an: ältere Sozialarbeiter\_innen mit langjähriger beruflicher Praxis.

Wer Ende der 1970er Jahre das Feld der Sozialen Arbeit betreten hat, der tat dies bereits vor dem gesellschaftshistorischen Hintergrund der Krise des fordistischen Gesellschaftsmodells. Deren konkrete Auswirkungen zeigten sich in der Sozialen Arbeit zunächst in einem massiven Ausbau ihrer Stellen und Tätigkeitsfelder (vgl. Hering/Münchmeier 2007), von denen nicht wenige in einen Zusammenhang mit Folgen der Krise gebracht werden können (vgl. Sorg 2006) – sei dies z.B. mit Blick auf die zunehmende Beschäftigung mit der zurückkehrenden Arbeitslosigkeit (vgl. Galuske 1993) oder auch neue Tätigkeiten wie die der Schuldnerberatung (vgl. Ebli 2003). Zugleich wurden zu dieser Zeit einige „progressive“ Reformen möglich. Losgetreten durch Proteste und Aktivitäten sozialer Bewegungen im Verlauf der frühen 1970er Jahre und damit verbundener Experimente mit neuen Einrichtungsformen (vgl. Steinacker/Sünker 2010) kam es ab dem Ende der 1970er Jahre zu breiteren Debatten und Bestrebungen für eine Neuorganisation sozialer Dienste, Angebote und auch Trägerstrukturen (vgl. Bauer et al. 2012). Andererseits steuerte die allgemeine Transformation wohlfahrtsstaatlicher Rahmenbedingungen spätestens im Laufe der 1990er Jahre auf ein neues und für die Soziale Arbeit sehr folgenreiches, an ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Hirsch 2005) und vermehrter Eigenverantwortlichkeit orientiertes Sozialstaatsmodell hinaus: den sogenannten „aktivierenden Staat“ (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2002). Die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit haben sich seither deutlich verändert (vgl. Eichinger 2009; Lutz 2010).

### Theoretische Grundannahmen – zur kategorialen Bedeutung von Eigensinn

Für den Versuch, eine Alltagsgeschichte wohlfahrtsstaatlicher Transformation zu schreiben, bieten die Erfahrungen langjähriger Sozialarbeiter\_innen einen interessanten Ansatzpunkt. Ihre Geschichten sollten Auskunft geben darüber, welche konkreten Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Transformation sie in ihrem beruflichen Alltag erfahren haben. Zwei theoretische Einsichten sind uns zum Verständnis dieser Geschichten wichtig und sollen kurz beleuchtet werden.

Die von uns gewählte Herangehensweise eröffnet keinesfalls die Möglichkeit zu einer Rekonstruktion des Wandels „von unten“, so wie er sich „tatsächlich“ ab-

gespielt haben mag. Eine wahrheitsgetreue Rekonstruktion des „erlebten Lebens“, wie es manche Ansätze der Biographieforschung suggerieren, halten wir für ein verführerisches, aber nicht einhaltbares Versprechen. Im Sinne einer Erfahrungsgeschichte (vgl. Jureit 2014) geht es vielmehr darum, über die Erzählung – die in einem aktuellen Erzählkontext „ko-produziert“ wird, auf den sie auch verwiesen bleibt (vgl. bereits Grele 1980; Cremer-Schäfer 1985) – biographisch verarbeitete Erfahrungen und somit Deutungen von Geschichte einzufangen.

Diese „subjektive Dimension der Bedeutung des Vergangenen“ (Jureit 2014: 229) ist aber umso wichtiger, wenn man davon ausgeht, dass ältere Sozialarbeiter\_innen in ihrem beruflichen Alltag nicht alleine passive Zeitzeug\_innen, sondern zugleich immer auch historische Akteur\_innen wohlfahrtsstaatlicher Transformation waren bzw. sind. D.h. sie haben den sozialstaatlichen Wandel nicht nur „erlebt“ und „erlitten“, sondern haben ihn – das ist unsere These – mit prozessiert. Wir schließen dabei an ein Verständnis historischer Akteure an, dass davon ausgeht, dass Menschen – auch und gerade im Alltag – „ihre eigene Geschichte“ machen, allerdings bekanntermaßen „nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“ (Marx 1848/1972: 115).

Eine entscheidende Kategorie, die zur Analyse dieser Konstellation Bedeutung gewinnt, ist die des „Eigen-Sinns“. Alf Lüdtke folgend rücken mit diesem Begriff individuelle wie kollektive „eigenständige“, „widerborstige“ bzw. „querliegende“ Haltungen und Praxen ins Zentrum der Beobachtung, mittels derer historische Akteur\_innen sich konkrete historische Situationen „zu eigen“ „machen“ (vgl. Lüdtke 2015: 12). Eigensinn verweist sowohl auf Praxen der Verweigerung wie auf Praktiken der sinnhaften Aneignung spezifischer Situationen, was auch Handlungen umfasst wie „das eigenaktive Fördern vorgegebener oder mehrheitlich akzeptierter Ziele“ oder gar das „Übererfüllen, wenn nicht Weitertreiben von Anforderungen, die zumal von den gesellschaftlich-politischen ‘Kommandohöhen’ formuliert oder signalisiert worden sind.“ (ebd. 13) Eigensinnigkeit kann somit als ein „Moment im Kräftefeld von Herrschaft und Freiheit“ (ebd. 17) verstanden werden, in dem Praxis darauf abzielt, gegenüber den historisch gegebenen herrschaftlichen Zumutungen und Zwängen (und sei es nur situativ) Abstand und damit individuelle oder kollektive Spielräume zu gewinnen, jedoch ohne damit zwingend Herrschaft auch schon direkt herauszufordern.

Wie wir im Folgenden anhand einer Fallgeschichte zeigen möchten, lassen sich in diesem Sinne auch Fachkräfte Sozialer Arbeit als eigensinnige historische Akteur\_innen verstehen, die ihre „Geschichte machen“, wobei Eigensinn in der „Arbeit an der Geschichte“ (ebd. 26) nicht alleine eine Frage des Umgangs mit

Prozessen der Transformation ist, sondern sich auch in der Art und Weise zeigt, wie darüber erzählt wird.

### Wohlfahrtsstaatliche Transformation und beruflicher Alltag in der Sozialen Arbeit – eine Fallgeschichte

Die folgenden Ausführungen basieren auf einer Fallgeschichte, die anhand mehrerer Interviews rekonstruiert wurde, die wir im Jahre 2014 mit Andreas Maur<sup>1</sup> geführt haben. Herr Maur war seit Ende der 1970er Jahre in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig – sowohl als Erzieher wie auch als Sozialarbeiter – und arbeitete zum Zeitpunkt des Interviews in einer Schuldnerberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Sucht bei einem konfessionellen freien Träger.

#### *Das Betreiben Sozialer Arbeit als eigensinnige Strategie im Umgang mit dem Zwang zur Lohnarbeit*

Herr Maurs Erzählung ist vorwiegend von einem Muster geprägt, welches den Eigensinn im Umgang mit dem allgemeinen Zwang zur Lohnarbeit ins Zentrum seines biographischen Verlaufs stellt. Dieses Muster soll exemplarisch anhand seines Wegs in die Soziale Arbeit herausgearbeitet werden.

1973 beginnt Herr Maur einen zweijährigen Ausbildungsgang mit dem Schwerpunkt Maschinenbau an der Fachoberschule, der ihm die Option eines anschließenden Ingenieursstudiums eröffnen soll. Die betrieblichen Anteile finden in einem Maschinenbauunternehmen statt, in dem auch Herr Maurs Vater arbeitet; zunächst als Schlosser, infolge einer Krankheit und eines Konjunktur einbruchs jedoch nur noch als „Hilfsarbeiter“. Die Erzählung Herrn Maurs zu diesem biographischen Abschnitt ist weitgehend davon geprägt zu verdeutlichen, dass es ursprünglich gar nicht in seiner Absicht lag, einen „sozialen Beruf“ anzustreben. Der sich damit bereits andeutete „Kurswechsel“ erfordert eine Erklärung.

„Nach dem ersten Jahr in der Fabrik ... war mir klar, [...] dass ich für den Bereich Maschinenbau, beziehungsweise etwas weiter gefasst für die sogenannte freie Wirtschaft, dass ich da net unterkommen werde bzw. auch absolut net hin will, also des waren dann so Geschichten wie das Erleben völlig sinnloser Dinge, die aber hierarchisch einfach so waren. [...] Also diese Sinnlosigkeiten im Bereich der Hierarchie [...], des hat mich unglaublich hat mich des abgestoßen. Und dann kam natürlich noch dazu, dass in der Zeit klar war, wenn wir als Studenten fertig wären, als Maschinenbaustudenten, dass wir dann in Betriebe gehen, eingestellt werden fünf Leute,

1 Dabei handelt es sich um einen Phantasienamen.

zwei bleiben über und...des dann auch wissend eingestellt wirst mit dem ... mit der Notwendigkeit halt sozusagen Ellenbogen auszufahren und deine Mitbewerber wie es so schön heißt heutzutage wegzubeißen. Des war für mich einfach untragbar. [...] Klar, ich hatte dann natürlich des Problem drüber nachzudenken, was will ich denn werden. Und auch an dem Punkt wars extrem unterschiedlich zu der heutigen Zeit. [...] Da hat kein Mensch drüber nachgedacht zu überlegen, welche Dinge muss ich noch machen, Auslandsaufenthalt, welche Praktikas brauch ich, welche Sprache, damit ich eine Stelle krieg. Sondern es war ganz selbstverständlich, dass du eine Stelle bekommen wirst in diesem Bereich, den du ausbildungstechnisch für dich als interessant empfindest.“

Herr Maur erklärt seinen Weg in die Soziale Arbeit mit einer Kritik der Arbeitsbedingungen in der „freien Wirtschaft“, die er in der Fabrik kennenlernt. Durch die Aussage, dass er „da net unterkommen werde bzw. auch absolut net hin will“ markiert er ein Spannungsverhältnis zwischen den vorgefundenen strukturellen Rahmenbedingungen des Feldes, in dem er sich bewegt, und seiner eigenen Position und Perspektive als Akteur. Das Motiv in der Sozialen Arbeit beruflich tätig zu werden, wird als eine bewusste Entscheidung gegen die hierarchischen und konkurrenzbehafteten Rahmenbedingungen des beruflichen Alltags in der Fabrik präsentiert, denen sich Herr Maur auf diese Weise zu entziehen versucht:

„Also ich bin in den Bereich ja gekommen, weil mir war klar, ich muss mich irgendwie qualifizieren, ich muss ja von was leben. Die Fabrik hab ich kennengelernt, da hab ich gsacht, so will ich mich net finanzieren und der soziale Bereich, hab ich gedacht, des ist eigentlich des angenehmste, um dann Geld zu verdienen. Net viel, als Maschinenbauingenieur würd ma sicherlich deutlich mehr verdienen, aber ich hab gedacht, des ist der Preis dafür, dass ich kein Stress hab und kein Konkurrenzkampf und ich muss net den Kollegen wegbeißen. Dadafür verdien ich halt ein bisschen weniger, hab aber sozusagen nen Sinn in meiner Tätigkeit und tätig sein muss ich, weil ich muss irgendwas verdienen. Also während des Studiums, grad am Anfang gabs ja dann immer wieder die Frage von den Dozenten, warum willst du Sozialarbeit studieren. Und da gibt's ja wirklich viel Leute, die dann die hehrsten Motive [hatten] und ich will die Welt retten. Des hab ich nie gehabt. Also ich hatt immer schon die Prämisse, wenn ich in den Bereich geh, will ich möglichst angenehm mein Geld verdienen, des ich halt brauch.“

In Abgrenzung von einer „Helferrhetorik“ präsentiert Herr Maur seine Berufswahl somit als das Ergebnis eines möglichst selbstbestimmten Umgangs mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beruflichen Alltags: Lohnarbeit bildet unter den Bedingungen einer kapitalistischen Produktionsweise für die meisten Menschen, so auch für Herrn Maur, die Grundlage der eigenen Reproduktion. Unter den gegebenen Bedingungen wird der Wechsel in einen sozialen Beruf als eine strategische Möglichkeit beschrieben, mit dem gesellschaftlichen Zwang zur

Lohnarbeit eigensinnig umzugehen – sich eben nicht dermaßen über Lohnarbeit finanzieren zu müssen, wie dies in einem „normalen“ Wirtschaftsbetrieb der Fall wäre – und sich auf diese Weise zur eigenen Reproduktion benötigte Ressourcen zu erschließen bei gleichzeitiger Behauptung gewisser persönlicher Spielräume für eine als „sinnvoll“ erachtete Tätigkeit. Interessant ist an der Darstellung, dass Herr Maur diesen „Pfadwechsel“ aus dem Bereich Maschinenbau in das Feld sozialer Berufe zwar einerseits mit einer bewussten Entscheidung „gegen die Fabrik“ begründet, diese andererseits jedoch zeithistorisch einbettet und ebenfalls mit gegebenen Spielräumen auf dem „Ausbildungsmarkt“ erklärt, die seiner Einschätzung nach unter den damaligen gesellschaftlichen Bedingungen anders und deutlich größer waren als sie es heute sind. Auch wenn der Beginn der Krise der fordistischen Arbeitsgesellschaft sich bereits abzeichnet – biographisch symbolisiert im beruflichen „Abstieg“ seines Vaters vom Schlosser zum Hilfsarbeiter – so scheint die Bereitschaft zur Qualifizierung der eigenen Arbeitskraft als eine grundsätzlich sichere Strategie, die berufliche Möglichkeiten eröffnet.

Herr Maur beschreibt sich insofern selbst als einen historischen Akteur, der gegebene Umstände nicht einfach passiv hinnimmt, sondern versucht, seine eigene Lebensgeschichte zu gestalten und somit „Arbeit an der Geschichte“ zu betreiben.

#### *Der weitere Verlauf der Fallgeschichte*

Dieses Erzählmuster der Betonung von Eigensinn im Umgang mit historisch vorgefundenen Rahmenbedingungen des beruflichen Alltags ist sehr prägend für die weitere Struktur der Stegreiferzählung. Deren Verlauf führt über eine Ausbildung zum Erzieher (1975-1978) und eine anschließende Tätigkeit in der Heimerziehung (1978-1981), ein Studium der Sozialarbeit (1982-1987), einer Tätigkeit als Sozialarbeiter im Feld ausbildungsbegleitender Hilfen (1987-1989) bis hin zu einer zehnjährigen Tätigkeit in einer Jugendberatungsstelle (1989-2000). Dabei spielt die beschriebene Strategie des Erschließens bzw. Wiedergewinnens persönlicher Spielräume angesichts als unerträglich oder empörend empfundener Heteronomieerfahrungen im beruflichen Alltag eine wiederkehrende Rolle in der Begründung vollzogener biographischer Statuspassagen. Es geht um „möglichst angenehme“ Konditionen *und* um Arbeit, die ihm sinnvoll scheint. Im Folgenden soll auf zwei weitere Passagen des benannten Ausschnitts der Gesamterzählung eingegangen werden, die in besonderer und zugleich unterschiedlicher Weise Erfahrungen von Eigensinn betonen.

Die erste Passage bezieht sich auf Herrn Maurs Erzieherausbildung. Seine Erzählung zu dieser Etappe spiegelt sehr deutlich den historischen Prozess eines

allmählichen Auftauchens von Männern, wie er nicht selten aus Facharbeitermilieus bzw. dem Kleinbürgertum stammend, in sozialen Berufen wider, die bislang vor allem die Domäne von überwiegend aus bürgerlichen Verhältnissen stammenden Frauen darstellte (vgl. Koblack 1961). Den eigensinnigen Umgang mit dieser Erfahrung präsentiert er in einer Schilderung seines ersten Tages an der „Erzieherinnenschule“, an dem er zu spät zum Unterricht erschienen sei.

„Ich, der ich aus dem Bereich Maschinenbau kam, wo nur Männer waren, und der sich mit keinem Gedanken darüber auseinandergesetzt hat, ob diese Berufswahl irgendwie frauendominiert ist oder net, mach die Tür auf, alles guckt dich an, klar du kommst zu spät, und es sind nur Frauen. Ich hab gedacht, mich trifft der Schlag. Aber, ich habs Beste draus gemacht; [...] Ich hab nämlich vielen in der Klasse A das Schwänzen beigebracht, B das Billardspielen, da [in einer Kneipe in unmittelbarer Nähe der Erzieherinnenschule] [...] und gabs viele kleine Tische außen rum und da hab ich mindestens der Hälfte der Klasse ein relativ vernünftiges Skat beigebracht“.

Diese wie auch andere Passagen enthalten eine Distanzierung gegenüber der Institution „Schule“. Herr Maur bezeichnet sich selbst als „Klassenkämpfer im Klassenzimmer“; eine männliche und zugleich proletarische Figur, die einen Konflikt gegenüber der herrschenden institutionellen Ordnung betont. Der historische Moment, einer unvorhergesehenen Situation „ausgeliefert“ zu sein, erfährt insofern eine eigensinnige Bearbeitung, in dem Herr Maur – zumindest erzählerisch – die erfahrene institutionelle Ordnung „zum Tanzen“ bringt. Anstelle sich einfach in dieses Feld als Schüler zu fügen, reklamiert er für sich die Rolle eines Lehrenden, der seine Mitschülerinnen in der Anwendung von Strategien zum subversiven Unterleben der Institution Schule und der damit verbundenen Gewinnung von persönlichen Freiräumen „schult“. Damit entsteht auch ein Abstand zu den in die Institution „Erzieherinnenschule“ eingelassenen Identitätsmerkmalen – „weiblich“ und „bürgerlich“.

Die zweite Passage bezieht sich auf Herrn Maurs 10-jährige Tätigkeit in einer Jugendberatungsstelle während der 1990er Jahre. Diese Einrichtung durchläuft in dieser Zeit sowohl inhaltlich wie organisatorisch einen Transformationsprozess, der aus sich zuspitzenden Widersprüchen resultiert, die in dieser Zeit angesichts krisenbedingter struktureller Arbeitslosigkeit in der Jugendberufshilfe offensichtlich werden (vgl. Galuske 1993). Zugleich hat er mit veränderten Finanzierungsgrundlagen zu tun, die als Ausdruck der allmählichen Implementierung neuer Steuerungsinstrumente verstanden werden können. Auch an dieser Stelle drückt sich in Herrn Maurs Erzählung sehr deutlich ein aktiver und ebenso eigensinniger Umgang mit den Rahmenbedingungen seines beruflichen Alltags aus. War dieser Umgang im zuvor beschriebenen Abschnitt eher subversiv, so zeigt sich Eigensinn hier in Form gestalterischen Mitmachens:



„Es war wirklich viel auch in Bewegung, die, die Inhalte haben sich extrem verschoben, weil die Arbeitslosigkeit auch immer stärker anwuchs und wir dann irgendwann mal diskutiert ham und ham gsacht hier, diese Begleitung [...] mit der Orientierung auf en Ausbildungsplatz für Jugendliche, die ausgegrenzt werden, ist eigentlich Jugendliche verarschen, ne? Wenn wir denen so ne Idee suggerieren, ihr müsst nur fit genug, ihr müsst euch nur anstrengen genug und ihr müsst nur gut gekleidet genug und ihr müsst, ach Telefonverhalten ham wir trainiert und all so Geschichten. Wenn ihr des alles gut könnt, kriegt ihr en Ausbildungsplatz. Alles Lüge: Net alles, aber bei der Situation eher net wahrscheinlich. Dann ham wir irgendwann mal überlegt, wir machen des nimmer, sondern wir machens anerschtrum. Wir qualifizieren sie, sozusagen ihre Rechte einzufordern. Wie beantrage ich Sozialhilfe, was steht mir zu und solche Sachen. Dann ham wir versucht, denen auch Vorbilder an die Hand zu geben, das heißt, wir haben Leute einfach eingeladen, [...] die Kinderclowns waren oder so irgendwie außerhalb sozusagen der betrieblichen Wirklichkeit leben und relativ gut leben. Also mit Freude am Leben. Des war dann auch nochmal sowas, des war sehr umstritten, weil grad von gewerkschaftlicher Seite war dann auch immer wieder die Forderung: [...] des kann net sein, dass wir sozusagen aus der Forderung rausgehen und sagen, ok Leute, macht euch auf ein Leben außerhalb dieser Gesellschaft fit, kuckt, dass ihr staatliche Transfermittel gut abgreifen könnt. Die in Anführungszeichen 'normale Welt' wird euch verschlossen bleiben. Des war, fand ich durchaus ne Argumentation, die einiges für sich hat.“

Der nun in enger Kooperation mit dem lokalen Arbeitsamt erfolgende Prozess des Aufbaus zahlreicher „Werkstattprojekte“ zur Arbeitsbeschaffung, der schließlich in der Gründung einer eigenen Beschäftigungsfirma in rechtlicher Form einer GmbH mündet, legitimiert sich in der Passage eben gerade nicht in einem Anschluss an eine zunehmende Logik eines „Fitmachens für den Arbeitsmarkt“, sondern wird als konsequenter Ausdruck der Kritik an pädagogisierenden Ansätzen präsentiert. Es gibt also einen eigenen fachlichen Grund zum Aufbau dieser Projekte. Andererseits findet sich in Herrn Maurs Erzählung auch Kritik an dem damit verbundenen Modus der Projektfinanzierung. Die Konzeption der konkreten Maßnahmen seien nämlich letztlich nach dem Motto erfolgt: „da gibt's Geld und dann haben wir die Maßnahme danach gestrickt“, und somit eben nicht so, wie es Herr Maur zunächst selbst schildert: Am Anfang steht eine fachlich-inhaltliche Debatte und dann plant man dazu Projekte, sondern umgekehrt. Man folgt in erster Linie „dem Geld“ und der Kriterien der Förderprogramme. Dieser Widerspruch ist auch Ausdruck dafür, wie wir anhand archivierter Dokumente<sup>2</sup> rekonstruieren konnten, dass die Einführung von „ABM“-Projekten nicht alleine fachlichen Erwägungen geschuldet war, sondern ebenso veränderten

2 Diese Dokumente stammen aus einem „Privatarchiv“, das Herr Maur uns zur Verfügung gestellt hat.

Finanzierungsgrundlagen der Beratungsstelle, die in ihrer bisherigen „offenen“ Konzeption nicht mehr als „förderfähig“ galt. Die auf Projektförderung basierenden Werkstattprojekte waren insofern notwendig, um den Fortbestand der Einrichtung zu sichern.

Dass Herr Maur in seiner Erzählung Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dennoch vorrangig als ein Mittel zur „Bekämpfung“ struktureller Ursachen sozialer Ausschließung auf dem Arbeitsmarkt thematisiert, wenngleich nicht ohne die damit verbundene Logik der Projektfinanzierung zu kritisieren, verweist darauf, dass in dieser Situation ein Kompromiss zwischen dem eigenen Sinnhorizont und heteronomen Anforderungen notwendig war. Ein Mitmachen in eigensinniger Form blieb aber scheinbar noch möglich und war sogar – zumindest für Herrn Maur – mit neuen Spielräumen verbunden.

Fast zeitgleich kommt es zu strukturellen Veränderungen der Beratungsstelle, die bislang ohne Hierarchie im Team funktionierte. Man habe sich lange gegen die Benennung einer Leitung gewehrt. Als der Druck von oben jedoch zu groß wurde, habe das Team Herrn Maur schließlich zum Leiter der Beratungsstelle bestimmt. In dieser „unbeabsichtigten“ Funktion ist er maßgeblich mit dem Aufbau neuer Projekte und der Beantragung von Fördergeldern beschäftigt, wobei er vielfach eigeninitiativ bis eigenmächtig handelt. Genau dies führt zunehmend zu Konflikten mit einem vorgesetzten Dienststellenleiter, der sich oft übergangen fühlt, da die neu geschaffenen Kooperations- und Finanzierungswege (seien dies Absprachen mit dem lokalen Arbeitsamt, Verhandlungen mit dem konfessionellen Spitzenverband oder schlichtweg die Frage, wie man damit verfahren kann, dass eine Beschäftigungsfirma Mehrwertsteuer zahlen muss) zunehmend in Widerspruch mit dem bisherigen Organisationsaufbau des konfessionellen Trägers geraten. Auch wenn Herrn Maurs eigensinnige Bearbeitung des Wandels seines beruflichen Alltags stärker die Form eines Mitmachens annimmt, so stört sie dennoch das Gefüge organisationaler Ordnung empfindlich. Der sich damit ergebende Konflikt eskaliert schließlich so weit, bis Herr Maur für sich keinen persönlichen Handlungsspielraum mehr sieht. Zu dessen Wiedergewinnung greift er auf eine zu diesem Zeitpunkt bereits bewährte Strategie zurück: Er strebt einen Stellenwechsel an.

#### *Ein abruptes Ende und ein unerwarteter Epilog – die Kritik an der Agenda 2010*

Am Ende seiner Erzählung beginnt Herr Maur über seine aktuelle Tätigkeit in einer Schuldnerberatungsstelle mit dem Schwerpunkt „Sucht“ zu sprechen, auf welche er im Jahr 2000.

Die letzte Passage der Stegreiferzählung gestaltet sich in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen ist sie im Vergleich zu den vorangehenden Passagen durch eine eher fragmentarische, unabgeschlossene und stark codierte Erzählweise geprägt. Herr Maur „überspringt“ die ersten acht Jahre seiner Beschäftigung und fokussiert hauptsächlich organisatorische Veränderungen eines Trägerübergangs, die seine Arbeit „extrem erschweren“ und auf die er kaum Einfluss ausüben kann. Als die Suchtberatungsstelle, der er als Schuldnerberater angehört, seitens des lokalen Kirchenbezirks, der bislang Träger dieser Einrichtung war, aus finanziellen Gründen an einen anderen diakonischen Träger übergeben wird, verliert die Fachstelle ihre organisatorische Unabhängigkeit und wird im Zuge einer Konzentration aller Beratungsangebote des neuen Trägers in einem neuen Gebäude untergebracht. Dadurch sei insbesondere die Zusammenarbeit mit einer Selbsthilfeorganisation, mit der man sich bislang ein Gebäude teilte, „zerschlagen“ worden. Versuche, sich gegen die geplante Veränderung zu Wehr zu setzen, scheitern.

Die „Schlaglichter“ auf seinen aktuellen Berufsalltag schildern Erfahrungen von Heteronomie, von Prozessen des Wandels beruflicher Rahmenbedingungen und dem damit einhergehenden Verlust persönlicher und fachlicher Handlungsspielräume. Seine Erzählung dominiert nicht, wie bisher, der eigensinnige Umgang mit den Bedingungen. Statt auf seine bewährte Strategie zurückzugreifen, wechselt er dieses Mal nicht die Stelle.

Besonders bemerkenswert ist jedoch auch, dass auf das Ende der Stegreiferzählung in einem kurzen Epilog seitens Herr Maur eine deutliche Kritik an der Agenda 2010 und der Hartz-Gesetzgebung formuliert wird. Er bezeichnet sie als „unglaubliche Frechheit von Politik“: „Und des hat tatsächlich in der Situation der Menschen, waren viele, die ham mehr oder weniger von heut auf morgen aus der Arbeitslosenhilfe zur, zum Arbeitslosengeld II 200, 300 Euro netto weniger gehabt in der Tasche. Von jetzt auf nachher.“

Warum ist es Herrn Maur so wichtig, zum Ende seiner Geschichte seine Opposition zur Agenda-Politik so deutlich zu markieren? Sie kann als Ausdruck dafür gelesen werden, dass er bewusst sozialpolitische Veränderungen verfolgt, auch über seine alltäglichen Erfahrungen hinaus. Öffentlich-mediale Diskurse haben in seiner biographischen Erzählung ganz offensichtlich ihre Spuren hinterlassen.<sup>3</sup> Doch in welchem Verhältnis stehen diese Spuren nun zu seinem beruflichen Alltag?

In einem Folgeinterview direkt auf die Auswirkungen der „Agenda-Politik“ und damit zusammenhängender medialer Diskurse auf seinen beruflichen Alltag

3 Dies gilt im Übrigen für den gesamten Verlauf, was hier jedoch nicht wiedergegeben werden kann.

hin befragt, stuft er diese als „ganz massiv“ ein. Dies bezieht er zunächst auf die Situation der Menschen, mit denen er es in der Schuldnerberatung zu tun hat, deren materielle wie auch rechtliche Situation sich unter den Bedingungen des SGB II drastisch verschlechtert hätten. Ein gutes Fachwissen zu bestehenden Sozialleistungsansprüchen sei aufgrund oft fehlerhafter oder sogar rechtswidriger Praxen auf Seiten der Job Center zu einer wesentlichen Grundlage seiner Arbeit geworden. Dies gehe so weit, dass er die Überprüfung von Hartz IV-Bescheiden auf Fehler und Rechtswidrigkeiten routinemäßig durchführe und dies auch als eine vertrauensbildende Maßnahme zu Beginn der Beratung nutzen könne; also eine Strategie zum Aufbau eines „Arbeitsbündnisses“ unter eigensinniger (Aus)Nutzung transformationsbedingter Entrechtungs- bzw. Entbürgerlichungsprozesse (vgl. Wagner 2013). Daneben verweist Herr Maur jedoch noch auf einen weiteren Bezug seiner Kritik der Agenda-Politik zu seinem beruflichen Alltag:

„die meisten oder die stärksten Auswirkungen hat es auf die Leute gehabt, die ich eben net in der Beratung gesehen hab. Und zwar auf genauso Leute wie mich selber. [...] ich war ja auch mal in der Situation gestanden, zu der Zeit wars ja so, dass ich immer so Zweijahresverträge gehabt hab und ich dann ja auch mich eingereicht hab in die Oktoberschlange, [...] Da war ich dann ja auch bei der Agentur für Arbeit, in der Schlange vor der Information gestanden, hab gedacht: Hey Andy, was macht des jetzt mit dir? Und siehe da, tatsächlich, ich hab gedacht irgendwie haben sie des Podest nen bisschen erhöht, also ich hat des Gefühl ich guck nach oben, ja?“

Herr Maur empfindet sich selbst als Adressat der mit der Agenda-Politik eng verwobenen und mit Existenzängsten unterfütterten Aktivierungsforderungen. Das Podest wird nach oben verlegt und damit auch die „Fallhöhe“. Dass er sich so deutlich als Adressaten aktivierungspolitischer Botschaften wahrnimmt, hängt auch mit seiner Beschäftigungssituation zu diesem Zeitpunkt zusammen. Mit dem Wechsel in die Schuldnerberatung erhält er im Alter von 45 Jahren zum ersten Mal in seinem beruflichen Leben einen befristeten Arbeitsvertrag und in den kommenden Jahren wiederholt Zweijahresverträge. Zum Zeitpunkt der Einführung der Agenda 2010 befindet sich Herr Maur somit in einer beruflich vergleichsweise prekären Situation, mit der er auch in regelmäßigen Abständen konfrontiert wird, erzählerisch symbolisiert durch die „Oktoberschlange“ auf dem Arbeitsamt. Auch wenn er diese Situation einer nur befristeten wechselseitigen Verpflichtung zwischen ihm und seinem Arbeitgeber in den ersten Jahren als eine Chance begriffen habe, „flexibel“ zu bleiben – eine Formulierung, die sich sowohl mit der bisherigen Betonung eines möglichst eigensinnigen Umgangs mit Lohnarbeit verträgt, aber ebenso konform ist zu den Erwartungen an eine aktivierte Arbeitskraft – wurde diese Situation zusehends für ihn zu einem Risiko.

Erst infolge der sich anschließenden Überleitung der Beratungsstelle zu einem anderen regionalen diakonischen Träger erhält Herr Maur laut eigenen Aussagen wieder einen unbefristeten Vertrag.

„Und wenn ich jetzt jung wäre, wäre des schon seit ner Weile, seit dem Umzug, wäre ich eigentlich, hätte ich mich beworben. Woanders hin, aber des ist jetzt aufgrund meines Alters, hab ich gesagt, nee des ist mir zu heiß. [...] Das ist für mich durch, das mach ich jetzt net mehr, also es müsste wirklich viel passieren, bei Euch in der Wissenschaft, da wird man immer gerufen, ja, also wenn ich gerufen würde, könnte ich mir des also auch noch mal überlegen, zu wechseln. Aber die Wahrscheinlichkeit in meinem Bereich, dass ich gerufen werde, tendiert gegen Null und von daher ist des eigentlich so ne Geschichte wo ich auch sage, ok.“

Die berufsbiographisch bewährte Strategie, zur Wiedergewinnung von beruflichen Handlungsspielräumen die Stelle zu wechseln, verliert angesichts fortgeschrittenen Alters und vor dem Hintergrund der Transformation beruflicher Beschäftigungsverhältnisse in der Sozialen Arbeit für Herrn Maur viel von ihrem bisherigen Potenzial. Dass Herr Maur seine berufliche Lebensgeschichte gemäß des von ihm gewählten Erzählmusters eines möglichst eigensinnigen Umgangs mit den Bedingungen nicht bruchlos zu Ende erzählen kann, spiegelt insofern den Einfluss wohlfahrtstaatlicher Transformationsprozesse auf den beruflichen Alltag in der Sozialen Arbeit wider. Das Erzählmuster der Stehgreiferzählung reißt deshalb ab, weil die Handlungsspielräume, auf die es rekurriert, für Herrn Maur gegenwärtig so nicht mehr gegeben sind. Dass dies nicht unbedingt gleichzusetzen mit Resignation ist, darauf deutet nicht nur der ironische Verweis auf die Bereitschaft hin, „gerufen“ zu werden (ebenfalls als ein Stilmittel, mittels dessen sich herrschaftliche Anforderungen ein Stück weit „auf Abstand“ bringen lassen), sondern eben auch das Ende der Stehgreiferzählung und die dort geübte Kritik der Transformation als alternative Erzählstrategie zur Fortführung der eigenen Geschichte und das Fortbestehen als historischer Akteur.

## Fazit

Die Kategorie des Eigensinns kann eine wichtige Rolle für die Auseinandersetzung mit der Geschichte wohlfahrtsstaatlicher Transformation „von unten“ auch mit Blick auf den beruflichen Alltag in der Sozialen Arbeit spielen. In Herrn Maurs Erzählung spiegeln sich Erfahrungen wohlfahrtstaatlicher Transformation in ihren Auswirkungen auf den beruflichen Alltag wider sowie eine Auseinandersetzung mit vorgefundenen und sich wandelnden Rahmenbedingungen dieses Alltags, die vor allem eins betonen: die Wichtigkeit persönlicher und eigensinnig

nutzbarer Spielräume. Dabei zeigt sich deutlich, dass Eigensinn nicht immer offene Widerständigkeit bedeutet, sondern auch in Form eigenwilligen und gegebenenfalls konflikthaften „Mitmachens“ auftreten kann. Mit Eigensinn kann eben kein völliges Loslösen von vorherrschenden Bedingungen des beruflichen Alltags gemeint sein. Es geht vielmehr um Strategien einer Aneignung des historischen Moments unter vorgefundenen Bedingungen, an denen man sich „abarbeitet“. Dass aber auch Sozialarbeiter\_innen, die in wohlfahrtstaatlichen Institutionen selbst Herrschaft ausüben, in ihrem beruflichen Alltag versuchen, diese Herrschaft zumindest punktuell und situativ auf Abstand zu bringen, markiert einen interessanten Punkt für weitere Diskussionen.

## Literatur

- Bareis, E.; Cremer-Schäfer, H.; Klee, S. 2015: Arbeitsweisen am Sozialen. Die Perspektive der Nutzungsforschung und der Wohlfahrtsproduktion „von unten“. In: Bareis E.; Wagner, T. (Hg.): Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion „von unten“. Münster, 310-340
- Bauer, R.; Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N. 2012: Freie Träger. In: Thole, W. (Hg.): Grundriss Sozialer Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, 813-829
- Cremer-Schäfer, H. 1985: Biographie und Interaktion. Selbstdarstellung von Straftätern und der gesellschaftliche Umgang mit ihnen. München
- Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N. 2002: Aktivierender Staat. Ein neues Leitbild und seine Konsequenzen für die Soziale Arbeit. In: *Neue Praxis* 32. Jg. (1), 10-32
- Ebli, H. 2003: Pädagogisierung, Entpolitisierung und Verwaltung eines gesellschaftlichen Problems? Die Institutionalisierung des Arbeitsfeldes „Schuldnerberatung“. Baden-Baden
- Eichinger, U. 2009: Zwischen Anpassung und Ausstieg. Perspektiven von Beschäftigten im Kontext der Neuordnung Sozialer Arbeit. Wiesbaden
- Galuske, M. 1993: Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft. Bielefeld
- Grele, R. J. 1980: Ziellose Bewegung. Methodologische und theoretische Probleme der Oral History. In: Niethammer, L. (Hg.) (1980a), 143-161
- Hering, S.; Münchmeier, R. 2007: Geschichte der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4. Aufl. Weinheim
- Hirsch, J. 2005: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. Hamburg
- Jureit, U 2014: Das Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden. Mündlich erfragte Fallgeschichten als Quellen historischer Forschung. In: Düwell, S.; Pethes, N. (Hg.): Fall Fallgeschichte Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform. Frankfurt a.M. [u.a.], 227-241

- Koblenz, E. 1961: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform. Köln u.a.
- Lipsky, M. 1980: Street-Level Bureaucracy, Dilemmas of the Individual in Public Service: Dilemmas of the Individual in Public Service. New York
- Lüdtke, A. 2015: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrung und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus. Münster
- Lutz, T. 2010: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in post-wohlfahrtstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden
- Marx, K. 1848/1972: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: MEW Band 8, 115-123
- Niethammer, L. (1980): Einführung. In: ders. (Hg.) (1980a), 7-26.  
– (Hg.) 1980a: Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“. Frankfurt a.M.
- Sorg, R. 2006: Kapitalismus und Soziale Arbeit. In: *UTOPIE kreativ* (194), 1096-1108
- Steinacker, S.; Sünker, H. 2010: Politische Kultur, Demokratie und Bildungspraxis in Deutschland. Mitverwaltung – Selbstbestimmung – Partizipation oder „1968“ im Kontext von Geschichte. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 56. Jg. (1), 22-36
- Wagner, T. 2013: Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns. Wiesbaden

Arnd Götzelmann, Hochschule Ludwigshafen am Rhein,  
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen  
E-Mail: arnd.goetzelmann@hs-lu-de

Thomas Wagner, Hochschule Ludwigshafen am Rhein,  
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen  
E-Mail: thomas.wagner@hs-lu.de



Psychosozial-Verlag

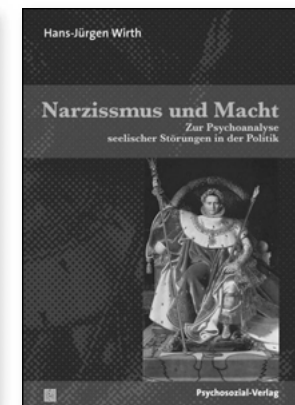
medico international (Hg.)  
**Fit für die Katastrophe?**  
Kritische Anmerkungen zum  
Resilienzdiskurs im aktuellen  
Krisenmanagement



166 Seiten • Broschur • € 19,90  
ISBN 978-3-8379-2670-5

Die Idee der Resilienz, die in den Umwelt- und Sozialwissenschaften anfangs durchaus sinnvolle Beiträge geleistet hat, wird mehr und mehr von einer Politik vereinnahmt, die gar nicht mehr den Anspruch erhebt, Alternativen zur herrschenden Krisendynamik zu denken. Die Autorinnen und Autoren untersuchen diese Entwicklung aus der Perspektive ihrer jeweiligen Disziplinen wie der Psychologie, Pädagogik, Sicherheitspolitik, Ökologie, humanitären Hilfe und Migrationsforschung.

Hans-Jürgen Wirth  
**Narzissmus und Macht**  
Zur Psychoanalyse  
seelischer Störungen in der Politik  
5. Auflage 2015



440 Seiten • Broschur • € 19,90  
ISBN 978-3-8379-2152-6

Die Möglichkeit, politische oder ökonomische Macht auszuüben, nährt Größen- und Allmachtsfantasien. Umgekehrt bahnen Karrierestreben und Rücksichtslosigkeit den Weg zu den Schaltzentralen der Macht. In detaillierten Fallstudien analysiert der Autor die Verflechtungen zwischen Persönlichkeitsmerkmalen, individueller Psychopathologie und den ethnischen, religiösen und kulturellen Identitätskonflikten der jeweiligen Bezugsgruppe und denen der Gesellschaft.



Katja Reincke

## Soziale Arbeit an der Grenze – Nationalstaatliche Verfasstheit Sozialer Arbeit am Beispiel exterritorialer Flüchtlingslager

Seit der „Krise der europäischen Migrationspolitik“ (Bareis und Wagner, 2016: 30) 2015 reden deutsche und europäische Politiker\_innen wieder über die Nutzung exterritorialer Flüchtlingslager in Libyen, Marokko, Ägypten, Tunesien und anderen Ländern rund um die EU. Beinahe wöchentlich gibt es Artikel, in denen Politiker\_innen den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Transit- und Herkunftsländern und die (Wieder-)Einführung geschlossener Auffanglager fordern (vgl. z.B. Kirchner, 2017). Jüngst wurden diese Überlegungen beim EU-Sondergipfel auf Malta noch einmal bekräftigt (vgl. Riegert 2017).

Kurz nach dem Ende des „arabischen Frühlings“ und einer angeblich wieder eingetretenen Stabilität wird erneut laut über die Einbindung weiterhin teilweise diktatorisch geführter, teilweise in bürgerkriegsähnlichen Zuständen befindlicher Staaten in die europäische Migrationskontrolle nachgedacht. Und das, obwohl alle wissen, dass die Rechte und das Leben der Geflüchteten in den Lagern bedroht sind.

Geradezu zynisch erscheint auch der jüngste Vorschlag des Innenministeriums: die Errichtung von Jugendheimen für elternlose Jugendliche in Marokko (vgl. Bundesministerium des Inneren 2017). Auf diese Weise soll die schwierige Lebenssituation der marokkanischen Straßenkinder verbessert werden. Geplant sind an die Heime angegliederte Schul- und Ausbildungsangebote sowie medizinisch-pädagogische Betreuung. Konzeptionell soll diese Aufgabe für drei Jahre durch eine Nichtregierungsorganisation übernommen werden. Nach Ablauf der drei Jahre soll das Projekt an die marokkanische Regierung übergeben werden (vgl. Zeit Online 2017). Auf den ersten Blick könnte man also meinen, es handle sich um Entwicklungshilfe. Dass der Vorschlag aus dem Innenministerium kommt, verweist jedoch auf einen dahinterliegenden anderen Zweck. Es geht hier, ebenso wie bei den Internierungslagern, vor allem darum zu verhindern, dass sich junge Marokkaner\_innen auf den Weg nach Europa machen. Zudem wären solche Hei-

me, wie das Bundesinnenministerium erklärt, auch eine Möglichkeit, elternlose marokkanische Kinder und Jugendliche aus Deutschland abschieben zu können, was insbesondere für junge Straftäter\_innen gelte (vgl. Bundesministerium des Inneren 2017). Mit anderen Worten: es geht auch hier wieder um das „Loswerden“ der „falschen“ und „kriminellen“ Flüchtlinge und um die Exterritorialisierung „des Problems“. Nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“, insbesondere der Wähler\_innen, wird mit dieser Strategie versucht, die Kontrolle der europäischen Grenzen zu festigen und so die Krise der europäischen Migrationspolitik zu beenden.

Als Sozialarbeiterin stellt sich mir die Frage, ob es jetzt also sozusagen „Lager light“ für Kinder und Jugendliche geben wird. Werden bald möglicherweise sogar deutsche Sozialarbeiter\_innen in marokkanischen Kinder- und Jugendheimen die Exterritorialisierungsstrategie der europäischen Flüchtlingspolitik unterstützen?

Bereits 2012 beschäftigte ich mich mit der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit exterritorialen Flüchtlingslagern der EU (vgl. Reincke 2012). Dabei stellte ich fest, dass die auftretenden „sozialen Probleme“ in den Lagern der Geflüchteten durchaus ein Arbeitsfeld Sozialer Arbeit sein könnten. Sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstandsbestimmung als auch hinsichtlich ihrer Methoden wäre die Soziale Arbeit geeignet, die schwierige Situation Geflüchteter in den Lagern zu bearbeiten. Gleichzeitig ist die Soziale Arbeit in diesem Arbeitsfeld bisher nicht tätig.

In diesem Artikel möchte ich darstellen, inwiefern neben den Geflüchteten auch die Soziale Arbeit aufgrund ihrer nationalstaatlichen Verfasstheit von Exterritorialisierungsstrategien der EU betroffen ist. Am Beispiel der EU-Lager wird besonders deutlich, wie das politische, nationale Herrschaftsregime über Zuständigkeit und Nicht-Zuständigkeit Sozialer Arbeit in einigen Arbeitsfeldern bestimmt.

Im ersten Abschnitt werde ich die Entwicklung der europäischen Asylpolitik von einer nationalen Angelegenheit bis hin zu einer europäischen Exterritorialisierungsstrategie nachzeichnen. Im zweiten Teil beschreibe ich die Zusammenhänge zwischen Nationalstaat, Bürgerschaft und Sozialer Arbeit, welche für die nationalstaatliche Verfasstheit Sozialer Arbeit bedeutsam sind. Anschließend werde ich einige theoretische Versuche der Sozialen Arbeit, ihre nationalstaatliche Verfasstheit zu überwinden, darstellen und kritisieren.

### Europäische Asylpolitik: Vergemeinschaftung, Abschottung, Exterritorialisierung

Die jüngsten Diskussionen und De Maizières Vorstoß zur Bearbeitung der Krise der Flüchtlingspolitik knüpfen an die Logik der bisherigen europäischen

Flüchtlingspolitik vor der Krise an. War Flüchtlings- und Migrationspolitik nach Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 noch eine nationale Angelegenheit, entwickelte sich mit der zunehmenden „Entgrenzung“ innerhalb Europas und dem damit verbundenen Wegfall von Kontrollmöglichkeiten der politische Wille, eine gemeinsame Grenz- und damit auch Asylpolitik zu betreiben (vgl. Haase und Jugl 2007: 1). Zusätzlich verstärkt wurde dieses Bestreben durch einen raschen Anstieg der Asylanträge in der EU seit Ende der 80er Jahre. In der Folge wurden 1990 im sogenannten Schengener Durchführungsabkommen erste gemeinsame Regelungen bezüglich der Visa- und Asylpolitik vereinbart. Für viele markiert dieses Abkommen den Beginn der häufig von Kritikern als „Festung Europa“ bezeichneten europäischen Asylpolitik (vgl. Oitner 2011: 21). Weitere Schritte wurden im Dubliner Übereinkommen von 1990 unternommen. Das darin enthaltene one-state-only-Prinzip klärt bis heute die Zuständigkeit bei einem Asylverfahren. Zuständig ist demnach jenes Mitgliedsland, in welches der Antragsteller zuerst einreist (vgl. Haase und Jugl 2007: 1). Da alle Mitgliedsländer verpflichtet sind, jeden Flüchtling zu erfassen, bedeutet diese Regelung eine erhebliche Mehrbelastung für die EU-Außenstaaten. Diese ungleiche Verteilung innerhalb der EU ist in den vergangenen Jahren mehrfach Ziel von Kritik geworden.

Um der starken Belastung der EU-Außenstaaten und den steigenden Asylantragszahlen zu begegnen, legten die europäischen Staats- und Regierungschefs 1999 in einem Sondertreffen in Tampere drei Ziele bezüglich der Asyl- und Flüchtlingspolitik fest: ein gemeinsames Asylsystem innerhalb der EU, Partnerschaften mit Herkunftsländern zur Bekämpfung der Fluchtursachen und eine bessere Steuerung der Migrations- und Fluchtbewegungen. Ziel war es also, die Flüchtlingspolitik der EU nach innen zu harmonisieren. Gleichzeitig erfolgte eine zunehmende Abschottung nach außen. Die Steuerung bzw. Eindämmung der Migrations- und Fluchtbewegungen sollte vor allem über die Zusammenarbeit mit Drittländern erfolgen. Neben Programmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen wurden mit Herkunfts- und Transitländern Rückführungsprogramme erarbeitet. Zur Bekämpfung der irregulären Einwanderung wurde zudem eine enge Zusammenarbeit bei der Grenzkontrolle zwischen EU-Staaten und Grenzländern forciert, etwa mit den nordafrikanischen Staaten (vgl. Haase und Jugl 2007: 2). Die enge Zusammenarbeit sah neben der finanziellen und technischen Unterstützung der Maghreb-Staaten bei der Grenzkontrolle vor allem die Einführung exterritorialer Auffanglager für Geflüchtete vor.

Diese Idee taucht seit Jahren immer wieder in der politischen Diskussion auf (vgl. Nsoh 2005: 138-146). Oft wurde dies als „Kampf gegen Schlepper“ bezeichnet und unter dem Deckmantel angeblicher „Mitmenschlichkeit“ diskutiert –

schließlich könnten diese Lager den Tod vieler Flüchtlinge verhindern, die sonst den gefährlichen Weg über das Mittelmeer nehmen würden (vgl. Gunßer 2005: 128; Riegert 2017). Dennoch scheiterte zumindest die offizielle Einführung der Lager – mal aufgrund von Uneinigkeiten innerhalb der EU-Kommission, mal wegen der Ablehnung durch das EU-Parlament und mal an der geringen Bereitschaft der Maghreb-Staaten, diese Aufgabe für die EU ohne eine ausreichende Gegenleistung zu übernehmen (vgl. Gunßer 2005: 127-134). Trotz öffentlicher kontroverser Diskussionen wurde die Strategie der Exterritorialisierung der Flüchtlingslager faktisch schon verfolgt. So wurden den nordafrikanischen Ländern in quid-pro-quo-Vereinbarungen finanzielle, wirtschaftliche und soziale Anreize als Gegenleistung für die Bekämpfung irregulärer Migration angeboten. Darüber hinaus flossen Gelder der EU oder einzelner Mitgliedsstaaten auch direkt in den Bau oder Unterhalt von exterritorialen Flüchtlingslagern. Auf diese Weise wurden die nordafrikanischen Staaten zunehmend in die Migrationskontrolle eingebunden und übernahmen die Rolle des Torwächters der EU (vgl. Flynn und Cannon 2010: 4-7; Gunßer 2005: 135).

In der Folge der Auswirkungen des „arabischen Frühlings“ brach die Kooperation mit den nordafrikanischen Staaten zusammen. Die zeitweise Abwendung von der bisherigen Politik der Exterritorialisierung und Abschottung im „kurzen Sommer der Migration“ scheint allerdings wieder beendet zu sein – mit fatalen Folgen für Geflüchtete. Denn was häufig unter dem Deckmantel der „Menschlichkeit“ diskutiert wird, bedeutete bisher für die betroffenen Menschen eine Inhaftierung in geschlossenen Lagern auf unbestimmte Zeit, ohne irgendeine Form von Rechtsschutz und unter unmenschlichen Bedingungen. Unbehandelte Krankheiten, unzureichende Ernährung, psychische und physische Gewalt bis hin zu ihrer Ermordung, skizzieren die Zustände in diesen Lagern.

Die Ausweitung der Migrationskontrolle vor die eigentlichen Grenzen Europas führt zu einer physisch-sozialen Ausschließung der Menschen und damit zur „Nicht-Zuständigkeit“ Europas. Letztendlich wird auf diese Weise auch die Wahrnehmung ihres menschenrechtlich und im Falle Deutschlands auch grundgesetzlich verankerten Anspruchs auf Stellung eines Asylantrags verhindert. Doch wieso möchte die EU eigentlich verhindern, dass Geflüchtete nach Europa kommen?

### Nationalstaat, Staatsbürgerschaft und Soziale Arbeit

Das politische Interesse der EU ergibt sich zum einen aus der nationalstaatlichen Orientierung der machtvollen Interessenvertreter\_innen. Sie berufen sich dabei gerne auf die Wähler\_innen, die Geflüchtete aus verschiedenen Gründen ab-

lehnen. Dass die EU die Verantwortung nicht übernehmen will, resultiert zum anderen aus den daraus entstehenden Pflichten des Staates bzw. den rechtlich legitimen Ansprüchen der Geflüchteten. Diese Ansprüche bestehen vor allem hinsichtlich bestimmter Leistungen des jeweiligen Wohlfahrtsstaates.

Leistungen des Wohlfahrtsstaates zu nutzen ist ein Anspruch, der sich aus der Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen ergibt. Eng verknüpft ist der Zugang zu sozialstaatlichen Ressourcen deshalb mit dem Begriff der Bürgerschaft. Wer als zugehörig und damit als Bürger\_in eines Gemeinwesens gilt, bestimmt sich aus politischen Aushandlungsprozessen d.h. es wird also sowohl „von oben“ als auch „von unten“ ständig neu definiert. Ihre jeweilige Ausgestaltung ist insofern Ausdruck aktueller Macht- und Herrschaftsverhältnisse aber auch sozialer Kämpfe (vgl. Wagner, [im Druck]). Diese Grundsätze gelten auch für alle anderen sozialen, politischen und bürgerlichen Rechte, bis hin zu den Menschenrechten. Auch die Inanspruchnahme von Sozialer Arbeit ist an soziale Rechte und damit an Bürgerschaft gekoppelt.

„Von oben“ wird Bürgerschaft als etwas konzipiert, das mit dem legalen Bürgerstatus, der Staatsbürgerschaft, zusammenhängt. Man ist entweder per Geburt Staatsbürger oder bekommt diese Rechte in speziellen Einzelfällen aufgrund von Heirat etc. anerkannt. Sie bestimmt also, wer als Mitglied einer Nation gilt und wer nicht. Natürlich gibt es auch „Nicht-Bürger\_innen“, die einen (eingeschränkten) Zugang zu sozialstaatlichen Ressourcen erhalten. Im nationalstaatlichen Territorium lebende Geflüchtete z.B. erhalten je nach ihrem Asylstatus in Abstufungen zeitweisen Zugang zu gewissen gesellschaftlichen Ressourcen. Volle Bürgerrechte erhalten sie jedoch nicht (vgl. Kronauer 2008: 186f.).

Eine solche Perspektive „von oben“ erscheint hier, angesichts der sozialen Kämpfe, die von Migrant\_innen in und außerhalb Europas geführt werden, jedoch als unzureichend. Bürgerschaft ist wie bereits ausgeführt, eben kein fest fixierter Status, sondern wird im Wesentlichen durch die Praxis der (Nicht-)Bürgerinnen mitbestimmt (vgl. Wagner, [im Druck]). Das tausendfache Überwinden der europäischen Grenzen durch Flüchtlinge ist hierfür ein Beispiel. Durch die Überwindung nationalstaatlicher Grenzen schaffen Flüchtlinge Fakten: Sie konstruieren sich selbst als berechtigt, zugehörig und machen den jeweiligen Nationalstaat auf diese Weise zuständig. Dieses „zuständig machen“ kann dabei als ein „Act of Citizenship“ (vgl. Isin und Nielsen 2008) verstanden werden, bei dem Bürgerschaft „von unten“ aktiv hergestellt wird. Allerdings sind die Machtmittel sehr ungleich verteilt. Die Geflüchteten besitzen im Prinzip nur ihren Körper, ihren Erfindungsreichtum und die „Unterstützung“ von Schleppern, um lebensgefährliche Wege über die immer undurchlässiger werdenden Grenzen Europas zu finden.

Die Abschottungs- und Exterritorialisierungspolitik der EU arbeitet genau gegen diese Praxis des „Zuständig-Machens“ und gegen die De-facto-Bürgerschaft der Geflüchteten, was zeigt, wie wirkungsvoll Praktiken „von unten“ sein können.

Unabhängig von der Perspektive haben die darstellten Zusammenhänge zwischen Rechten, Bürgerschaft und Nationalstaat zur Folge, dass auf diese Weise jeder Nationalstaat alleine für die Belange ausschließlich seiner (de jure und de facto) Bürger\_innen zuständig ist. Kann oder will ein Staat diese Aufgabe nicht erfüllen, hat das weitreichende Folgen für die Bevölkerung. Sie ist weitgehend schutzlos gegenüber dem eigenen Staat, allgemeinen Lebensrisiken und teilweise auch gegenüber Handlungen fremder Staaten. Solidarität oder Hilfen durch andere Nationalstaaten für einzelne Personen sind dabei sehr begrenzt. Zum einen können Staaten nicht einfach die Souveränität fremder Staaten ignorieren und gegen deren Willen eingreifen. Vor allem aber fühlen sich andere Staaten nur im Ausnahmefall für fremde Staatsbürger\_innen zuständig. Entsprechend ist (Staats-) Bürgerschaft „weltweit ein wirkungsvolles Instrument sozialer Schließung, welche wohlhabende Staaten vor den wandernden Armen schützt“ (Brubaker zit. nach Mackert 2006: 81).

Geflüchtete, die sich nicht innerhalb eines Nationalstaates der EU befinden, sind in dieser Perspektive keine Bürger\_innen. Sie sind keine europäischen bzw. deutschen Bürger\_innen. Sie sind auch, zumindest faktisch und vorläufig, keine Bürger\_innen ihres Herkunftslandes mehr, weil sie es nicht mehr sein wollen und von dort geflohen sind. Sie sind vielmehr, um es mit Agambens Worten auszudrücken, „de-facto-Staatenlose“ (vgl. Agamben 2006: 28). Insbesondere die Flüchtlinge, die in den Lagern inhaftiert werden, sind damit zu keinem Gemeinwesen mehr zugehörig. Die Auswirkungen der Verflechtung von Rechten, Bürgerrechten und Nationalstaat zeigen sich in ihrem Fall besonders deutlich.

Durch die Politik der Abschottung und der Exterritorialisierung wird versucht, die Zuständigkeit Europas bzw. Deutschlands zu verhindern. Es wird versucht, die Geflüchteten nicht zu einer (zeitweisen und partiellen) Bürgerschaft kommen zu lassen, was europäische Staaten dazu zwingen würde, ihnen zumindest für eine gewisse Zeit gewisse Rechte zuzugestehen. Angesichts der vielen Menschen, denen es trotz dieser Widerstände gelingt, Europas Grenzen zu überwinden, scheint dies eine nur mäßig funktionierende Strategie zu sein. Die Exterritorialisierung der Verantwortung für Flüchtlinge hat jedoch zur Folge, dass die nationalstaatlich verfasste Soziale Arbeit als lokal angesiedeltes, „ausführendes Organ“ von staatlicher Sozialpolitik, zunächst nicht zuständig ist für Menschen, die sich außerhalb der Grenzen der EU befinden. Dies würde sich ändern, wenn der Vorschlag zu den Heimen für marokkanische Jugendliche in die Realität umgesetzt werden

würde. In diesem Fall würde die Soziale Arbeit allerdings weiterhin durch den Nationalstaat beauftragt und als zuständig erklärt werden.<sup>1</sup> Es stellt sich also die Frage, ob Soziale Arbeit überhaupt jenseits nationalstaatlicher Verfasstheit denkbar ist.

## Inter- und transnationale Konzepte Sozialer Arbeit

Es existieren verschiedene theoretische Ansätze, in welchen versucht wird, Soziale Arbeit auch außerhalb des einzelnen Nationalstaates zu denken und somit Soziale Arbeit inter- und transnational zu konzipieren. Um Soziale Arbeit aus ihrer Abhängigkeit vom Sozialstaat zu befreien, ist nach Kniffki vor allem die Frage der Beauftragung ein entscheidender Punkt (vgl. ebd. 2010: 109). Er unterscheidet zwei Ansätze, mit denen Soziale Arbeit inter- bzw. transnational begründet wird. Der erste und geläufige Ansatz ist der, bei dem der Nationalstaat oder ein anderes Raumkonzept weiterhin den Referenzrahmen Sozialer Arbeit bildet (vgl. ebd. 2010: 106ff.). Der zweite und noch unausgearbeitete Ansatz versucht, diesen an Raumkonzeptionen orientierten Referenzrahmen zu ersetzen. Eine transnationale Soziale Arbeit müsste nach diesem Ansatz dazu fähig sein, „unabhängig von kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten [zu] agieren und gleichzeitig Aspekte des Sozialen, der Kultur, der politischen Strukturen und der wirtschaftlichen Gegebenheiten [zu] berücksichtigen“ (ebd. 2010: 108). Möglich wird eine solche hybride Soziale Arbeit durch eine legitimierte Selbstbeauftragung Sozialer Arbeit (vgl. ebd. 2010: 108ff.).

Nach Kniffki ist also die Unabhängigkeit von Sozialer Arbeit essentiell für eine transnationale Soziale Arbeit. Theoretische Konzeptionen Sozialer Arbeit, welche das Raumkonzept lediglich erweitern, laufen hinsichtlich dieses Ziels ins Leere. Die Erweiterung des Bezugsrahmens auf supranationale Organisationen (z.B. die EU oder die UN) bedeutet nämlich keineswegs das Verschwinden der Nationalstaaten, die zu diesen Verbänden gehören. Auch bei supranationalen Or-

1 Außerdem wird an diesem Beispiel auch deutlich, dass das nationalstaatliche Kontrollinteresse ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsauftrages wäre. Die Verbindung von Hilfe und Kontrolle ist ein konstitutiver Widerspruch Sozialer Arbeit, der auch in anderen Arbeitsfeldern eine große Rolle spielt. Sozialarbeiter\_innen können sich dem Kontrollanspruch nur in geringem Maße widersetzen – falls sie das überhaupt anstreben. Parteinahme für die „Unterdrückten“ ist nämlich nicht „naturgesetzmäßiger“ Teil der Sozialen Arbeit, sondern eine individuelle Entscheidung, die höchstens durch berufsethische Codizes nahegelegt wird und Mut und Engagement von einzelnen Sozialarbeiter\_innen erfordert.



ganisationen handelt es sich um „Staatsysteme“, in denen einzelne Staaten zwar miteinander kooperieren, ihren Souveränitätsanspruch jedoch nicht komplett aufgeben oder verlieren (vgl. Hirsch 2005: 65). Dies wird auch daran ersichtlich, dass in Zeiten der Krise (gerade gut beobachtbar an der EU) EU-weite Regelungen nicht mehr gelten und sich Nationalstaaten teilweise im Alleingang daraus lösen.

Doch selbst wenn Regeln supranationaler Organisationen einheitlich für einen bestimmten Raum gelten, führen theoretische Ansätze, welche an Raumkonzeptionen festhalten, zu Abhängigkeit und Fremdbestimmtheit Sozialer Arbeit. Diese These lässt sich im Hinblick auf supranationale Organisationen verdeutlichen. Die Ressourcenverteilung in Organisationen wie der EU oder der UN wird durch (mehr oder weniger) demokratische Entscheidungsprozesse festgelegt. In beiden Organisationen sind die jeweiligen Mitgliedsstaaten bzw. ihre Vertreter die entsprechenden Entscheidungsträger\_innen. Sie bestimmen damit über die Ausführung und finanzielle Ausstattung von Programmen oder Projekten. Folglich müssen sie das Interesse der Mehrheit der Entscheidungsträger\_innen bedienen, sonst haben sie kaum Chancen auf Verwirklichung. Das politische Interesse der Entscheidungsträger\_innen betrifft aber häufig gerade nicht den Minderheitenschutz. Minderheiten selbst sind in supranationalen politischen Organisationen meistens nicht an Entscheidungsprozessen beteiligt oder haben kaum Chancen, sich durchzusetzen. Sie sind auf dieser Ebene machtlos und aus diesem Grund für Entscheidungsträger\_innen uninteressant oder sogar störend. Ganz besonders gilt das für Geflüchtete in Nordafrika im Zusammenhang mit der EU. Sie sind keine EU-Bürger\_innen, denen sich die europäischen Politiker\_innen verpflichtet fühlen müssten. Sie werden auch nicht als eine potenzielle Ressource gesehen, sondern als potenzielle oder tatsächliche finanzielle Belastung der EU und der europäischen Gesellschaft wahrgenommen.

Würde sich eine internationale Soziale Arbeit also in Abhängigkeit zu supranationalen Organisationen begeben, wäre sie alles andere als politisch, kulturell und wirtschaftlich frei, wie Kniffki es fordert. Sie könnte möglicherweise viele aus ihrer Sicht notwendige Aufgaben nicht wahrnehmen und wäre in ihrer Tätigkeit fremdbestimmt. Dieser erste Ansatz, der die „Verankerung“ Sozialer Arbeit in einem bestimmten Raum beibehält, scheint also für eine Konzeption Sozialer Arbeit als internationale Akteurin nicht geeignet zu sein – zumindest nicht im Zusammenhang mit den hier dargestellten potenziellen Arbeitsfeldern.

Nach Kniffki stellt die Möglichkeit zur Selbstbeauftragung Sozialer Arbeit die einzige zielführende Lösung der Abhängigkeitsprobleme dar. Verfechter\_innen dieses zweiten Ansatzes sehen die Legitimation und Möglichkeit der Selbstbeauftragung durch ein Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession

und die Proklamation des „dritten Mandates“ Sozialer Arbeit gegeben. Aus Sicht einer Sozialen Arbeit, die sich als Menschenrechtsprofession versteht, wäre es nicht nur möglich, in den exterritorialen Lagern zu agieren. Vielmehr besteht ein Handlungsimpetus angesichts der systematischen Menschenrechtsverletzungen und der allgemeinen Entrechtung der Geflüchteten an den Grenzen der EU und durch die EU. Ziel Sozialer Arbeit ist es nach Staub-Bernasconi nämlich, „sich lokal, national wie international für individuelles Wohlbefinden, soziale Gerechtigkeit als Weiterentwicklung von Menschen- und Sozialrechten [einzusetzen] und auf diese Weise zum gesellschaftlichen Wandel [beizutragen]“ (ebd. 1995: 417).

Die Perspektive der Menschenrechtsprofession bietet sich im Zusammenhang mit den Geflüchteten an den europäischen Grenzen auch an, weil der Anspruch auf Asyl letztendlich nicht primär auf sozialen Rechten dank „Bürgerschaft“, sondern eigentlich (theoretisch) auf der Zuerkennung von „Menschenrechten“ aufgrund des „Mensch-Seins“ basiert.

Menschenrechte sind – zumindest theoretisch – ein globales und universelles Konzept. Theoretische Ansätze, die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession konzipieren, nutzen genau diesen Gedanken, um Soziale Arbeit aus ihrer nationalstaatlichen Begrenztheit zu befreien. Sie versuchen, Staatsbürgerschaft und daraus resultierende Rechte durch eine menschenrechtlich begründete Weltbürgerschaft zu ersetzen.

In ihren theoretischen Ausführungen bleiben sowohl Kniffki als auch Staub-Bernasconi hinsichtlich der Fragen, wer in diesem Fall „die Soziale Arbeit“ verkörpert und wie sie organisiert sein könnte, unkonkret. Für eine internationale Soziale Arbeit, die mehr als bloße Öffentlichkeitsarbeit ist, scheint eine Form von Organisationsbildung unumgänglich zu sein. In einer sozialarbeiterischen Organisation könnten dann tatsächlich Aufgaben, die sich aus sozialarbeiterischen Überlegungen ergeben, selbst definiert werden. Für deren Umsetzung wird eine solche Organisation Ressourcen benötigen. Schließlich wird sie kaum fähig sein, finanzielle Mittel im notwendigen Umfang selbst zu „erwirtschaften“. Vermutlich wird sie sich letztendlich genauso wie andere NGOs (und freie Träger) finanzieren müssen: aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und zu einem nicht unerheblichen Teil aus staatlichen Zuwendungen (vgl. Groterath 2011: 138f.). Die staatlichen Zuwendungen sind wiederum nicht frei von staatlichen Interessen.

Eine Organisation der Sozialen Arbeit wird zudem, egal in welchem Land sie tätig ist, darauf angewiesen sein, dass ihre Arbeit von den dortigen Machthabern geduldet wird. Es sind jedoch nicht nur die Machthaber, die ihr Tun akzeptieren müssen, sondern auch die lokale Bevölkerung. So müssen moralische Normen und Werte einer „unabhängigen“ Sozialen Arbeit nicht unbedingt in jeder Gesellschaft

geteilt werden. Folglich könnten auch manche selbstdefinierten Aufträge der Sozialen Arbeit auf wenig Zustimmung bei der Bevölkerung stoßen.

Diese Überlegungen zeigen, dass eine Soziale Arbeit niemals komplett unabhängig von politischen, finanziellen und kulturellen Gegebenheiten agieren kann. Die Forderung Kniffkis nach vollständiger Unabhängigkeit ist aus diesem Grund unrealistisch. Sie kann höchstens teilweise erfüllt werden, und auch dann wäre das nicht unproblematisch. Es besteht nämlich ein Spannungsverhältnis zwischen dem Grad der Unabhängigkeit in ihrer Selbstbeauftragung und ihrer demokratischen Legitimation. So wäre eine vollkommen unabhängige Soziale Arbeit zumindest nach außen hin auch vollkommen undemokratisch.

Es gibt noch ein zweites Problem, welches in der Legitimation der Selbstbeauftragung über die Menschenrechte begründet ist und deren Durchsetzung betrifft. So ist die Existenz eines Spannungsverhältnisses zwischen dem Anspruch und der Verwirklichung der Menschenrechte angesichts der vielen weltweiten Menschenrechtsverletzungen kaum zu leugnen (vgl. Mackert 2006: 103). Die Um- und Durchsetzung von Menschenrechten ist nämlich in Abhängigkeit von Nationalstaaten geregelt. Auch das Menschenrecht auf Asyl sieht vor, dass zwar jeder Anspruch darauf hat, einen Asylantrag zu stellen, die Anerkennung und Umsetzung der daraus folgenden Rechte bleibt aber, aufgrund mangelnder globaler Instrumente und Durchsetzungskraft, im Wesentlichen vom jeweiligen Nationalstaat abhängig und wird vor allem im territorialen Rahmen des Nationalstaates umgesetzt – oder eben auch nicht. Entgegen ihrer theoretischen Konzeption kann man feststellen, dass Menschen, denen der Status der Bürgerschaft fehlt, auch in der Inanspruchnahme ihrer Menschenrechte stark eingeschränkt sind. Oder wie Agamben es ausdrückt: „(...) dass im System des Nationalstaats die so genannten heiligen und unveräußerlichen Menschenrechte in eben dem Moment jeden Schutzes beraubt sind, in dem sie sich nicht mehr als Rechte der Bürger eines Staates vorstellen lassen“ (ebd. 2006: 25). Menschenrechte, so kann man zusammenfassen, sind hinsichtlich ihrer Um- und Durchsetzung mit Bürgerschaft verknüpft und somit ebenfalls vom jeweiligen Nationalstaat abhängig. Aus diesem Grund bedeutet auch eine Konzeption Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession keine nationalstaatliche Entgrenzung.

### Plädoyer für eine kritische Thematisierung der Exterritorialisierungsstrategie

Globalisierung und die (angeblich) sinkende Bedeutung des Nationalstaats erstrecken sich nicht auf das „Soziale“ und die Soziale Arbeit. Grenzen sind nur

für Geld, Waren, Kommunikation und für „reiche“ Menschen, insbesondere aus westlichen Ländern, durchlässiger geworden. Die Bedeutung und Einflussmöglichkeiten des Nationalstaates haben nur in dieser Hinsicht und nicht so stark wie häufig proklamiert abgenommen. Soziale Arbeit, wie Sozialpolitik insgesamt, ist, abgesehen von einem stärkeren internationalen Austausch, Forschung und zunehmender Thematisierung von transnationalen Perspektiven, nicht internationaler, transnationaler oder gar globaler geworden.

Selbstbeauftragungsdiskussionen und Menschenrechtsansätze, die versuchen, Soziale Arbeit aus der nationalstaatlichen Verfasstheit zu befreien, verschleiern letztendlich die aktuell vorhandenen realen Möglichkeiten und Grenzen Sozialer Arbeit und ihre konstitutiven Verbindungen zum Nationalstaat. Grenzen – sowohl die europäischen physischen als auch die konzeptionellen Grenzen Sozialer Arbeit – sind zwar nicht für immer festgeschrieben, sondern vielmehr Folge von Aushandlungsprozessen. Gerade in der Sozialen Arbeit bilden sich die hegemonialen Herrschaftsverhältnisse ab. Perspektiven, welche die Abhängigkeit von finanziellen Ressourcen, die (notwendige) Kooperation Sozialer Arbeit mit dem Nationalstaat (entweder als Auftraggeber oder zumindest als territorialer Rahmen, in welchem Soziale Arbeit stattfindet) einfach ignorieren und so tun, als könne Soziale Arbeit sich selbst beauftragen, blenden jedoch aus, dass Soziale Arbeit immer zwischen staatlichen Ansprüchen und denen ihrer Adressat\_innen steht, wobei auch hier die Machtmittel prinzipiell ungleich und oft zugunsten des Nationalstaates verteilt sind.

Dementsprechend ist die Soziale Arbeit in ihren Handlungsoptionen in Hinsicht auf die schwierige Situation der Geflüchteten an Europas Grenzen aufgrund ihrer nationalstaatlichen Verfasstheit stark eingeschränkt. Dass die Lager (noch) kein praktisches Arbeitsfeld Sozialer Arbeit sind, bedeutet jedoch nicht, dass eine kritische Soziale Arbeit gar nichts bezüglich der Exterritorialisierungspraxis der EU tun kann oder sollte. Mir erscheint es notwendig, die Strategie der Exterritorialisierung von europäischer Verantwortung zu beobachten, zu analysieren und im öffentlichen wie auch sozialwissenschaftlichen Diskurs kritisch zu thematisieren. Die Versuche der EU, unter dem Deckmantel der „Menschlichkeit“ die Zugänge zum Asyl zu erschweren oder gar komplett zu verhindern, indem an die EU angrenzende Staaten als Torwächter der EU installiert werden, müssen, auch und gerade von Sozialer Arbeit, klar benannt werden.

Schließen möchte ich mit einem Zitat aus den „Flüchtlingsgesprächen“ von Bertolt Brecht. Auf der Flucht vor der Nazi-Herrschaft treffen sich ein Physiker und ein Metallarbeiter in einem Restaurant in Helsinki. Zu Beginn ihrer Gespräche reden sie über Pässe:

„Das Bier ist kein Bier, was dadurch ausgeglichen wird, daß die Zigarren keine Zigarren sind, aber der Paß muß ein Paß sein, damit sie einen in das Land hineinlassen.“ [...] „Aber die Pässe gibts hauptsächlich wegen der Ordnung. Sie ist in solchen Zeiten absolut notwendig. Nehmen wir an, Sie und ich liefen herum ohne Bescheinigung, wer wir sind, so daß man uns nicht finden kann, wenn wir abgeschoben werden sollen, das wär keine Ordnung“ (Brecht 1998: 7ff.).

### Literatur

- Agamben, G. 2006: Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik. 2. Aufl. Zürich, Berlin
- Bareis, E.; Wagner, T. 2016: Flucht als soziale Praxis – Situationen der Flucht und Soziale Arbeit. In: Widersprüche 36 (141): 29-46
- Brecht, Bertolt 1998: Flüchtlingsgespräche. Frankfurt am Main
- Bundesministerium des Inneren 2017: Antwort der Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage der Abgeordneten Luise Amtsberg. Online verfügbar unter [luise-amtsberg.de/wp-content/uploads/2017/03/SF266.pdf](http://luise-amtsberg.de/wp-content/uploads/2017/03/SF266.pdf), zuletzt geprüft am 26.03.2017
- Flynn, M.; Cannon, C. 2010: Detention at the Borders of Europe: Report on the Joint Global Detention Project. Global Detention Project. Online verfügbar unter <https://www.globaldetentionproject.org/detention-at-the-borders-of-europe-report-on-the-joint-global-detention-project-international-detention-coalition-workshop-in-geneva-switzerland-2%E2%80%93october-2010>, zuletzt geprüft am 27.03.2017
- Groterath, A. 2011: Soziale Arbeit in Internationalen Organisationen. Ein Handbuch zu Karrierewegen in den Vereinten Nationen und NGOs. Opladen
- Gunßer, C. 2005: Chronologie der EU Lagerpläne. In: Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen (110): 127-137
- Haase, M.; Jugl, J. C. 2007: Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56551/asyl-fluechtlingspolitik>, zuletzt geprüft am 27.03.2017
- Hirsch, J. 2005: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. Hamburg
- Inin, E. F.; Nielsen, G. M. (Hg.) 2008: Acts of citizenship. London, New York
- Kirchner, T. 2017: „Sichere Orte“ außerhalb Europas. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/eu-sichere-orte-ausserhalb-europas-1.3354851>, zuletzt geprüft am 31.03.2017
- Kniffki, J. 2010: Referenzrahmen transnationaler Sozialer Arbeit in Studium und Praxis. In: B. Geißler-Piltz (Hg.): Soziale Arbeit grenzenlos. Festschrift für Christine Labonté-Roset. Unter Mitarbeit von Christine Labonté-Roset. Opladen: Budrich UniPress: 107-116
- Kronauer, Martin 2008: Ausgrenzung und physisch-sozialer Raum. In: R. Anhorn, F. Bettinger und J. Stehr (Hg.): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: 181-198

- Mackert, Jürgen 2006: Staatsbürgerschaft. Eine Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-90275-3>
- Nsoh, C. 2005: Konzepte der EU-Lagermodelle. In: Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen (110): S. 138-146
- Oitner: 2011: Das Recht auf Rechte!? Analysen zur Flüchtlingspolitik – die Rolle von NGOs und der Beitrag Sozialer Arbeit. Saarbrücken
- Reincke, K. 2012: Soziale Arbeit an der Grenze. Unveröffentlichte Bachelor-Thesis, vorgelegt am 19.06.2012 an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
- Riegert, B. 2017: EU-Innenminister: Noch keine Lösung im Streit um Verteilung der Migranten. Hg. v. Deutsche Welle. Online verfügbar unter <http://dw.com/p/2WRWD>, zuletzt geprüft am 04.04.2017
- Staub-Bernasconi, Silvia 1995: Systemtheorie, soziale Probleme und soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit. Bern
- Wagner, T. (im Druck): Praxen von Bürgerschaft und Soziale Ausschließung. In: R. Anhorn, F. Bettinger und J. Stehr (Hg.): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Wiesbaden
- Zeit Online 2017: Minderjährige Flüchtlinge: Bundesregierung erwägt Bau von Jugendheimen in Marokko. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-03/minderjaehrige-fluechtlinge-bundesregierung-marokko-jugendheim-eueckfuhrung>, zuletzt aktualisiert am 12.03.2017, zuletzt geprüft am 31.03.2017.

*Katja Reincke, Hochschule Ludwigshafen am Rhein,  
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen  
E-Mail: [katja.reincke@hs-lu.de](mailto:katja.reincke@hs-lu.de)*



Christine Resch

## Ist Deutschland ein *sicheres* Aufnahmeland?

Überlegungen zur Norm der Integration, der (fehlenden) sozialen Infrastruktur dafür und populistischer Politik

### Der Blick „von unten“: einleitende Anmerkungen

Die Wahrheit der Gesellschaft, so Sartre (1954: 79), sei das, was die „am meisten Benachteiligten“<sup>1</sup> sehen. Über diese Setzung Sartres könnte man trefflich streiten. Auch die Perspektive der am meisten Benachteiligten ist nur *eine* auf Gesellschaft und Situationen und daher kaum die ganze Wahrheit. Der Gedanke ist aber nicht zuletzt deshalb bestechend, weil das vermutlich die Perspektive ist, die in politischen Diskussionen (und auch wissenschaftlichen Analysen) am wenigsten repräsentiert ist. Dass ich ihn hier zitiere, hat noch einen Grund: Dem Gedanken ist nämlich so weit uneingeschränkt zuzustimmen, als dass wir über die Wahrheit einer Gesellschaft nichts wissen, wenn wir zu den mit verschiedenen Vergesellschaftungen verbundenen Formen von sozialer Ausschließung nichts sagen können. Der polemische Titel des hier vorliegenden Artikels bezieht sich dementsprechend auf den Umgang der offiziellen Politik mit den vielleicht am meisten Benachteiligten und nicht auf den „rechten Mob“, der Flüchtlinge tötlich angreift oder zumindest davon redet, es im Zweifelsfall tun zu wollen. Es gibt einen Unterschied zwischen bark and bite, aber auch Reden ist eine soziale Praxis.

Ich möchte in diesem Beitrag über die Norm von Integration nachdenken. Die Überlegungen schließen an Hauer (2016) an und veranschaulichen seinen Befund an konkreten Materialien. Hauer weist den gegenwärtig dominanten Integrationsbegriff als repressiven aus, als verbindliche Akzeptanz einer beschworenen „Wertegemeinschaft“. „Integrationsverweigerern“ werde gedroht und „individuelles Integrationsversagen“ produziert. (53) Während Hauer für einen Begriff von

---

<sup>1</sup> „Die am meisten Benachteiligten“ sind bei Sartre eine Kategorie, um Sozialstruktur zu beschreiben. Dass eine Benachteiligung festgestellt werden muss, um ein Recht auf Hilfe zu haben, war in den 1950ern noch nicht die Wortbedeutung.

Integration in Analogie zu Inklusion plädiert, die darauf ziele, „dass im Kern die gesellschaftlichen Regelsysteme sowohl konzeptionell wie auch ressourcenmäßig so aufgestellt sein müssen, dass sie von allen Menschen in all ihrer Verschiedenheit genutzt werden können“ (55), gehe ich davon aus, dass bei Integration immer zumindest Disziplinierung mitgemeint ist. Aus emanzipatorischer Perspektive sind gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation die geeigneteren Begriffe. Diese machen es möglich, soziale Ausschließung als graduelle zu analysieren. (Vgl. Steinert 2007) Der Fokus liegt dann darauf, ob, in welchem Ausmaß, in welchen Bereichen und mit welchen Mitteln Partizipation herrschaftlich verhindert wird und ob, so Partizipation möglich ist, sie *freiwillig* erfolgt. „Integration“ dagegen bedeutet immer Anpassung, oder wie Adorno es formuliert:

„[...] so liegt in dem Integrationsbegriff selbst von Anfang an auch ebenso die Tendenz, die Menschen, je mehr sie integriert werden, um so vollkommener und um so vollständiger dem System einzupassen, und sie nach der Logik der Anpassung zu gestalten und sie selber eigentlich zu mikrokosmischen Abbildern des Ganzen zu machen.“ (Adorno 1968: 74)

Der Begriff „Integration“ verweist auf die herrschende Perspektive. Bei der Materialanalyse beschäftige ich mich zuerst mit den politischen Direktiven des Bundesministeriums für Inneres und einem Konzept der OECD für erfolgreiche Integration. Interessant sind die identitätspolitischen Kategorisierungen, auf denen Integrationspolitik beruht, wer darauf keinen Anspruch geltend machen kann und ob für die politischen Vorgaben und -haben die soziale Infrastruktur<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt wird.

Im nächsten Abschnitt folgen Stellungnahmen der Bevölkerung, die 2016 in der Nachbarschaft einer geplanten Flüchtlingsunterkunft erhoben wurden. Es handelt sich um einen gut situierten Stadtteil. Die Frage, wie sich die Norm der Integration „zur Mitte“ durchdekliniert, leitet hier die Deutung an. Wie die vielleicht am meisten Benachteiligten kategorisiert werden, durchzieht als Frage den Aufsatz. Das geschieht in politischen Verlautbarungen und in Alltagsgesprächen, in denen diese Topoi aufgegriffen, modifiziert und als vermeintliche Selbstverständlichkeiten verfügbar gehalten werden. Die Bevölkerung kritisiert aber auch die herrschende Politik: wir „da unten“ und die „da oben“.

2 Vgl. zum Konzept „soziale Infrastruktur“ und zur Debatte darüber: AG links-netz: 2013 (Hg.) und [http://links-netz.de/rubriken/R\\_infrastruktur.html](http://links-netz.de/rubriken/R_infrastruktur.html) (zuletzt aufgerufen am 12.3.2017)

Im Schlussabschnitt wird das als Krise der repräsentativen Demokratie beschrieben und Populismus als theoretischer Rahmen zur kritischen Analyse von Integrationspolitik benannt.

## Der Blick „von oben“: spalte und herrsche

Das Bundesministerium des Inneren<sup>3</sup> äußert sich über Integration folgendermaßen:

„Die Integration der ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu fördern, ist eine der wichtigsten innenpolitischen Aufgaben. Leitlinie bleibt dabei *Fördern und Fordern*. Ziel ist es, alle Menschen, die *dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land leben*, in die Gesellschaft einzubeziehen und ihnen die damit verbundenen Rechte zu gewähren sowie Pflichten aufzuerlegen. [...] Voraussetzung dafür ist, dass die Menschen, die mit einer *dauerhaften Bleibeperspektive* zu uns kommen, die deutsche Sprache lernen und sich um Grundkenntnisse unserer Geschichte und unseres Staatsaufbaus bemühen. [...] Gelungene Integration bedeutet, sich einer *Gemeinschaft zugehörig zu fühlen*. [...] Zuwanderung [...] setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, *die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren* und *sich um die eigene Integration zu bemühen*.“ (meine Hervorhebungen)

Nimmt man den eingangs zitierten Vorschlag Sartres ernst, dann fällt am politischen Statement der Bundesregierung auf, dass zwischen Flüchtlingen, die „dauerhaft und rechtmäßig hier leben“ und anderen unterschieden wird: Die Anderen werden nicht explizit bezeichnet, sind aber implizit als diejenigen charakterisiert, die sich „vorübergehend“ respektive „illegal“ hier aufhalten. Noch perfider wird die Differenzierung, wenn Menschen „mit einer dauerhaften Bleibeperspektive“ der ersten Gruppe zugerechnet werden. Das ist deshalb besonders perfide, weil politisch die rechtsstaatliche Entscheidung über den Aufenthaltstitel, die aufgrund einer individuellen Prüfung erfolgen müsste, anhand von Kollektivkonstruktionen quasi vorweggenommen wird.

Dass mit „Integration“ Anpassung gemeint ist – „die *Regeln* des Aufnahmelandes zu respektieren“ –, wird en passant mitgeteilt. Das soll auch noch internalisiert werden – „sich zugehörig *fühlen*“. Das klingt ganz so, als würden nicht die meisten deutschen Staatsbürgerinnen<sup>4</sup> auch unter der disziplinierten Lebensweise leiden, die ihnen abverlangt wird. Mit dem vom Ministerium eröffneten Asso-

3 [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Integration/integration\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Integration/integration_node.html) (zuletzt aufgerufen am 30.3.2017)

4 Ich verwende sowohl das generische Femininum als auch das generische Maskulinum.

zationsraum eines „clash of cultures“: deutsche Sprache, „unsere“ Geschichte, „unser“ Staatsaufbau, werden solche möglichen Solidaritäten „zugleisteert“, bevor sie überhaupt aufscheinen könnten.

Die Aufmerksamkeit will ich darauf lenken, dass das Wort „Regel“ verwendet wird. „Regeln“ gelten Ordnungstheoretikern als Kitt der Gesellschaft (gerne in Kombination mit „Normen“), Befreiungstheoretikerinnen als Folie, wie gesellschaftlich „Außenseiterinnen“ hergestellt werden. Hier wird so getan, als gäbe es einen verbindlichen Kanon an Regeln, tatsächlich ist das aber 1) ein (historisch) umkämpftes Terrain, 2) gibt es mehr oder weniger Toleranz für subkulturelle Regeln. Das soll selbstverständlich nicht in Abrede stellen, dass es hegemonial durchgesetzte Regeln gibt; aber selbst diese zeichnen unterschiedliche Grade von Verbindlichkeit aus – abzulesen an Sanktionsmöglichkeiten, die gesellschaftlich dafür verfügbar gemacht werden. Migrantische Subkulturen werden durch die Formulierung schlicht und einfach den herrschenden Regeln verpflichtet. Zudem schürt die Formulierung Konflikte und enteignet sie zugleich: Jeder verstößt dauernd gegen Regeln und muss das als Konflikte aushandeln. Flüchtlingen wird in solchen Auseinandersetzungen eine „schlechte Position“ zugewiesen – sie haben Regeln zu respektieren. Anders formuliert: Je schlechter die soziale Position und je defizitärer die verfügbaren Ressourcen, um das eigene Leben zu betreiben und an Gesellschaft zu partizipieren, desto vehementer kann Integration ins Bestehende eingefordert werden. „Regeln“ haben zudem den Vorteil, dass sie das gesamte Spektrum umfassen: vom positiven Recht bis zur Mülltrennung.

Der zweite Punkt in der zitierten Selbstdarstellung der offiziellen Großpolitik betrifft die hier geltenden sozialstaatlichen Direktiven, die bezogen auf Fluchtbewegungen schlicht und ohne alle Nuancierungen reproduziert werden: „Fördern und Fordern“, ganz so, als sei das eine a-historische Notwendigkeit. Das muss kaum weiter kommentiert werden.

Damit zum zweiten Beispiel aus der herrschenden Politik. In einem Papier der OECD<sup>5</sup> heißt es: „Integrationsfragen betreffen daher im Wesentlichen nur jene Asylsuchenden, denen der Status als humanitäre Migranten (diejenigen, die erfolgreich Asyl beantragt haben, ChR) zuerkannt wird.“ (S. 7) Aus diesem Grundprinzip leiten sich Ratschläge ab: Asylverfahren, die sich hinziehen, gefährdeten die Integrationsfähigkeit.<sup>6</sup> Sie sollten beschleunigt werden, mit der Konsequenz,

5 OECD (2016) *Erfolgreiche Integration: Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige*, OECD Publishing, Paris. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264251632-de>

6 Im Referat des OECD-Papiers handelt es sich ausnahmslos um meine Hervorhebungen.

dass die Entscheidung für diejenigen, die nicht so gute Chancen haben bleiben zu dürfen, länger dauere.

Völlig zynisch werden hier „die am meisten Benachteiligten“ hergestellt: Ihnen wird zugemutet lange hier zu leben, aber alle Möglichkeiten verwehrt, das jenseits der körperlichen Reproduktion auch zu tun. Das ist ein Plädoyer für „Ghettoisierung“, die bekanntlich nicht nur ungeeignet ist, um vorhandene Probleme zu bearbeiten, sondern weitere Schwierigkeiten beschert.

Je früher ein Zugang zum Arbeitsmarkt möglich ist, desto besser die Integrationsaussichten: „Außerdem sind humanitäre Migranten, die Arbeitslosenunterstützung beziehen, eine finanzielle Belastung für die öffentlichen Haushalte.“ (20) Gefordert werden daher für den *individuellen* Bedarf zugeschnittene Integrationsangebote.

„Mehrere andere Länder – wie Deutschland, Luxemburg, Österreich, die Schweiz und Ungarn – setzen Vorrangprüfungen und Wartefristen ein. Diese Praxis zielt darauf ab, den Asylkanal<sup>7</sup> vor Missbrauch aus wirtschaftlichen Motiven zu schützen und negative Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der inländischen Erwerbsbevölkerung zu begrenzen.“ (21)

Mit dem Integrationsgesetz 2016 entfällt die Vorrangprüfung in Deutschland nach einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten zwar, allerdings nicht in allen Bezirken der Bundesagentur für Arbeit: Die regionale Arbeitsmarktlage solle angemessen berücksichtigt werden. Daher sei es wichtig Situationen zu vermeiden, in denen Neuankommlinge auf Gebiete verteilt werden, in denen zwar kostengünstiger Wohnraum verfügbar, die Arbeitsmarktlage aber schlecht sei. (24)<sup>8</sup> Um das *Kompetenzpotenzial* von Flüchtlingen *voll auszuschöpfen* und geeignete Formen der Integrationsförderung zu identifizieren, sollten die Länder die beruflichen Qualifikationen, Kompetenzen und Berufserfahrungen von Neueinreisenden

7 „Asylkanal“ ist eine auffällige Metapher, die einerseits in die herrschende Metaphorik passt – „Flüchtlingswellen“, „Flüchtlingsströme“, „das Boot ist voll“ –, die aber zugleich deutlich auf Grenzkontrollregime verweist. Kanäle (von wenigen „natürlichen“ Ausnahmen abgesehen) sind menschengemachte enge Durchfahrten, deren Benutzung Beschränkungen unterliegt.

8 Dass sich der Mangel an Wohnraum als eine solche Herausforderung darstellt, hat mit der europäischen Flüchtlingspolitik der letzten Jahrzehnte zu tun. Die „Flüchtlingsfrage“ galt als gelöst. Im Sommer 2015 waren alle von den Migrationsbewegungen überrascht, obwohl sie lange vorhersehbar war. Bareis und Wagner (2016) kommentieren daher lakonisch, dass es eher verwundern sollte, „dass sich nicht längst Institutionen und Infrastrukturen herausgebildet haben, die mit einer großen Anzahl von Migrantinnen und Migranten zurechtkommen“. (S. 31)

systematisch gleich zu Beginn des Integrationsprozesses dokumentieren, beurteilen und – soweit möglich und angemessen – anerkennen. (33) Vorgeschlagen werden zudem Steuererleichterungen und Zuschüsse für Arbeitgeber, um das Ziel der „Beschäftigungsfähigkeit“ zu erreichen. (S. 63) Zu dieser Thematik wird auf Mentorenprogramme verwiesen.

Die OECD konstatiert auch Beschränkungen beim Zugang zum allgemeinen Gesundheitssystem, insbesondere die Behandlung von psychischen Erkrankungen und Traumata. Damit solle vermieden werden, zusätzliche Asylsuchende *anzulocken*. Es bestehe allerdings die Gefahr, letztlich höhere Kosten schultern zu müssen. (S. 48)

Der Fokus der OECD liegt erwartungsgemäß bei der Integration in den Arbeitsmarkt. „Humanitäre Migranten“ und Migrations- und Asylpolitik werden einer strengen Kosten-Nutzung-Rechnung unterzogen. „Humanitäre Migranten“ firmieren hier als Umschreibung für „Humankapital“, in das man investieren muss, das man dann auch voll ausschöpfen will. Im OECD-Papier fällt auf, wie sehr personalisiert wird („Integrationsfähigkeit“, „Kompetenzpotential“, „Beschäftigungsfähigkeit“). Integration und Beschäftigung werden hier als Kompetenzen und/oder Defizite der Betroffenen<sup>9</sup> verhandelt.

Dieses pragmatische Papier, mit dem Politik an die Interessen des Kapitals erinnert wird, stellt aber noch eine andere Aufmerksamkeit her: die mangelhafte bis fehlende Infrastruktur für Integration, die, wie selbstverständlich unterstellt ist, in der Verantwortung der öffentlichen Hand liegt. Die Kosten für Integration werden vergesellschaftet, die Profite, die mit dem „Humankapital“ dann hoffentlich erwirtschaftet werden, privatisiert. Das ist nicht neu, vielmehr eine schon seit dem 19. Jahrhundert bewährte Kapitalstrategie. Zwar wird Verständnis dafür signalisiert, dass man durch eine gute Versorgung nicht zusätzlich Flüchtlinge anlocken und die inländische Erwerbsbevölkerung schützen wolle, aber instrumentell empfehlenswert sei das nicht, weil es letztlich höhere Kosten verursache.

Trotz der Nähe zur hegemonialen Politik und dem Grundprinzip, Integration als personalisierte Kompetenz von Migranten zu verstehen, macht das Papier

9 Das ist ein Zugeständnis an Politik, aus Sicht des Kapitals wäre das keine sinnvolle Einschränkung. Die hierzulande viel gelobten vermeintlich unabhängigen Richter in den USA, die Trumps Vorstöße in Sachen „Einreisestopp“ blockieren, vertreten das Kapitalinteresse. Vielleicht kann man an dieser Stelle daran erinnern, dass Kapitalismus in Reinform nicht diskriminiert. Ob Kinder, Frauen, Migranten den Mehrwert produzieren, ist aus Kapitallogik gleichgültig. Diskriminierung am Arbeitsmarkt ist ein Effekt von politisch durchgesetzten Schutzrechten und Arbeitsverboten.

deutlich, dass die von der offiziellen Politik forcierten Integrationsverpflichtungen durch das Fehlen von dazu notwendiger Infrastruktur erschwert werden bis scheitern. Genannt werden der Zugang zum Gesundheitssystem, individuelle „Integrationsbetreuung“, Zugang zu Bildung – zunächst „nur“ als Sprachkurse – und zum Arbeitsmarkt. Die Norm der Integration stellt sich schon für diejenigen, die damit gemeint sind, als politische Lüge dar.

Insgesamt zeigen die offiziellen Verlautbarungen, dass Integration notwendig mit sozialer Ausschließung verbunden ist. Das geschieht zum einen, indem implizit und explizit Personen definiert werden, die darauf keinen Anspruch haben, zum anderen, indem der Akzent auf den Leistungen liegt, die der jeweils einzelne Flüchtling zu seiner eigenen Integration zu erbringen hat. Wenn das nicht gelingt, ist der Flüchtling als der Schuldige gleich mit benannt.

#### Der Blick „aus der Mitte“ nach „unten“ und „oben“: „Wir“ und „Die“<sup>10</sup>

In einem kleinen Forschungsprojekt<sup>11</sup> wurden im Sommer 2016 in unmittelbarer Nähe einer geplanten Flüchtlingsunterkunft mit Anwohnern und ehrenamtlichen Helferinnen Gespräche über ihre Einschätzung dieser Unterbringung geführt. Die Passagen, in denen über Integration geredet wird, finden hier Verwendung. In Analogie zu Stehr (1998), der moderne Sagen („Die Spinne in der Yucca-Palme“) unter der Formel „Über die private Aneignung herrschender Moral“ interpretiert hat, kann hier von einer privaten Aneignung propagandistischer Erzählungen gesprochen werden. Dass es darum geht, ist allen selbstverständlich. Den entscheidenden Unterschied im Reden über Integration zeichnet aus, ob „Integration“ die Klammer für notwendige Hilfe bietet oder als Begründung für soziale Ausschließung dient.

10 Bauman (1990) argumentiert im Kapitel „Fremde“, dass es die Integrationsbemühungen der Fremden seien, die für Spannungspotential sorgen und nicht dass sie eindeutig als „nicht zu uns gehörig“ erkennbar wären. (S. 88) „Unsere“ Lebensweise, alles was uns als „angeboren“ erscheine, stellten Fremde auf den Prüfstand und damit die Sicherheit und Behaglichkeit, die diese Lebensweise uns vermittelt. (S. 86) „Wir“ machten sie für die plötzliche Vertrauenskrise verantwortlich: „Unser Unbehagen wird zum Zorn auf die Unruhestifter.“ (S. 87)

11 An diesem Projekt sind außer mir Charlotte Jurk und Katja Reincke beteiligt. Ich danke den beiden, dass ich Materialien aus dieser laufenden Forschung vorab verwenden darf.

### „Integration“ als Aufforderung zu helfen

Bei ehrenamtlich Engagierten steht Integration über allem: Ich zitiere aus dem Gruppengespräch mit den Betreiberinnen eines Asyl-Cafés, in dem eine Frau über eine der von ihr betreuten Familien Folgendes sagt:

„Sie sind so integriert. Sie haben eine Wohnung, sind beides Westbalkanleute, Aufenthalt für drei Jahre, haben eine Arbeitsstelle, zahlen ihre Steuern, die Kinder gehen in die Schule, eine macht eine Ausbildung. Die machen auch mit. Es ist jetzt nicht so, dass ich alles mache. Sie sind verhältnismäßig selbständig. Nur lesen können sie leider nicht, sprechen schon ganz gut. Aber die kriegen ja so viel Post, Amtspost. Da sind die überfordert.“

Mit „Integration“ ist umfassende Anpassung gemeint. Sie machen mit: sie gehen arbeiten, die Kinder besuchen die Schule, sie zahlen Steuern usw. Dass sie ganz gut sprechen, aber nicht lesen könnten, bezieht sich vermutlich auf die deutsche Sprache. In dieser Haltung manifestiert sich aber auch, dass es zur Integration Ressourcen bedarf, die, so sie politisch nicht verfügbar gemacht, durch ehrenamtliches Engagement geleistet werden (müssen). Die Integration von Geflüchteten sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, das könne „die Politik“ alleine nicht bewerkstelligen, sagt eine andere Bürgerin. Unwissenheit über hiesige kulturelle Gepflogenheiten wird nicht den Geflüchteten angekreidet, vielmehr müsse man sie den Geflüchteten erklären und nahebringen.

Kontroverse Debatten über den konkreten Standort führen die ehrenamtlich Engagierten einerseits unter dem Fokus der Bedingungen für eine gelingende Integration, andererseits bezogen auf die Herausforderungen, die sich für Helferinnen ergeben. Dezentrale Unterbringungen in einzelnen Wohnungen seien möglicherweise die beste Lösung, um Integration zu erleichtern, bedeuteten für Helferinnen aber einen enormen Mehraufwand.

### „Integration“ als Legitimation zur sozialen Ausschließung

In den Gesprächen mit den Anwohnerinnen zeigt sich im Unterschied zur Position der Helferinnen die Erwartung, Flüchtlinge sollten schon bei ihrer Ankunft integriert sein. Ein häufiges Beispiel von Gegnern der Unterbringung im „eigenen“ Stadtteil ist, dass man sich auch im Urlaub an die Gepflogenheiten des Landes anpassen müsse. Integration bedeutet im alltäglichen Reden nicht mehr als sich „unauffällig“, sich vollkommen assimiliert zu verhalten und ist alleinige Aufgabe der „Fremden“. In den Interviews fallen aber vor allen Dingen die polarisierenden Begriffspaare auf. Die meisten von ihnen waren gegen die geplante Unterbringung in „ihrem“ Stadtteil. Das hat auch damit zu tun, dass eine Bürgerinitiative

gegen diesen Standort mobilisiert hatte. Über die Situation wird in Kollektiven nachgedacht: „Wir“ gegen „Die“.

Die wichtigste Unterscheidung von Kollektiven bezieht sich auf die Bewohnerinnen des Stadtteils oder der Identifikation mit den Deutschen im Unterschied zu den Flüchtlingen. Eine Frau sagt: „Die kriegen nicht nur einen Autoweg, sie kriegen auch einen Fußgängerweg. Dort wo meine behinderte Freundin ihren Parkplatz hat, wollen sie Rohre legen. Da fällt der Parkplatz weg, das ist ja nicht normal. Nimmt denn auf uns keiner mehr Rücksicht.“

Diese Frau spricht fast nur im Plural: wir. Die gemeinsame Ablehnung der Unterkunft stellt Zugehörigkeit her. (Vermeintlich) knappe Ressourcen werden als Verteilungskampf auf die Flüchtlinge projiziert. Was „den Deutschen“ und „den Flüchtlingen“ (nicht) zusteht, wird in fast allen Interviews thematisiert. Häufig bedarf es keinerlei oder nur eines marginalen Bezugs auf die lokale Situation, die Thematisierung erfolgt als grundsätzliche Frage von Zugehörigkeit:

„Ansonsten bin ich ja nur Deutscher und das heißt: zweite Wahl. Finde ich in Ordnung so. ... Es interessiert nicht, was ich fürchte. Wir sind nur zweite Wahl.“

„Was kriegt ein Deutscher, der ein Haus anzündet, wo noch kein Asylbewerber drin ist? Was kriegt der? 5-8 Jahre. Was kriegt ein Flüchtling, der sein eigenes Flüchtlingsheim anzündet? Ein Neues. So ist es.“

Besonders das letzte Zitat, und davon gibt es mehrere, das den Charakter eines Witzes hat, weist auf geschürte Vorurteile hin, auf die immer selben Geschichten, die man sich gegenseitig erzählt. Das ist hilfreich und notwendig, um das (sonst schnell vergängliche) Gefühl der moralischen Entrüstung dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Die Unterscheidung von „wir“ und „die“ bezieht sich auch auf Religion, Kultur und Lebensweise. Ein Mann sagt: Als die Flüchtlingswelle kam von Jugoslawien, war er für die Flüchtlinge. Jetzt mit den „ganzen Muslimen“ – das gehe nicht. Auf Facebook sehe man, was die alles vorhaben: „Die wollen uns den Hals abschneiden.“ Eine Frau erzählt von einem Iraner, der eine Frau vergewaltigt habe und dafür mit 15 Sozialstunden bestraft worden sei. Sie würde ihm den Schwanz abschneiden. Und vorher: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Deutscher, ich sage es wie es ist, hier Terroranschläge durchführt, Frauen vergewaltigt. Man muss sich anpassen. Ich tue das im Urlaub auch.“

Wie hier aus Nichtwissen ein „stringentes“ Argument gebastelt wird, verblüfft: Sich etwas nicht vorstellen können, indiziert Spekulation, sagen, wie es ist, dagegen eine (wohl postfaktische) Tatsachenbehauptung.

Nicht immer werden die Unterschiede zwischen „uns“ und „denen“ als so gravierende thematisiert. Manchmal geht es auch „nur“ um Unordentlichkeit,



wie eine junge Mutter zu erzählen weiß: „Da sitzen die Asylanten auf dem Boden und trinken Kaffee.“ Der Pfarrer, der sich sehr für Pro-Asyl engagiert, vermutet, es werde Beschwerden wegen Lärmbelästigungen geben. Viele Leute hätten Angst vor dem anderen Kulturkreis, der nachts lebt, während wir am Tage leben, berichtet ein Mann.

Es gibt auch eine Unterscheidung zwischen „guten“ Ausländerinnen/Flüchtlingen und „bösen“. Da werden besonders gebildete Flüchtlinge positiv hervorgehoben oder Syrer gegenüber Menschen aus Afghanistan bevorzugt. Die Afghanen verhielten sich gegenüber Frauen sehr unterdrückerisch. Am wichtigsten ist in diesem Kontext aber die Unterscheidung von „Familien“ und „alleinstehenden Männern“. Ein Mann spricht davon, dass ja nur lauter Männer dort hinkommen sollen, die auch bald wieder abgeschoben werden, und dass es deshalb automatisch zu Konflikten kommen werde. Ein Frührentner wiederum erwartet Veränderungen im Stadtteil nur dann, wenn Männer in die Unterkunft einziehen. Wenn Familien einziehen, glaubt er, dass sich nichts ändern wird, solange sie sich in „die Ordnung“ einfügen. Eine Frau betont, dass, wenn wirklich Familien aus Kriegsgebieten kommen, sei das ja auch in Ordnung. Aber wenn andere kommen, die nur ihren Ausweis wegwerfen und hier „das große Geld haben wollen“, sei das nicht in Ordnung. Zu den „bösen“ Flüchtlingen gehören also auch die „Wirtschaftsflüchtlinge“, deren Leben nicht von Verfolgung, sondern „nur“ durch Hunger bedroht ist.

Zu dem Zeitpunkt, als wir die Interviews durchgeführt haben, lag uns die Information vor, dass in der Unterkunft ausschließlich Familien untergebracht werden würden. Ein Vertreter der Lokalpolitik stellt das als Zugeständnis an die Bürgerinitiative dar, um die Situation zu befrieden, ein anderer behauptet, das sei von vornherein so geplant gewesen. Dass sich das Gerücht, es würden nur Männer einziehen, bei der Bevölkerung so hartnäckig hält, lässt auf die Nachhaltigkeit der Propaganda der Bürgerinitiative schließen. Nicht zuletzt das Szenario der bedrohlichen (traumatisierten) Männer war nützlich, um große Teile der Bevölkerung gegen den Standort zu mobilisieren. Selbst in einem Interview, in dem eine vergleichsweise differenzierte Position bezogen wurde, war die Thematisierung von möglicherweise „traumatisierten Männern“ nicht mit einem Einklagen von Hilfe, sondern mit Angst vor ihnen verbunden, weil sie aufgrund ihres Traumas unberechenbar seien.

### *Politische Bildung versus Propaganda*

Ausnahmslos alle Interviewten, Wohl- und Übelgesonnene, beklagen sich über die schlechte Informationspolitik durch die Kommune und fehlende Möglichkeiten, an Entscheidungen politisch partizipieren zu können. Das „Wissen“ stellt die Bürgerinitiative bereit. Man kann das als Krise der politischen Bildung bezeichnen.

In den Interviews wird zudem zwischen „wir“, der Bevölkerung versus „denen“, den politischen Vertretern, unterschieden. In allen Positionen, auch den ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätigen wird die Politik der Stadt bemängelt. Man wurde vor vollendete Tatsachen gestellt, werde nicht ernstgenommen, hätte an der Entscheidung nicht partizipieren dürfen. Dabei geht es um Planungssicherheit – etwa für Schul- und Kindergartenleitungen –, um Gelegenheiten, rechtzeitig eine Infrastruktur für Hilfe aufzubauen und bei der Ausgestaltung der „Unterbringung“ die eigenen Erfahrungen aus der Perspektive des Ehrenamts berücksichtigt wissen zu wollen.

Besonders die Gegnerinnen macht das „stinksauer“. Sie beschreiben sich als wütend darüber, dass sie von der Stadt ignoriert worden seien. In einer Variante wird dieser Frust auf die Flüchtlinge projiziert. Eine Frau sagt: „So wie es gelaufen ist, wie die Bürger nicht einbezogen worden sind, das macht es den Flüchtlingen schwer, weil die Leute alle so sauer sind, dass sie den Flüchtlingen von vorweg gar keine Chance geben.“ Aus dem Kontext wird ersichtlich, dass sie von sich spricht und nicht Haltungen von anderen kritisiert. Von den Politikern wird auch gesagt, dass sie alle „nur in ihr eigenes Säckel“ wirtschaften, was mit den Bürgern sei, sei ihnen „scheißegal“.

Die Formel von den „kleinen Leuten“ gegen „die da oben“ taucht auch auf, wenn alternative Standorte für die Unterkunft phantasiert werden. Kein Politiker wolle in der Nähe eines Flüchtlingsheims wohnen, aber der ganze Stadtteil solle „eingekesselt“ werden mit Flüchtlingsheimen. Oder: „Alle hohen Tiere, die in einem Terrain wohnen, wollen keine Asylanten in ihrer Nähe, sagen aber immer, wir müssen sie aufnehmen.“ An dieser Stelle zur Erinnerung: Das Viertel, in dem wir die zitierten Stimmen erhoben haben, ist kein „Ghetto ohne Mauern“ (Hess und Mechler 1973), sondern wird von der „guten Gesellschaft“ bewohnt. Das Projekt weist somit auch auf eine Krise der repräsentativen Politik hin.

## Krise der repräsentativen Politik oder: Identitätspolitik ist Populismus

Steinert (1999) hat theoretische Dimensionen benannt, die bei der Analyse von Populismus zu beachten sind. Ich will sie an dieser Stelle nur kurz referieren, ansonsten auf den genannten Aufsatz verweisen:

Populistische Politik organisiert sich nach dem Prinzip von Volks- statt nach Interessenparteien; Populismus stellt – im Gegensatz zu Interessenpolitik – Identifikation mit einem Großen & Ganzen her, ist Identitätspolitik; das politische Subjekt wird als passives konzipiert, das nur als Inhaber einer Wahlstimme interessant ist, sich aber als Zugehöriger einer großen und mächtigen Gruppe selbstbewusst fühlen soll („wir Deutsche“, „die rechtschaffenen kleinen Leute“ usw.) und Populismus produziert soziale Ausschließung oben und unten („die Ausländer“ und die „Freunde der Ausländer in der Regierung“). Populismus stellt eine spezifische Politikform dar, über Inhalte kann sie nicht begrifflich gefasst werden. Eine Unterscheidung in Links- und Rechts-Populismus macht, folgt man Steinert, keinen Sinn, auch wenn das die gegenwärtigen Debatten prägt,<sup>12</sup> vielmehr geht es um Populismus versus Interessenpolitik.

Steinert ordnet Populismus Berufspolitikern zu, „das Volk“ ist nicht populistisch. Wenn man das Konzept aus der Berufspolitik in andere Bereiche überträgt, ist es sinnvoll von „strukturellem Populismus“ zu reden. Im Bereich von Kulturindustrie zeigt sich das etwa in der Logik von „Einschaltquoten“.<sup>13</sup> Bezogen auf den Aufsatz hier betrifft „struktureller Populismus“ die Bürgerinitiative, die sich als die „bessere“ politische Kraft darstellt, die vorgibt, ihr Ohr an Volkes Maul zu haben. Die hier dokumentierten Stimmen „aus der Mitte“ lassen sich als Aneignung von populistischen Angeboten verstehen. Populismus ist das nicht, sondern die Verständigung darüber, wem eigentlich der Stadtteil gehört. Das mag sich gut mit Vorurteilen verbinden, die sich tradieren – nicht zuletzt, weil sie politisch immer wieder aktualisiert werden oder auch, weil sie in generationsübergreifenden Erzählungen weitergegeben werden.<sup>14</sup>

12 Die zeitgenössischen Debatten zu Populismus aufzuarbeiten, wäre ein interessantes Unternehmen. Dass ich hier keine Analysen zu faschistischer oder nationalsozialistischer Propaganda erwähne, hat einen guten Grund: Dass wir es gegenwärtig mit einer einfachen „Wiederkehr von Faschismus“ zu haben, halte ich für falsch.

13 Cremer-Schäfer und Steinert (1998/2014<sup>2</sup>) haben Kriminologie als populistische kritisiert.

14 Milošević konnte 1989 im Jugoslawienkrieg die Schlacht von Amsfeld (1389) für serbisches Nationalbewusstsein in Anschlag bringen – stattgefunden vor nur 600

Interessenpolitik (vgl. Horkheimer 1936), bedarf einer Interessenklärung. Realiter dominiert populistische Propaganda über politische Bildung. Darin drückt sich eine Krise der repräsentativen Demokratie aus. Es gibt Politik auf der Vorderbühne, mit der Parteien um unsere Stimme werben, und Realpolitik auf der Hinterbühne, die sich dem Einfluss der Bevölkerung weitgehend entzieht. Kompromisse an die Basis zu kommunizieren, ist Teil von Interessenpolitik. Wenn die gewählten Volksvertreter stattdessen Probleme „aussitzen“ oder Entscheidungen autoritär fällen und nicht mehr an die Bevölkerung rückbinden, dann will sich „das Volk“ nicht mehr so regieren lassen. Repräsentative Politik sieht genau das vor: sich vertreten lassen, solange sich jemand für meine positionsbezogenen politischen Interessen einsetzt, sich selbst einmischen, wenn das nicht mehr geschieht. Dass Kritik an der Regierungspolitik seit Jahrzehnten vorwiegend „von rechts“ artikuliert wird, könnten inzwischen freilich auch alle wissen. Das soll „linke“ Manifeste und (lokale) Proteste der Mitte (etwa Stuttgart 21) nicht in Abrede stellen – aber doch betonen, dass mit „linken“ politischen Projekten schon seit geraumer Zeit „kein Staat zu machen ist“.

Populismus ist auch ein Versagen der kommunalen Politik, die einer Bürgerinitiative die „Informationshoheit“ überlässt, statt aufklärerisch über Interessen und Konflikte zu diskutieren. Die identitätspolitischen Konstruktionen „oben“ treffen auf fremdenfeindliche Klischees „in der Mitte“. Zugehörigkeiten zu vermeintlichen Identitäten werden als Konflikte um Ressourcen und um Partizipation verhandelt. In der freundlichen Lesart ringen alle um Teilhabe – nur die am meisten Betroffenen werden nicht gefragt. „Sie“ haben eine Identität, die „wir“ nicht wollen: „us and them“. Die kulturellen, sozialen und ökonomischen Zuschreibungen, die Flüchtlinge adressieren, lassen sich trefflich als Wohlstands-Chauvinismus charakterisieren.

## Literatur

Adorno, Theodor W. 1968: Einleitung in die Soziologie. Frankfurt

AG links-netz 2013 (Hrsg.): Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur. Hamburg

Jahren!; vor den russischen Besatzern nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich Frauen geführt. Darüber, was die Wehrmachtsoldaten (von SA und SS gar nicht zu reden) im Russlandfeldzug aufgeführt haben, wird nicht so gerne geredet. Seidenstrümpfe, Zigaretten etc. haben die Amis mitgebracht. Wenn schon Besatzung, dann bitte durch reiche Nationen!

- Bareis, Ellen; Wagner, Thomas 2016: Flucht als soziale Praxis – Situationen der Flucht und Soziale Arbeit. In: Widersprüche 141: S. 29-46
- Bauman, Zygmunt 1990 (dt.: 2000): Vom Nutzen der Soziologie. Frankfurt
- Cremer-Schäfer, Helga; Steinert, Heinz 1998/2014<sup>2</sup>: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster
- Hauer, Dirk 2016: „Flüchtlingskrise“ und autoritäre Integration. Zu einigen Aspekten der Reorganisation staatlicher Kontrollpolitiken. In: Widersprüche 141: S. 49-60
- Hess, Henner; Mechler, Achim 1973: Ghetto ohne Mauern. Ein Bericht aus der Unterschicht. Frankfurt
- Horkheimer, Max: 1936: Egoismus und Freiheitsbewegung. Zur Anthropologie des bürgerlichen Zeitalters. In: Gesammelte Schriften, Band 4: Schriften 1936-1941. Fischer: 9-88
- Sartre, Jean-Paul: 1954: Die Kommunisten und der Frieden. In: Krieg im Frieden 1. Artikel, Aufrufe, Pamphlete. Reinbek: 75-301
- Stehr, Johannes 1998: Sagenhafter Alltag. Über die private Aneignung herrschender Moral. Frankfurt/New York
- Steinert, Heinz 1999: Kulturindustrielle Politik mit dem Großen & Ganzen: Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung. In: Internationale Gesellschaft und Politik 4: S. 402-413
- 2007: Sozialstaat und soziale Ausschließung. In: Mackert, J.; Müller, H.-P. (Hg.): Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies. Wiesbaden: 147-165

*Christine Resch, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, FB IV Sozial- und Gesundheitswesen, Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen  
E-Mail: christine.resch@hs-lu.de*



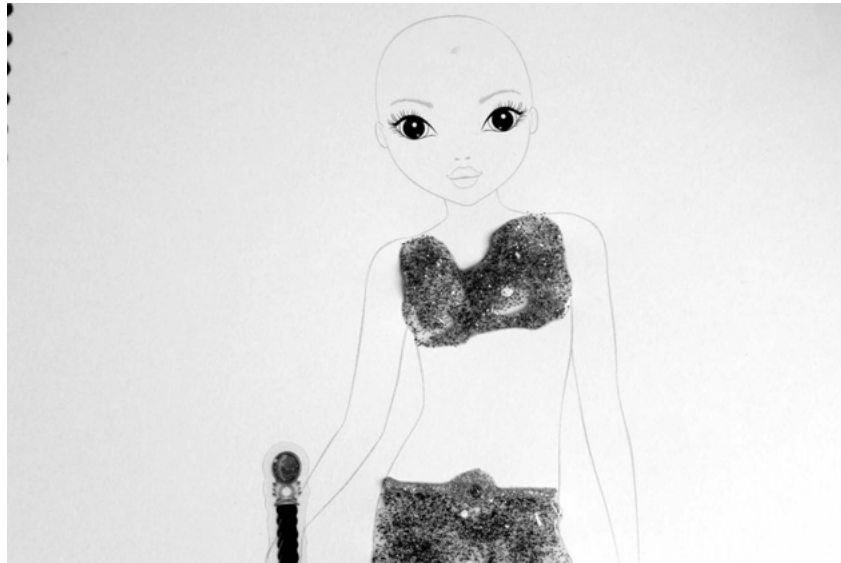
Intelligent, elegant und  
pointiert – und das seit einem  
Vierteljahrhundert.

Der Mittelweg 36 ist so unverwechselbar wie seine Anschrift. Angesiedelt an der Schnittstelle zwischen akademischer und gesellschaftlicher Öffentlichkeit, versorgt er die Leserschaft mit instruktiven Beiträgen zu den geschichts- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen der Gegenwart.

Lernen Sie den Mittelweg 36 kennen  
und lesen Sie 3 Ausgaben für € 20,-  
im Miniabo oder Lesepaket.

[www.mittelweg36.de](http://www.mittelweg36.de)

25 Jahre  
**Mittelweg 36**  
Zeitschrift des Hamburger  
Instituts für Sozialforschung



Marcel Schmidt

## Zur Bedeutung von Zeit, Raum und Leib für die gesellschaftliche Praxis einer »Entfremdung zweiten Grades«

„Aus Mangel an Ruhe läuft unsere Civilisation in eine neue Barbarei aus. Zu keiner Zeit haben die Thätigen, das heisst die Ruhelosen, mehr gegolten.“

*Friedrich Nietzsche 1878: Nr. 285*

### Zurück zur Praxisphilosophie

Brach die intensive und breit angelegte Arbeit am Entfremdungsbegriff in den 1980er Jahren abrupt ab, so erlebt sie seit einigen Jahren wieder einen leichten Aufschwung (Zima 2005; Jaeggi 2005; Rosa 2005, 2013; Hildebrandt 2007; Henning 2015; König 2015; Sörensen 2016; Sayers 2016). Der vorliegende Beitrag will keine Kritik an bestehenden Entfremdungsbegriffen leisten, sondern einen metaphilosophischen daneben stellen. Mit »Metaphilosophie« betitelt Lefébvre (1975: 337) „de[n] Konflikt zwischen Stil und Kultur“ sowie die Untersuchung des „poietische[n] Vermögen[s]“ der materialistischen Dialektik zwischen Mensch und Welt (ebd.: 359). Hierfür knüpft Lefébvre an Marxens praxisphilosophisches Credo des „Philosophisch-Werden[s] der Welt“ und des „Weltlich-Werden[s] der Philosophie“ (ebd.: 25; MEW-Erg.1: 328) an.

### Zeit

Das Phänomen *Entfremdung*, das hier begrifflich eingefangen werden soll, beginnt mit der alltäglichen aber irrigen Gleichsetzung von Zeit und Geld, wie sie etwa in der Floskel »Zeit ist Geld!« zum Ausdruck kommt. Denn im Gegensatz zum Zins mit Zinseszins ermöglichenden Geldkonto gibt es kein äquivalentes Zeitkonto, keine Zeitzinsen und keinen Zeitzinseszins. Die Zeit, die jemandem

als Lebenszeit zur Verfügung steht, innerhalb derer zum Geldverdienen gearbeitet werden kann, ist, im Vergleich zum potentiell verdienbaren Geld, trotz aller Zeitsparbemühungen, begrenzt. *Vita brevis!* Um mehr Kapital aus der begrenzten und permanent als zu kurz empfundenen Lebenszeit als Arbeits- und Verdienstzeit zu schlagen, liegt es daher nah, Mittel und Wege zu suchen (und zu finden), schneller und effizienter leben zu können. Ein soziales Phänomen, das ja bereits die Alltagserfahrung offenbart. Gesucht wird eine Lösung, aber gefunden wird das Problem der „Entfremdung zweiten Grades“ (Lefébvre 1975: 68).

Kaum ein Lebensbereich, der nicht vom Kalkül der Zeitersparnis durchzogen ist. Aber woher kommt es, dass Zeit permanent als zu knapp empfunden wird? Weil, wie Marianne Gronemeyer (2014) ausführt, die Angst vor dem Tod solche Ausmaße angenommen hat, dass alles Menschenmögliche dran gesetzt wird, die Natur und ihre eigensinnigen und unberechenbaren Zeitimplikationen auszuhebeln, um das „Leben als letzte Gelegenheit“ dadurch vollends auszunutzen, dass Natur durch Simulation und jedwede eigensinnige Zeitlichkeit durch Vorgabe von Zeiträumen und Dauern ersetzt werden? Wir behalten es im Blick. Oder weil, wie Helga Nowotny Niklas Luhmann (1968: 13) zitierend ausführt, „Zeit an sich [...] nicht knapp [ist]“, sondern „Zeitknappheit [...] erst aus der Überforderung des Erlebens durch Erwartungen [entsteht]“ (Nowotny 1989: 136)? Eine Frage, die Armin Nassehi (2008: 12ff.) aufgreift und dahingehend beantwortet, dass es ein neues Zeitverständnis, ein an der freien Marktwirtschaft resp. am Kapitalismus angelehntes Empfinden sozialer Zeit bedarf. Denn erst durch den Kontrast der verschiedenen Tempi von Demokratie („Langsamkeitsgenerator“) und Ökonomie („Schnelligkeit“) erlebten Menschen ihre ökonomistisch<sup>1</sup> beschleunigten Lebensverhältnisse als „Despotie“ bzw. entfremdend (ebd.). Von Nassehi wird aber eine Asymmetrie übersehen, die Nowotny noch sah und – folgen wir Lefébvres Untersuchungen – als entfremdend aufgefasst werden muss: Den „ungleichen Zugriff auf Zeit“ (Nowotny 1989: 138). Während für den einen, die durch Schnelligkeit ersparte Zeit derart zusammengeführt werden kann, dass sie als zusammenhängende Freizeit einen größeren zusammengefügt (Frei) Zeitraum ergibt, ist die eingesparte Zeit dem anderen nicht derart zusammensetzbar, sondern bleibt ihm nahezu unnutzbar fragmentiert (ebd.). Die ersparten (Frei)Zeiträume können allenfalls noch als Verschnaufpausen oder Wartezeiten bis zur nächsten Verpflichtung genutzt werden. Nowotnys Überlegung ähnelt einer Unterscheidung Lefébvres (1975; 1987), der die Praxis des gesellschaftlichen

1 Ökonomistisch meint hier den kulturell-diskursiven Zwang effiziente Ziel- und Erfolgsorientierung im Denken und Handeln anzustreben und zu praktizieren.

Alltags aufspreizt in eine, die es erlaubt, Zeit selbst zu hierarchisieren und zu strukturieren (Alltagsleben), und eine, die vorgegebene Zeitstrukturierungen impliziert und eine zeitliche Selbststrukturierung nicht zulässt (Alltäglichkeit). Dabei geht es ihm darum zu verstehen, warum es „für Hunderte von Millionen, ja vielleicht für Milliarden von Menschen“ notwendig erscheint, „überhaupt zu einem Alltagsleben zu gelangen“ (Lefébvre 1975: 122). Als Ausgangspunkt dieser gesellschaftlichen Bewegung – als Versuch, sich von der entfremdenden Alltäglichkeit wegzubewegen – sieht er die kapitalistische Raumproduktion an, die in ihrer die Alltagspraxis parzellierenden Spezifik eine spezifisch parzellierte Zeitlichkeit erzeugt und die Gesellschaft atomisiert, so dass ihre sie konstituierende Einheit »neozozial« (Kessl) – meint: ökonomistisch-funktionalisiert – als Alltagsleben wiederhergestellt werden muss. Das Alltagsleben vermag es also, folgen wir diesem Gedanken, Zeit und Raum so zu strukturieren, dass das Leben mehr als Wartezeit anbietet. Sicherlich lässt sich hierin auch die von Gronemeyer aufgeworfene Angst vor dem Tod erblicken. Nämlich darin, das Leben nicht bloß als Warten auf den Tod zu erleben, sondern als Gelegenheit, dem Tod durch bestimmte Techniken der Lebensführungen so lange wie möglich zu entgehen. Doch diese Überlegung greift dann zu kurz, wenn übersehen wird, dass es hier um mehr geht. Nämlich darum, dass die räumliche und zeitliche Strukturierung des gesellschaftlichen Alltags einen Lebensstil erzeugt, der ein System zu bilden sich anschickt – „eine Kette mit eigenem Verschluss (Produktion – Konsum – Produktion)“, wie Lefébvre (1972: 105) es formuliert. Bei der lebensstilistisch erzeugten Systembildung aber wird ignoriert, dass sich dieser „Ring nicht schließen lässt [...] weder aus Mangel an Willen noch an strategischer Intelligenz, sondern weil »etwas Unreduzierbares« sich dem widersetzt“ (ebd.). Das »Unreduzierbare« systematisch zu ignorieren heißt letztlich Entfremdung systematisch zu (re)produzieren – und zwar eine subtil aus dem subjektiven Blick entschwindende, da dieser zunehmend auf die je eigene Funktionalisierung und vermeintlich je eigens gewollte Selbstoptimierung gelenkt wird. Doch lässt sich wirklich von einer selbstgewollten, gar gewünschten Entfremdung sprechen?

## Zeit und Raum

Einen Entwurf, Raum und Entfremdung durch beschleunigte Lebensverhältnisse zusammenzudenken, hat Hartmut Rosa bereits vorgelegt, indem er u.a. von einer „Entfremdung vom Raum“ (2013: 110) spricht. Allerdings wird – wenn auch unbeabsichtigt – Raum geradezu zur positivistisch gegebenen »Weltschachtel« (Nowotny) ontologisiert, wenn gefäßmetaphorisch *vom* Raum gesprochen wird.

Demgegenüber lehnt der hier an Lefébvre orientierte Entfremdungsbegriff gerade diese Annahme bzw. unbeabsichtigte Implikation als unzulänglich ab und geht stattdessen von historizistisch erzeugten zeitlichen und, in Folge dessen, räumlichen Repräsentationen aus.

Warum ist die Annahme eines gegebenen Raums unzulänglich? *Erstens*, weil dann auch von einer gegebenen Zeit ausgegangen werden muss, die sich aber weder empirisch noch philosophiehistorisch eindeutig ausmachen lässt (Gloy: 2008). *Zweitens*, weil sie impliziert, dass der materielle Inhalt *des* Raums dem Raum als »Weltschachtel« ohne Bezug und ohnmächtig gegenüber steht. Und *drittens*, weil diese Ansicht die Tatsache vernachlässigt, dass Raum produziert und gestaltet werden kann, und dies auch alltäglich getan wird. Der hier zugrunde gelegte Raumbegriff bezieht sich auf eine historisch sozial erzeugte Wirklichkeit des potentiell Möglichen statt auf eine gegebene Möglichkeit des potentiell Wirklichen.

Das Augenmerk liegt im Folgenden besonders auf dem *Wie* der Raumproduktion, genauer: auf dem *Wie* der Raumproduktion sogenannter westlicher resp. kapitalistischer Gesellschaften. Als solche Gesellschaften werden hier Gesellschaften verstanden, in denen wirtschaftliches Wachstum und technischer Fortschritt sowie Effizienz und Zielorientierung zum Gemeingut alltäglicher Praxis gehören und die dementsprechend einen Gesellschaftsraum verlangen, der ebendiesen zur Kultur gewordenen Ansprüchen entspricht. Das heißt, der terrestrische Grund und Boden einer solchen Gesellschaft muss entsprechend gestaltet und bewirtschaftet werden, um ihn als kapitalistischen Gesellschaftsraum hervorzubringen (produzieren). Das aber verlangt, ebendiesen Grund und Boden zuvor in ebendieser Hinsicht überhaupt erstmal gestaltbar und bewirtschaftbar zu machen. Hierfür muss er strategisch konzipiert und konzeptionell, d.h. planerisch realisiert werden. Der terrestrische Grund und Boden, das physische Substrat »Erde« wird hierbei gezielt und möglichst effizient *aufgeräumt*: Auf „das Planetarische“ (Lefébvre 1974: 169ff.) wird eine bestimmte Vorstellung von Welt geräumt. Gefäßmetaphorische Raumimplikationen vernachlässigen hingegen, dass jegliche »Weltschachtel« von Menschen konstruiert und konstituiert ist. Denn wenn der Welt-Raum bzw. – um Verwechslungen zu vermeiden – Gesellschaftsraum als Konstituiertes etwas soziales Gesetztes meint, ein *Gesetz* ist, dann meint dieses Raumgesetz kein physisches Substrat, das Naturgesetzen gehorcht, sondern ein soziales Substrat, das sozialen Regeln gehorcht. Es gehorcht den Regeln, die es sich selbst abverlangt. Die Rede ist von Institutionen, die Raum zeitbewusst produzieren und reproduzieren. Institution meint hier habituierte Handlungspraktiken, die in der Dreiecksbeziehung (Trialektik)

von »Eräußern – sinnhaftes Verdinglichen – Verinnern« zum Ausdruck kommen: Menschen handhaben die Bewältigung der Welt, indem sie (mehr oder weniger) gezielt handeln (sie sich Eräußern), wodurch sie in ihrem Miteinander (Sozialität) den von ihnen *behandelten* Dingen einen sozialen Sinn erarbeiten (sinnhaftes Verdinglichen) und diesen in seinem Wirken als historisches »Man« (als etwas, was *man* so und nicht anders handhabt) wieder verinnern bzw. habituisieren (Internalisierung). In dieser sozialen Trialektik entsteht *Vergesellschaftung* zwar vermutlich immer schon, aber in kapitalistischen Gesellschaften wird diese Trialektik nicht (mehr) spontan und reflexiv *erlebt*, sondern planvoll und linear ausgeführt. Das heißt in Eingedenk *einer* Zukunft wird nicht mehr »mehr oder weniger« gezielt zukunftsorientiert gehandelt, sondern wird seit dem Aufkommen der Kybernetik Mitte und des staatlichen Neoliberalismus Ende des 20. Jahrhunderts zunehmend mathematisch-strategisch anvisiert. Die ökonomistisch-kybernetische Vergesellschaftungstrialektik, die den kapitalistischen Gesellschaftsraum ja erst hervorbringt, bedient sich eines Zeitbewusstseins, das „eine noch fernere Zukunft in unsere heutigen Handlungen“ mit einbezieht, wodurch „die Ursache unserer Handlungen noch weiter in die Zukunft“ (Vester 1986: 55) verlegt wird. Die kybernetische Logik schreibt nicht die Vergangenheit in die Zukunft fort, sondern projiziert *eine* antizipierte, geplante Zukunft in die räumliche und zeitliche Repräsentation des Gegenwartserlebens. Damit etwas planvoll – gemeint ist: so sicher und so wahrscheinlich wie möglich – eintritt, bedarf es bestimmter (strategischer) Techniken und Technologien. Als Techniken werden hier konkrete Arten und Weisen verstanden, etwas gezielt herbeizuführen, und die zugrundeliegende Logik ebensolcher Techniken als Technologie. In Abhängigkeit davon, wie durchdacht der antizipativ konzipierte Gesellschaftsraum der Zukunft ausfällt, braucht es ebenfalls durchdachte und herrschaftlich durchgesetzte Technologien und Techniken zur möglichst exakten Realisierung des *Vorgedachten*. Ein solcher Gesellschaftsraum braucht letztlich räumlich und zeitlich technisierte Handlungen, die er sich als subjektiv empfundener Sachzwang herrschaftlich abverlangt. Etwas lyrisch formuliert: Die Welt, die wir uns schaffen, steht auf und stellt sich uns – wenn auch smart und elegant – fordernd entgegen. *Man*, er oder sie, ist diskursiv angehalten, Handlungsabläufe in die Zwangsjacke von (vor)bestimmten und kalkulierten Zeiträumen zu pressen, weshalb es nahe liegt, sich mit bestimmten Handlungstechniken auszustaffieren (Routinen, d.h. Dinge so tun, wie *man* sie tut und das Rad nicht neu erfinden, Qualitätsmanagement etc.) und an Regeln *einer* bestimmten Logik – der rechnenden Logik, dem Kalkül – zu orientieren. Das letztlich kennzeichnet »Das Alltagsleben in der modernen Welt« (Lefébvre 1972).

Kalkulierte Zeiträume entstehen zwingend da, wo Natur simuliert und ihre unberechenbare zeitliche Eigensinnigkeit durch Vorgabe von Zeiträumen und -dauern ersetzt wird. Wo etwas nicht mehr so lange dauern darf, wie es von sich aus dauert, weil es nicht exakt kalkulierbar ist, dort muss etwas so lange dauern, wie es soll – nämlich so lange, wie es ökonomistisch zuträglich ist. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten irrigen Ineinsetzung von Zeit und Geld und vor dem Hintergrund der mit Gronemeyer skizzierten Moraltradition, »das Leben als letzte Gelegenheit« zu erachten, bleibt die Bewegung nicht unverständlich, die verbleibenden Zeiträume mit der Zunahme technischer Möglichkeiten zu verkürzen – und diese als Alltagsleben auch tatsächlich immer kürzer fassen zu *wollen*. Das Kalkulations- und Verkürzungsgebot bedeutet aber kein imperatives Sollen, sondern ein diskursiv-subjektiviertes Zu-wollen-Haben. Denn eben das gehört zur eleganten Macht der Moderne: dass man sich selbst zu gebieten hat, und dass, wer die »Zeichen des Raums« nicht erkennt, programmatisch-diskursiv aktiviert werden muss (Lefévre 2002; vgl. auch Kessl/Krasmann 2005).

Somit sind wir im existenziellen Kern kapitalistischer Raumproduktion angekommen: Das sozialpolitisch strategische Programmieren *einer* alltäglichen Wahrnehmung von Raum und Zeit mittels eines (diskursiv aktivierten) unternehmerischen Selbstmanagements, um der selbst geschaffenen und sich autonomisierenden Welt gerecht werden zu können, wofür das konsequente Ausleben kybernetischer Technologien und Techniken ja erst als notwendig erscheint. Es wird reproduktiv notwendig, die Erde planerisch und technizistisch von ihrem *je subjektiven* Gebrauchswert in *einen objektiven* Tauschwert – bzw. allgemeiner formuliert: von etwas (qualitativ) Einmaligen in etwas (quantitativ) Reproduzierbares – zu überführen. Das ist es, was den Kapitalismus vorliegend kennzeichnet: Gesellschaftsverhältnisse, die eine unbedingte und möglichst zeiteffiziente Wiederholbarkeit in allem Tun und Wollen als je erstrebenswerten Lebensstil erscheinen lassen. Erst vor dem Hintergrund einer solchen Produktionsweise von Gesellschaftsraum lässt sich die Beschleunigung der Lebensverhältnisse als kritischer Entfremdungsbegriff fassen. Denn um aus der je eigenen Lebenszeit möglichst viel Zeit und Geld herauszuholen, braucht es eine zum bloßen Konsum vorbereitete, „verbrauchsfertige Welt“, die, konsequent zu Ende gedacht, auf „den Tatbestand einer kompletten Simulation“ hinausläuft (Gronemeyer: 2014, 126f.). Eine Beschleunigung der Lebensverhältnisse, besser: eine stete Verkürzung von Zeiträumen zur Verrichtung alltäglicher Angelegenheiten bedarf daher nicht nur einer erhöhte Mobilität und Flexibilität allen Tun und Trachtens, was letztlich ein optimierendes »Tuning« des ganzen Körpers verlangt, um der Mobilität ein mithaltendes Substrat geben zu können. Sie verlangt zudem Simulationen

und Simulacren für alles und jeden, die das »So-tun-als-ob« für bare Münze anbieten. Kapitalistische Gesellschaftsverhältnisse verlangen und produzieren eine Alltagspraxis, in der nicht mehr der Weg das Ziel ist, sondern nur noch das Ziel zählt, wobei der Weg dorthin im Wege steht und das Ziel nicht mehr als Ziel anerkannt werden kann, da Ankommen Stillstand hieße. Eine Alltagspraxis, in der das Ergebnis mehr als das Erlebnis zählt (ebd.: 132).

Entfremdung, metaphilosophisch betrachtet, meint also einen zum Alltag gewordenen Prozess des Ersetzens der Natürlichkeit, des Eigensinns und der Eigenart, kurz: des *natürlichen* Von-sich-aus durch ein *simuliertes* Von-sich-aus, welcher einen zur kapitalistischen Lebensweise an alternativen Möglichkeiten blankgefegten Raum »sachlich-objektiv notwendig« erscheinen lässt. »Sachlich-objektiv notwendig« erscheint ebendiese Raum(re)produktion durch ein die Alltagspraxis durchziehendes Logikkartell (bestehend aus Naturwissenschaft, Ökonomie, Technik und Bürokratie, vgl. Gronemeyer 2012: 154ff.) der Vergesellschaftung, die auf dem Weg zu einer stets noch besser und sicherer berechenbaren Welt nahezu in ihr Gegenteil umgeschlagen ist: Die berechenbare Welt impliziert berechenbare Menschen und macht notwendig, sie als Funktionsvariable wahrzunehmen. Eine Situation, die als spieltheoretisches »Gefangendilemma« bekannt ist und das sogleich offenbart, welchen Raum eine solche Welt produziert: einen die Menschen einschließenden. Denn die sichere Berechnung Anderer verlangt Rahmenbedingungen, die Andere mit Sicherheit tun lassen, was sie sollen. Und derlei Rahmenbedingungen verlangen ihrerseits ebenfalls Sicherungen, die ebenfalls gesichert werden müssen. Ein stetes Unsicherheitsempfinden und ein unendlicher Sicherungsregress prägen die (An)Ordnung der kapitalistischen Raum(re)produktion. Der Ruf nach Inklusion, einem sicherheitsverheißendem *Einschluss*, wird laut und öffnet dem »großen Pleonasmus« (Lefévre), dem Gefängnis des Technizismus, die Türen. Dem Einschluss desertierend entfliehen oder umwälzende Alternativen zu wollen, erscheint als unzulässiger Unsicherheitsfaktor, wird gar als überflüssig erklärt. Denn Widerstand, so zeigt die Konversationsanalyse, wird entweder als „nicht verstehbar“ deklariert oder aber als „sehr wohl verstehbar [...], wenn man von einer Realität ausgeht, die es aber so nicht geben darf“ (Reitemeier 2010: 201 in Griese 2013: 292). Während die Konversationsanalyse von „[n]egativen Verstehensthematisierungen“ spricht (ebd.), spricht Lefévre (1972: 202f.) von der „terroristischen Gesellschaft“ als „logisches und struktureles Ende“ der „überrepressive[n] Gesellschaft“, hernach „Protest [...] entweder aufs Schweigen reduziert oder in die Abwegigkeit verbannt und dieser Eigenschaft neutralisiert, oder absorbiert und integriert [wird]“. Veränderungen werden so zwar nicht vermieden, aber sie werden umgehend ins Licht des Kalküls ge(d)

rückt, das ihnen den strukturell gegebenen Handlungskorridor beleuchtet und der letztlich in der Reproduktion des Bestehenden, statt im alternativ Möglichen mündet (ebd.: 203f.).

Eine Welt als Perfekt. Eine perfekte Welt der vollendeten Gegenwart, wo das Sein sein gelassen wird – was vielleicht „die außerordentliche Passivität der Leute“ erklärt, „die es in erster Linie angeht, die von Projekten betroffen sind, von Strategien in Frage gestellt werden“ (Lefébvre 2014: 191). Denn der alltägliche Blick in die Welt fördert nur allzu leicht zu Tage: Änderungen anzustreben lohne nicht. Doch was verheißt ein den Alltag transzendierender Blick?

### Zeit, Raum und Leib

Eine bloße Beschreibung von Verhältnissen lässt das Sein ebenfalls sein und ignoriert dessen poetisches Vermögen. Menschen sind bekanntlich keine »Reaktionsdeppen« (Girtler), die sich einer Information gemäß bloß verhalten. Sie reagieren nicht bloß, sondern agieren handelnd, sind Hervorbringende, die ihre Wirklichkeit nicht nur produzieren und ihr Produkt verinnerlichen, sondern bringen im Produzieren immer schon latent mehr als wieder das nur Gegebene hervor. Als mit solchem Vermögen ausgestattet kennzeichnet sie schon Aristoteles in seiner »Poetik« und fasst es unter dem Begriff Mimesis (*mīmēsis*) zusammen (ebd. insbes. Nr.4). Das Wort ist etwas behäbig in der Handhabe, da das notwendige Verb fehlt, das es als Tätigkeit formuliert. Auch die übliche Übersetzung als Nachahmung greift zu kurz, da, wie Lefébvre (1975: Kap. V) zeigt, sich Mimesis, Gesellschaftsverhältnisse und Raumproduktion gegenseitig bedingen und sich daher kaum auf Nachahmung reduzieren lasse. Wohl aber kann sie dazu verkommen. Indem er den Mimesisbegriff auffächert und ansiedelt zwischen den beiden Extremen des reinen Kopierens als untere Grenze und der unerreichbaren, vom Bestehenden nahezu losgelösten Poiesis als obere, öffnet Lefébvres Untersuchung (ebd.) das dialektische Spektrum des Begriffs als Analyseinstrument der Entfremdungsforschung. Jenseits des literarischen Kontextes lässt sich also sagen, Menschen eignen sich *ihre* soziale Wirklichkeit zwischen tradiertem Art und Weise der Wirklichkeits(re)produktion (Kultur) und individueller Eigensinnigkeit (Stil) an und erzeugen sich dabei eine immer schon eigenstilistisch angehauchte Wirklichkeit, die sich von der anderer, wenn auch vielleicht nur minimal, unterscheidet. Kultur ist in dieser Hinsicht ein vereinheitlichendes Abstraktum, das sich als Wirklichkeitseinheit nur vorfinden lässt, wenn die mimetischen Residuen als Stile (systematisch) übersehen werden. Entfremdung *ist* das systematische Übergehen der Stile durch ihr ökonomistisch-kulturelles Glattbügeln.

An Aristoteles' entelechischer Materiekonzeption sich orientierend, bescheinigt Bloch (etwa in: 1963; 1972; 2000; 2013) allem Lebenden ein, die Mimesis konkretisierend, „irgendwohin“ begehrendes »Drängen« (Bloch 2013: 49). Es zu manipulieren heißt, den Leib, das Leibempfinden zu suspendieren. Denn das Drängen „liegt tief unten, dort, wo wir anfangen leibhaftig zu sein“ (ebd.). In diesem Gedanken Blochs kommt eine Überlegung Lefébvres zum Ausdruck, die hier als »Unreduzierbares« bereits erwähnt wurde und nun als leibhafter Widerspruch des Raums konkretisiert werden kann: „[D]er Leib, der doch ganz und gar diesem Raum zugehört, widersetzt sich ihm“, er lässt „sich nicht widerspruchslos verstümmeln, in Fragmente zerlegen, des Rhythmus berauben und auf katalogisierte Bedürfnisse, auf Bilder und Spezialisierungen reduzieren“ (Lefébvre 1974: 107). Das Ignorieren des leiblichen Residuums des Raums bedeutet letztlich das Ignorieren der Lebendigkeit. Dennoch strebt der kultivierte Lebensstil, den der kapitalistische Gesellschaftsraum sich einfordert, danach, das Leibresiduum zu übertönen. Ähnlich Gronemeyer (1988: 25f.), die zwischen „wahren“ („lebensdienlich[en]“) und „falschen“ („oktroierte[n]“) Bedürfnissen unterscheidet und ähnlich Bloch (2013: 49), der zwischen „Drängen“ (ungefühltes Streben) und „Sehnen“ (gefühltes Streben) unterscheidet, unterscheidet Lefébvre (1987: 258ff.) zwischen „gattungsbedingt[en]“ (biotischen) Bedürfnissen und gesellschaftlich vermittelten Bedürfnissen, den Wünschen. Die Übertönung des Leibempfindens durch als Bedürfnisse etikettierte gesellschaftlich induzierte Wünsche bzw. Wünschenswertes lassen Entfremdung nicht mehr als solche offensichtlich, sondern als vermeintlich selbstgewolltes, gewünschtes Bedürfnis nach Selbstoptimierung in Erscheinung treten und verlegen die Wahrnehmung ihrer in den subjektiven Blick – was erst anbietet, sie individual-psychologisch zu (v)erklären und der soziologischen Untersuchung zu entziehen.

Entfremdung pragmatistisch darin zu erblicken meinen, „nicht über sich, seine Wünsche und Handlungen verfügen zu können“ (Jaeggi 2005: 69) bzw. „seinen eigenen Wünschen nicht zugänglich“ zu sein (ebd.: 125), kratzt daher nur an der Oberfläche des Problems und übergeht die notwendige Unterscheidung zwischen leibhaftigen Bedürfnissen und räumlich induzierten Wünschen. Diese ist notwendig, weil sonst übersehen wird, dass das Wunschbedürfnis „weder auf die Befriedigung noch auf Mangel an Befriedigung fixiert ist“, wie Kurt Meyer (1973: 136) Lefébvres Überlegungen zusammenfasst, und das echte Bedürfnis nicht nur parodiert, sondern zudem – um hier an Bloch (2013: 49) anzuschließen – sich in sich selbst verbohrt und „allgemeine Sucht“ bleibt. Wünsche bzw. Sehnsüchte drohen daher, nur blindes und zugleich als stets unbefriedigt gefühltes Suchen nach irgendetwas zu bleiben, um das als fehlend Gefühlte zu füllen, ohne es je



als erfüllend zu erleben. Die blinde Sucht zeigt sich für Bloch demnach im Unvermögen, das Füllen nicht als befriedigend empfinden zu können bei zugleich starkem Empfinden des Ausbleibens jeglichen Füllens. Das neosozial induzierte Wunschbedürfnis wird so zur „unersättlich fortlaufenden Sucht“ (ebd.: 50). Zur permanenten Hatz nach neuen Bedürfnissen und dessen Befriedigung, was den Motor kapitalistischer Raumproduktion und Produktionsverhältnisse am Laufen hält, die diese Hatz ja erst erzeugt(e). Den gehetzten Menschen zeigt sich das Entfremdungserleben, so Lefébvres (1987: 313ff.), als „unklares Unbehagen“ oder „unklare Verweigerung“ – oder aber es *entschwindet* dem subjektiven Blick durch als Befreiung erlebtes Anpassen an die Verhältnisse. Aber Entfremdung als Phänomen neosozialer Gesellschaftspraxis *verschwindet* nicht mit einer angepassten, funktionalen Sichtweise. Folgen wir Lefébvres und Blochs Untersuchungen, so kennzeichnet die Entfremdung kapitalistischer Gesellschaftspraxis nicht nur maßlose Tüchtigkeit, die schon Nietzsche erkannte, sondern vor allem maßlose Süchtigkeit – welche im Alltag zwar leicht übersehen, aber kaum überblickt werden können. Ein maßloses Suchen und ein kaum befriedigendes Finden, da alles Gefundene die gleiche Suche aufs Neue anstachelt.

Doch nicht muss dem residualen Unbehagen bzw. der Verweigerung durch „Erweiterung menschlichen Bewusstseins und Cyborgisierung auch gesunden Körpergewebes“ (Benedikter/Siepmann 2015: 153) Abhilfe verschafft werden, wie der Transhumanismus nahelegt – einer, wenn man so will, »*Entfremdung dritten Grades*«: der Suspendierung des Leibes als der Entfremdung letztes Bollwerk –, sondern der zur Sucht verbohrteten repetitiven Mimesis einverleibter Alltagspraxis. Hieran knüpft Metaphilosophie als transduktive Erforschung des Möglichen und Utopischen an.

### Literatur

- Aristoteles 2014: Poetik. Griechisch/Deutsch. Stuttgart
- Benedikter, R., Siepmann, K. 2015: Der neue Politiktrend: Transhumanismus. Die „Transhumanist Party Global“ (TGP): Eine technophile Bewegung aus den USA beginnt sich weltweit politisch zu organisieren. In: Sorgner, L. S. (Hg.), Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg e.V.: Aufklärung und Kritik. Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie. Ausg. 03/2015. Schwerpunkt Transhumanismus. S. 152-161
- Bloch, E. 1963: Avicenna und die Aristotelische Linke. Frankfurt/M.
- 1972: Das Materialismusproblem, seine Geschichte und Substanz. Frankfurt/M.
- 2000: Logos der Materie. Eine Logik im Werden. Aus dem Nachlass 1923-1949. Frankfurt/M.

- 2013: Das Prinzip Hoffnung. Kapitel 1-32. Frankfurt/M.
- Gloy, K. 2008: Philosophiegeschichte der Zeit. München
- Griese, B. 2013: Formen der Diskursanalyse und ihre Relevanz für die Soziale Arbeit. In: Graßhoff, G. (Hg.) 2013: Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden. S. 277-305
- Gronemeyer, M. 1988: Die Macht der Bedürfnisse. Reflexionen über ein Phantom. Hamburg
- 2012: Wer arbeitet, sündigt...Ein Plädoyer für gute Arbeit. Darmstadt
- 2014: Das Leben als letzte Gelegenheit. Sicherheitsbedürfnisse und Zeitknappheit. Darmstadt
- Henning, C. 2015: Theorien der Entfremdung zur Einführung. Hamburg
- Hildebrandt, H. A. 2007: Sucht und Entfremdung. Zur Sozialpsychologie des zwanghaften Drogengebrauchs und seiner gruppenanalytischen Behandlung am Beispiel einer Gruppe männlicher Alkoholiker. Kassel
- Jaeggi, R. 2005: Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems. Frankfurt/M.
- Kessl, F., Krasmann, S. 2005: Sozialpolitische Programmierungen. In: Kessl, F., Reutlinger, C., Maurer, S., Frey, O. (Hg.) 2005: Handbuch Sozialraum. Wiesbaden. S. 227-246
- König, H. 2015: Kunst und Entfremdung. Ein soziologisch-psychoanalytischer Ansatz. Gießen
- Lefébvres, H. 1972: Das Alltagsleben in der modernen Welt. Frankfurt/M.
- 1974: Die Zukunft des Kapitalismus. Die Reproduktion der Produktionsverhältnisse. München
- 1975: Metaphilosophie. Prolegomena. Frankfurt/M.
- 1987: Kritik des Alltagslebens. Grundrisse einer Soziologie der Alltäglichkeit. Frankfurt/M.
- 2002: Die Produktion des städtischen Raums. Aufbereitet und Kommentiert von Gottdiener, M. und Elden, S. Erstdruck in: Arch plus (1977): Ausgabe 34. S. 52-57. (online abrufbar: [https://wiki.zhdk.ch/vbk/lib/exe/fetch.php?media=mittelbau:christian.fuerholz:aa01\\_Lefebvre.pdf](https://wiki.zhdk.ch/vbk/lib/exe/fetch.php?media=mittelbau:christian.fuerholz:aa01_Lefebvre.pdf))
- 2014: Die Revolution der Städte. Hamburg
- Marx-Engels-Werke (MEW) 1968: Ergänzungsband 1. Berlin
- Meyer, K. 1973: Henri Lefébvres. Ein romantischer Revolutionär. Wien
- Nassehi, A. 2008: Die Zeit der Gesellschaft. Auf dem Weg zu einer soziologischen Theorie der Zeit. Neuauflage mit einem Beitrag „Gegenwarten“. Wiesbaden
- Nietzsche, F. 1878 Menschliches, Allzumenschliches: Ein Buch für freie Geister. (online abrufbar: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/menschliches-allzumenschliches-3252/7>)
- Nowotny, H. 1989: Eigenzeit. Entstehung und Strukturierung eines Zeitgefühls. Frankfurt/M.
- Rosa, H. 2005: Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt/M.

- 2013: Beschleunigung und Entfremdung: Entwurf einer kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit. Frankfurt/M.
- Sayers, S. 2016: Marx und Entfremdung. Aufsätze zu hegelianischen Konzepten. Hamburg
- Sörensen, P. 2016: Entfremdung als Schlüsselbegriff einer kritischen Theorie der Politik. Eine Systematisierung im Ausgang von Karl Marx, Hannah Arendt und Cornelius Castoriadis. Baden-Baden
- Vester, F. 1986: Neuland des Denkens. Vom technokratischen zum kybernetischen Zeitalter. München
- Zima, P. V. 2014: Entfremdung. Pathologien der postmodernen Gesellschaft. Tübingen

Marcel Schmidt, Wiesbaden

E-Mail: [Marcel.Schmidt@hs-rm.de](mailto:Marcel.Schmidt@hs-rm.de)



Foto: Kai Holstmann

**Immer auf dem  
Laufenden über das  
aktuelle Geschehen in  
Lateinamerika**

**LATEIN AMERIKA**  
NACHRICHTEN  
// Die Monatszeitschrift

Aktuelle Berichte,  
Reportagen,  
Kommentare und  
Interviews zu Politik,  
Gesellschaft und  
Kultur


**PROBEABO**  
// 3 Monate lesen für 10 Euro  
// endet automatisch

// solidarisch // kritisch // unabhängig

Lateinamerika Nachrichten  
Gneisenaustraße 2a  
10961 Berlin  
[www.lateinamerika-nachrichten.de](http://www.lateinamerika-nachrichten.de)

express

ZEITUNG FÜR  
SOZIALISTISCHE BETRIEBS- &  
GEWERKSCHAFTSARBEIT



**Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT**  
**Tel. (069) 67 99 84**  
**[express-afp@online.de](mailto:express-afp@online.de)**  
**[www.express-afp.info](http://www.express-afp.info)**

Ausgabe 4/17 u.a.:

- Timmo Scherenberg: »Ein bisschen Fördern und viel Fördern« – Erste Bilanz des Integrationsgesetzes
- Interview: »Widersprüche und Visionen« – Die Initiative Sanktionsfrei bietet unkomplizierte Hilfe bei Auseinandersetzungen mit dem Jobcenter
- Hifumi Okunuki: »Arbeiten an der Karoshi-Linie« – Gewerkschaftliches Versagen bei Überstundenregeln in Japan
- Johannes Schulten: »Land – und Freiheit für Gewerkschafter« – neue Besetzungsaktion in Spanien
- Beata Siekanska / Piotr Tyszler: »Durchwachsen« – Bewegung in der polnischen Gewerkschaftslandschaft

**Probefest**  
**Probefest**  
Probexemplar anfordern!!



## Wider der Entsorgung

Über: *Thomas von Freyberg (2016): Sperrgut. Zur Geschichte des Frankfurter Instituts für Sozialforschung zwischen 1969 und 1999. Geleitwort von Oskar Negt. Brandes & Apsel, Frankfurt/M., 612 Seiten; ISBN: 978-3955581633*

### Autor und Kontext

Thomas von Freyberg nennt seinen Rückblick auf 30 Jahre Institutsgeschichte „Sperrgut“ und knüpft damit an ein Bild an, das am Frankfurter Institut für Sozialforschung als Metapher für das dort erarbeitete „sperrige Aufklärungswissen“ (173) galt. Es sollte sich als Produkt einer emanzipatorisch orientierten Wissenschaft wie Sand im Getriebe des „Herrschaftswissens“ verhalten und „Widerstand“ gegen die „reibungslose Durchsetzung“ von Macht, Herrschaft und Unterdrückung mobilisieren (177f.). Von Freybergs „Sperrgut“ will in diesem Sinne kein simpler „Bericht“ seiner Jahre am Institut sein, wie er sein Buch selbst nennt (17), sondern Intervention und Einspruch gegen die – wie der Autor Rainer Deppe zitiert – „doppelte Entsorgung“ von mehr als 30 Jahren Institutsgeschichte (30f.). Gemeint ist die Entsorgung durch „Ignoranz und Verleugnung“ von „Forschungsthemen, theoretischen Ansätzen und Forschungsbefunden“ als auch der „politischen Orientierung“ des Instituts in dieser Epoche. Dem Autor geht es daher um die Aufarbeitung der Geschichte der Kritischen Theorie zwischen Adornos Tod (1969) und Honneths Amtsantritt (2005). Der Suspendierung des politisch unbequemen Zeitraums des Instituts wird die „Geschichte des Instituts als Konfliktgeschichte“ (21) entgegengestellt.

Thomas von Freyberg war als examinierter Theologe, der seine kirchliche Karriere „rechtzeitig“ (35) abbrach, ab 1967 bis zum Rentenalter (2005) am Institut für Sozialforschung tätig (über das er im Laufe der Jahre auch promovieren und sich habilitieren sollte). Der vom Autor gewählte Arbeitstitel „*Durch meine Brille*“ (ebd., Hervorh. i.O.) bringt zum Ausdruck, dass es sich bei der Betrachtung des Instituts, der Forschungsarbeit sowie der Arbeitsbedingungen und institutionellen Rahmenbedingungen der „Konfliktgeschichte“ (ebd.) um einen „stark subjektiv erinnernde[n] Bericht“ mit zahlreichen persönlichen Anmerkungen und Kommentaren aus (s)einer heutigen Perspektive handelt. Doch trotz der subjektiven Einfärbung gelingt es von Freyberg durch eine mitunter minutiöse Aufarbeitung von Auszügen von Protokollen und Forschungsberichten einen Blick auf die Berichtsjahre herzustellen, der den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit bietet, sich verschiedene Bilder der Jahre zu machen. Nämlich das persönliche Bild von Freybergs selbst und die, welche die Auszüge der Protokolle und Forschungsberichte aufzeigen. Mit diesem Vexierbild der Institutsjahre des Berichtszeitraums regt von Freybergs den/die LeserIn zum Nachdenken und Nachvollziehen der einen wie der anderen Seite(n) an.

### Inhalt und Fazit

Der Inhalt des umfangreichen Buches ist im Groben bereits mit den Vorbemerkungen und dem Geleitwort Oskar Negts bis Seite 34 erzählt: Adornos Tod hinterließ zwar eine Lücke im Institut, welche aber nach einigem Wechsel der MitarbeiterInnen des Instituts und mit einer neuen Kon sensverfassung (1971) rasch wieder gefüllt

werden konnte. Damit hätte die Arbeit im Institut, wie sie bereits mit Adorno üblich gewesen sei (38), im „herrschaftsfreien Diskurs“ problemlos fortgesetzt werden können. Doch die Rechnung wurde ohne den Wirt gemacht. Der 1969 nach Wiesbaden ins Kultusministerium berufene Ludwig von Friedeburg kehrte 1974 aus seinem Ministerialamt überraschend an sein vorheriges Amt als Geschäftsführender Direktor (GD) des Instituts zurück. Mit (s)einer der angestrebten Demokratisierung des Instituts eher gegenläufigen autoritären Amtsausübung forderte von Friedeburg die Konsensverfassung derart heraus, dass sie letztlich bis zur Karikatur ihrer selbst verzerrt und 1997 durch einen „Putsch von oben“ (Kap. 6) endgültig außer Kraft gesetzt wurde. Das sich nun gründen sollende Institut 2000 setzte zwar der vom Autor „unser Institut“ genannten Epoche ein jähes Ende, erwies sich allerdings schnell als Luftnummer – dessen Scherbenhaufen letztlich Honneth wieder zusammenkehren sollte. Die in diesem Spannungsfeld von Team-Autonomie, ökonomischen Druck und Verpflichtung zum Konsens stehenden Berichtsjahre schildert von Freyberg auf den folgenden mehr als 550 Seiten als eine Geschichte wiederkehrender Machtkämpfe, Krisen, prekärer Bündnisse und sich stetig verschlechternder Arbeitsbedingungen am Institut. Der Autor macht keinen Hehl daraus, dass interne Reformen ernsthaft notwendig waren und, wie er mehrfach belegt, diese seit Adornos Tod auch regelmäßig eingefordert worden seien (wie etwa die seitens des GD regelmäßig vereitelte Schaffung einer Forschungsdirektorenstelle). Auch wird nicht verheimlicht, dass mit der beiderseitig sich einstellenden und verhärtenden Sturköpfigkeit kaum ein Weiterkommen möglich gewesen wäre. Aber die Hinter-

gründe dafür, dass die Konflikte schließlich in einem „Putsch von oben“ eskalieren sollten, erschließt sich selbst dem Autor nur mittels „soziologischer Fantasie“ (523ff.): Es könne nur um knallharte Machtpolitik gegangen sein, an der nicht nur die wissenschaftliche Karriere einzelner Personen, sondern auch nicht wenig Geld für das Institut gehangen haben müsse (534). Es obliegt dem Leser oder der Kennerin der Wahrheit, diesen Schritt von Freybergs mitzugehen.

Von Freyberg resümiert seine Zeit am Institut bereits auf Seite 18 mit Amos Oz: „»Am Ende waren wir nicht erfolgreich, aber wir haben nicht versagt.«“. Ein Resümee, das – in jeweils abgewandelter Form – im Buch mehrfach wiederholt werden soll.

Alles in allem gelingt es dem Autor, einen spannenden Machtkrimi, wie ihn die Institutsgeschichte offenbar selbst geschrieben hat, darzulegen, und der, je nach Anspruch der LeserIn, entweder zu detailliert und zu sehr in die Länge gezogen, oder aber als sehr gründlich recherchierte Fundgrube zur Rekonstruktion der Genese der Kritischen Theorie zwischen Adorno und Honneth angesehen werden kann.

### Struktur und rote Fäden

Die Kapitel gliedern sich jeweils in einen chronologischen Zeitabschnitt – Kap.1: 1967-69, Kap.2: 1970-74, Kap.3: 1975-80, Kap.4: 1981-87, Kap.5: 1988-93, Kap.6: 1994-97, Nachbemerkung: 1999-2006 – und unterteilen sich jeweils in einen Überblick, einer mitunter langatmig redundanten Darstellung der internen Institutspolitik und den Forschungstätigkeiten der jeweiligen Berichtsjahre.

Als rote Fäden ziehen sich durch das Buch die Fragen nach dem Zusammen-

hang von Philosophie und empirischer Wissenschaft als Kritische Theorie, nach der Anschlussmöglichkeit der Forschungsergebnisse an den gesellschaftspolitischen Diskurs und nach der Positionierung der Kritischen Theorie im kapitalistisch organisierten Wissenschaftsbetrieb (u.a. 23f.). Eher zwischen den Zeilen, in einer gewissermaßen anwesenden Abwesenheit, offenbart sich durchgängig das Thema der auf die Zerreißprobe gestellten Solidarität sowohl in kapitalistischen Gesellschaften im Allgemeinen als auch, in diese eingebettet, dem Institut im Besonderen. Die mehr oder minder offensichtlichen roten Fäden münden in der zentralen Frage nach den Adressaten kritischer Sozialforschung, d.h. in der Frage, wem die Ergebnisse nützen können und sollen. Für von Freyberg waren es „Gewerkschafter und Sozialdemokraten, die auf die emanzipatorischen Potenziale des technisch-organisatorischen Fortschritts setzten“, aber „blind gegenüber den fortbestehenden gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen [waren]“ (290). Aber – in Anlehnung an Sohn-Rethel – waren es ihm auch und vor allem die eigenen Reihen: die Produktivkräfte und wissenschaftlichen (Mit-)ArbeiterInnen des Instituts. So schreibt er:

„Nicht eine »fertige« Theorie sucht ihre empirische Bestätigung, und nicht suchen sich »fertige« empirische Befunde ihre theoretische Einbettung. Von einem Lernprozess der Wissenschaftler ist die Rede, einem Lernprozess, der durch den Forschungsprozess selbst angeregt und gelenkt wurde.“ (288) „Kurz: *Wir* waren die ersten Adressaten dieser Forschung“ (295, Hervorh. i.O.).

### LeserInnenkreis und Kritik

Die zentrale Frage nach den Adressaten des Berichtszeitraums stellt sich letztlich auch

dem Buch selbst gegenüber: An welchen LeserInnenkreis richtet sich „Sperrgut“? Von Freyberg richtet seine Untersuchung zunächst an Bekannte des Institutes, die sich ein Bild darüber machen können, wie das Bild des Instituts zwischen 1969-1999 nach Außen im Inneren zustande kam. Aber auch an WissenschaftlerInnen und PhilosophInnen, die an der Geschichte der Kritischen Theorie interessiert sind und die dabei die Jahre zwischen Adornos Tod und Honneths Amtsantritt eben nicht überspringen, gar entsorgen wollen. Für sie bietet das Buch wohl einen einzigartigen Fundus und Material für weitere Überlegungen und Forschungen. Darüber hinaus bieten sich wohl vor allem für angehende SozialwissenschaftlerInnen interessante Beispiele für Überlegungen, was es bedeutet, unter kapitalistischen Bedingungen kapitalismuskritische Forschung zu betreiben und was es unter kapitalistischen Bedingungen überhaupt heißen kann, als WissenschaftlerIn an einem von Drittmitteln abhängigen Forschungsinstitut zu arbeiten.

Aus unserer Sicht illustriert der Bericht von Freybergs aber auch sehr dezidiert ein generelles Problem autonomer Organisation und Selbstverwaltung: nämlich was passiert, wenn es nicht gelingt, der Sachzwang-Logik von offen oder verdeckt wirkenden Herrschafts- und Machtstrukturen und der ökonomistischen Aushöhlung linker Ideale mit einer strategischen Praxis entgegenzuwirken. Denn viel Zeit verschlingende und nur wenig Ergebnisse zeitigende Grundsatzzdebatten, langsame Entscheidungsprozesse, der Kampf gegen die sich aufdrängende Beschleunigung der Prozesse aus dem gesellschaftlichen Außen in das gemeinschaftliche Innere, die Verteidigung der Kreativität gegen sich auftürmende Sachzwänge und ein-

gefährte Routinen sowie der Umgang mit hochkochenden Emotionen und sich abkühlender Solidarität: das *waren* nicht nur Problemfelder des Instituts zwischen 1969 und 1999, das *sind* grundlegende Problemfelder der autonomen Selbstverwaltung unter kapitalistischen Bedingungen. Vor diesem Hintergrund muss sich von Freyberg denn auch den Vorwurf gefallen lassen, mit „Sperrgut“ zwar eine sehr ausführliche Analyse der Geschichte kritischer Forschung am Institut vorzulegen, mit dem Buch aber wenig dazu beizutragen, kapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen etwas entgegenzusetzen oder aus den gesellschaftlich induzierten institutsinternen Problemen der Selbstverwaltung lernen zu können. So muss nämlich ebenso kritisiert werden, dass der Bericht phasenweise auf der Ebene einer persönlichen Abrechnung mit dem GD verbleibt und es dem Autor nur selten gelingt, aus der historischen und mitunter resignierten Darstellung herauszutreten und für eine kritische Sozialwissenschaft auch gesellschaftlich-politische Perspektiven gegen den „Klassenkampf von oben“ (597) aufzuzeigen. Denn die Einsicht, dass „ein Forschungsprojekt [...] hin und wieder seinen einzigen politischen Sinn darin finden [mag], dass es ein paar Wissenschaftlern erspart hat, ihre Arbeitskraft für Grässlicheres zu verkaufen“ (133), mag zwar eine zutreffende Erkenntnis sein, kann aber weder praktisch noch theoretisch eine befriedigende Antwort sein. Bei dieser resignierten Erkenntnis stehen zu bleiben verfestigt und verschärft wohl allenfalls das Problem, dass die mitunter sperrigen Ergebnisse kritischer Wissenschaft eben häufig allzu leicht als Sperrgut entsorgt werden. Ein Schicksal, dass letzten Endes auch dem Buch von Freybergs selbst drohen kann, da es dem Autor nicht gelingt schlüssig aufzuzeigen, inwie-

fern es tatsächlich als Widerstand gegen vorherrschendes Herrschaftswissen und dessen „reibungslose Durchsetzung“ (177) gelesen werden kann.

Zudem hätte es dem Buch gut getan, wenn der Autor den Fokus an manchen Stellen nicht nur auf Ausführlichkeit und Vollständigkeit gelegt hätte. Die vielen Wiederholungen und Doppelungen machen das Lesen teils recht mühsam und unnötig zeitaufwendig. Zumal das spärliche Inhaltsverzeichnis und das fehlende Sachwortverzeichnis keine gezielte Stichwortsuche zulassen. Es bleibt der LeserIn dadurch nur übrig, sich bei der Suche zeitlich zu orientieren – was bereits eine solide Kenntnis der Geschichte des Institutes voraussetzt und welche das Buch ja eigentlich erst vermitteln möchte. Auch die ständigen Sprünge in den zeitlichen und sprachlichen Ebenen, zwischen historischen Darstellungen, Zitaten, direkten Kommentierungen und Anmerkungen usw. erschweren das Lesen an manchen Stellen unnötig. Ohne Sinn und Vollständigkeit zu verlieren, hätte sich das Werk hier sicher um eine beträchtliche Seitenzahl reduzieren lassen. So kommen wir nicht umhin, in dem Titel „Sperrgut“ zugleich auch eine Anspielung auf die äußere Form dieses Berichtes sehen zu können – womit den Intentionen des Autors und dem Buch insgesamt aber Unrecht getan würde.

Weitere Bücher vom Autor: »Störer und Gestörte«, 2 Bände zusammen mit Angelika Wolff (2005/06) und »Tantalos und Sisyphos in der Schule« (2009) (beide bei Brandes & Apsel).

*Marcel Schmidt, Wiesbaden*  
E-Mail: [Marcel.Schmidt@hs-rm.de](mailto:Marcel.Schmidt@hs-rm.de)  
*Arne Sprengel, Berlin*  
E-Mail: [sprengel.arne@web.de](mailto:sprengel.arne@web.de)



#### Inhalt u.a.:

**Wladimir Medem**, Die nationale Frage und die Sozialdemokratie  
**Egon Günther**, Revolutionäre Deserteure aus Italien während des „Großen Krieges“

**Hartmut Rübner**, Anarcho-Syndikalistische Transformationsvorstellungen nach der Novemberrevolution  
**Hartmut Rübner**, Die FAUD in der Wirtschaftskrise seit 1930

**Gerhard Hanloser**, Arthur Lehnings Kritik am Bolschewismus

**Václav Tomek**, Anarchismus in Konfrontation mit der Realität

**Boris Souvarine**, Schwarzer Oktober  
**Charles Jacquier**, André Prudhommeaux und der Reichstagsbrand

#### Rezensionen und Hinweise

ISBN 978-3-88663-420-0 808 S. 28,00 €

Bezug über den Buchhandel oder die Redaktion: [wobarchiv@gmx.de](mailto:wobarchiv@gmx.de)

**DIE  
SINNE  
SCHÄRF-  
FEN!!!  
JETZT  
TESTEN:  
4 Ausgaben für 10 €  
Bestellungen: [www.akweb.de](http://www.akweb.de)**

**ak**

**analyse & kritik**  
Zeitung für linke  
Debatte und Praxis



Timm Kunstreich

## Notizen vom und zum 4. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit

Unter dem Motto „Solidarität statt Ausgrenzung – Ansätze kritischer Sozialer Arbeit“ trafen sich vom 11. bis 13. November 2016 die Vertreterinnen und Vertreter von 17 Arbeitskreisen Kritischer Sozialer Arbeit aus deutschsprachigen Gebieten, also auch aus Österreich und der Schweiz.

Nach einer Reihe von Vorbereitungstreffen, bei denen Frank Bettinger vom AKS Bremen wesentlichen Anteil hatte, kam es 2013 zu einer Art Gründungstreffen der AKS im Bundesgebiet in Bremen. Neun Arbeitskreise beschlossen, sich jährlich zu treffen, jeweils an einem anderen Ort. Entsprechend fand das zweite Treffen in Hannover, das dritte in Bochum statt. Jedes Mal waren etwas mehr Arbeitskreise anwesend, aber es waren nicht immer dieselben. Wie eine verdienstvolle Untersuchung im Rahmen des Masterstudiums in Ludwigshafen zeigt, gab es 2013 23 Gruppierungen, die sich in irgendeiner Weise dem sich kritischen nennenden Spektrum in der Sozialen Arbeit zuordnen, von den vielen Neugründungen über vereinzelte Vertreter (wie mich) aus den alten AKS der siebziger Jahre bis hin zur Gilde Sozialer Arbeit, die schon in den zwanziger Jahren gegründet wurde. Jedes dieser Treffen wurde inhaltlich und organisatorisch (was zum Beispiel auch Übernachtungsplätze angeht) von den einladenden Arbeitskreisen vorbereitet und durchgeführt. Die ersten drei Treffen begannen jeweils an einem Freitag Nachmittag oder Abend und endeten am Sonnabend Mittag bzw. Nachmittag. Nicht nur weil München für die meisten TeilnehmerInnen eine lange Anfahrt bedeutet, sondern auch um inhaltlich vertiefter arbeiten zu können, wurde das vierte Treffen um einen Tag verlängert, es begann also Freitagabend und endete Sonntagmittag. Das soll in Zukunft auch so beibehalten werden.

Im Eröffnungsvortrag am Freitagabend „Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis“ machte Nivedita Prasad sogleich die Probe auf das Motto des Treffens. Die Leiterin des Berliner Master-Studiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ verwies zunächst

auf die lange Tradition, Soziale Arbeit aus den Anforderungen der Menschenrechte zu verstehen, indem sie auf die Friedensnobelpreisträgerin von 1931 und Initiatorin des Chicagoer Hull Houses Jane Addams als Gründerin nicht nur der Sozialen Arbeit allgemein hinwies, sondern auch als Protagonistin einer kritischen Tradition, in deren Mittelpunkt die Menschen- und Bürgerrechte stehen. Dass in fast allen Belangen von Flucht und Einwanderung in Deutschland die Menschenrechte so gut wie keine Rolle spielen, folgte anhand von Daten und Praxisbeispielen, von der Charakterisierung der Gemeinschaftsunterkünfte als „totale Institutionen“ bis hin zu den vorenthaltenen Rechten auf Familienzusammenführung, Bildung und Gesundheit. Nicht zuletzt die schlechten Arbeitsbedingungen der Fachkräfte selbst machten deutlich, dass ein Mandat-Selbstverständnis, das nicht nur von den beiden üblichen Mandaten der Adressaten und des Trägers ausgeht, sondern als drittes Mandat – wie Sylvia Staub-Bernasconi vorgeschlagen hat – die eigenen professionellen Standards zur Basis nimmt, einer harten Überprüfung unterzogen wird. Zwar wird es im Einzelfall möglich sein, besonders gravierende Verletzungen als „Wistleblower“ öffentlich zu machen, aber wenn man das Ziel ernst nimmt, nicht an der Durchsetzung aufenthalts-beendender Maßnahmen mitzuwirken, dann kann man in diesem Arbeitsfeld nicht arbeiten. Produktiver ist es deshalb, in der Arbeit mit Geflüchteten die Zuspitzung der Widersprüchlichkeit und Konflikthaftigkeit jeder Sozialen Arbeit zu erkennen und praktisch zu bearbeiten.

Der Sonnabend Vormittag stand ganz im Zeichen der ausführlichen Vorstellung der anwesenden Arbeitskreise und Gruppierungen. Jeder Arbeitskreis ist einmalig und deshalb unterschiedlich, in einigen Universitätsstädten dominieren die Studierenden, an anderen Orten sind es die Praktiker, die ihre Praxis kritisch reflektieren wollen. Was aber offensichtlich gleich ist, dass jeder Zusammenschluss nur so lange hält, wie eine oder ein bzw. besser noch: mehrere Aktive da sind, die nicht nur die Moderation übernehmen, sondern zugleich so etwas wie die „Motoren“ sind. Auch die Aktivitäten selbst sind entsprechend unterschiedlich. Gerade neu gegründete Arbeitskreise wie der in Leipzig sind dabei, ein eigenes Selbstverständnis zu finden und sich darüber auch zu vergrößern; die „Termiten“ aus Tirol hingegen sind eine geschlossene Gruppe, die seit Jahren zu bestimmten Themen der Sozialen Arbeit interveniert und Veranstaltungen macht. Einige Gruppen wirken nur selten nach außen, andere hingegen haben – wie der AKS Dresden – so etwas wie ein Jahresprogramm mit mehreren Veranstaltungen. Es wurde beschlossen, dass die Adressen der AKS weiterhin an den AKS Bremen bzw. ans Frank Bettinger geleitet werden, der sie auf die Homepage der Bundes-AKS stellt und diese jeweils aktualisiert.

Am Nachmittag gab es sechs Workshops zu folgenden Themen: Arbeitsbelastung im ASD; kirchliches Arbeitsrecht und gewerkschaftliche Vertretung; Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Widerstand; die Situation in bayerischen Abschiedslagern; Fragen der Berufsethik; Soziale Arbeit als „Feuerlöscher“ oder als „Hilfe zur Menschwerdung“.

Ich nahm an dem Workshop zu Widerstand von Professionellen der Sozialen Arbeit im Dritten Reich teil. Unter der „Regie“ von Ralf-Christian Amthor von der Hochschule Würzburg hatte sich vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe gebildet, die der Frage nachgegangen ist, ob und wenn ja es Widerstand in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit während des Nationalsozialismus gegeben hat. Als erstes Ergebnis veröffentlichten sie seit 2013 in jeder Ausgabe der Zeitschrift „Soziale Arbeit“ ein Porträt einer Kollegin/eines Kollegen, die oder der Widerstand geleistet hat. Einen interessanten Überblick und eine fundierte Analyse gibt es in dem von Amthor herausgegebenen Band, der gerade rechtzeitig zu dieser Veranstaltung fertig geworden war (Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus, Weinheim/Basel 2017). In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, wo die Grenze zwischen Widerstand und Anpassung verläuft und wo heute Widerstand nötig bzw. möglich ist oder sein könnte. Gerade die letzte Frage bezog sich nicht nur um den Umgang mit Geflüchteten, sondern stellt sich in fast jedem Arbeitsfeld, in dem es Zumutungen menschen- oder bürgerrechtlicher Art gibt.

In der Abendveranstaltung setzte sich Stefan Lessenich von der Universität München mit dem Umbau auseinander, den die Soziale Arbeit in der „Aktivgesellschaft“ erfährt. Zunächst arbeitete er heraus, wie der Sozialstaat als Instanz von Verhaltensregulierung über die Medien Recht, Geld, Moral und Gewalt steuert und wie die Felder der Sozialen Arbeit daran beteiligt sind. Zentral ist dabei eine Verhaltenssteuerung, die er als „Erziehung zum marktkonformen und sozialverträglichen Verhalten“ bzw. als neo-sozial und neo-liberal kennzeichnete. Employability ist damit der gemeinsame Bezugspunkt aller aktivierenden Maßnahmen, in denen grundlegende Rechte in eigenverantwortliches Handeln umdefiniert werden. Diesen Zusammenhang verdeutlichte Lessenich am Beispiel der Geflüchteten, wobei er den Widerspruch herausarbeitete, dass diese in ihrer Risikobereitschaft und ihrem „unternehmerischen Selbst“ eigentlich dem neoliberalen Anforderungsprofil entsprechen, dass aber ihre auch rechtlich gestützte Diskriminierung und Abwertung als eine radikalisierte Spiegelung des Selbsthasses der sogenannten besorgten Bürger gelten kann. Die originelle Schlussfolgerung daraus ist: Rassismus und „Populismus“ entstehen nicht aus der Befürchtung, dass die Geflüchteten „uns“ die Arbeitsplätze wegnehmen könnten, sondern darin, dass die Flüchtlinge (und



andere Schmarotzer) die falschen sind, deren Aufstieg gefördert wird. Die richtigen seien sie selbst, die guten, weißen und heterosexuellen Bürger. Der leistungslose Anspruch und dessen Erfüllung werden als tiefe Kränkung erfahren, die sich in Hass und Gewalt Luft macht. Es geht somit nicht um die „Belastungsgrenzen des sozialen Systems“, sondern um Grenzmarkierungen einer im Kern rassistischen Leitkultur der hegemonialen Kräfte.

Am Sonntagvormittag fanden wiederum Workshops statt, zu Sucht und kritische Soziale Arbeit, zu Esoterik und Soziale Arbeit, zu Kirche, Macht und Missbrauch am Beispiel der Regensburger Domschatzen und zur Novellierung des SGB VIII. An diesem Workshop nahm ich teil. Ich versuchte, der eher depressiven Argumentation, dass alles ganz furchtbar sei, etwas entgegenzusetzen, indem ich vorschlug, den „Tiger“ zu reiten, d.h. die progressiven Anteile in den Vordergrund stellen und die Verschlechterungen nicht allzu sehr zu betonen, weil diese im Wesentlichen die jetzige Praxis spiegeln. Immerhin wird mit diesem Gesetzesvorhaben die Rechtstellung des Kindes und Jugendlichen deutlich verbessert, indem sie als anspruchsberechtigte Subjekte im Gesetz anerkannt werden und damit eine 100-jährige fortschrittliche Forderung erfüllt wird. Die praktischen Konsequenzen daraus konnten nur angedeutet werden. Wenn zum Beispiel ein 9-jähriger Junge sich dagegen wehrt, auswärts in einer Heimgruppe untergebracht zu werden, kann er nach dem neuen Recht (wenn es denn überhaupt kommt) nicht einfach gegen seinen Willen fremdplatziert werden.

Am Eröffnungsvortrag sowie bei dem Vortrag von Lessenich waren über 100 Personen anwesend, ansonsten ca. 70-80 Teilnehmende. Getagt wurde im Haus „Gerot“, einem russisch-sprachlichen Settlement, in dem sowohl die Mehrheit der Teilnehmenden übernachtete, in dem aber auch die nötigen Plenums- und Gruppenräume vorhanden waren.

Das Treffen wurde abgeschlossen mit der Diskussion darum, wo das nächste Treffen stattfinden soll. Schon gleich am Freitag hatte sich der AKS Dresden bereit erklärt, im nächsten Jahr die Veranstaltung durchzuführen. Auf den Einwand einer Teilnehmerin, dass sie sich als Person mit Migrationshintergrund in Dresden nicht sicher fühle, entstand eine lebhafte und kontroverse Diskussion, die letztlich dahin führte, dass eine große Mehrheit es ablehnte, nach Dresden zu gehen und stattdessen die Freiburger KollegInnen bat, das nächste Treffen zu organisieren. Die sagten auch zu. Wie das damit entstandene Problem gelöst werden soll, dass mit einer derartigen Argumentation jeder Ort in Ostdeutschland tabu ist, blieb offen und wird weiter diskutiert werden (siehe den Beitrag dazu).

Atmosphärisch und inhaltlich erinnerte mich vieles auf diesem Treffen an die „Arbeitsfeldtreffen“ der ersten Generation der AKS in den siebziger Jahren. Diese

zweite Generation von Jahrestreffen ist aber nicht einfach die Weiterführung, sondern praktiziert eine interessante Themenverlagerung, vor allem, was den Inhalt der Kritik angeht. Schwerpunkt der Kritik in den siebziger Jahren war die Auseinandersetzung mit der Funktionalität der Sozialen Arbeit im „Modell Deutschland“ als dem hegemonialen Projekt des fordistischen Kapitalismus. Die Brisanz dieser Thematik zeigte sich gegen Ende der siebziger Jahre, als in den letzten beiden jährlichen Arbeitsfeldtreffen die „Aussteigerdiskussion“ im Mittelpunkt stand. Diese „reflektiert dabei nicht nur die Suche nach Alternativen im und außerhalb des sozialpädagogischen Bereiches, sie reflektiert auch die sogenannten ‚neuen sozialen Bewegungen‘, vor allem die Ökologiebewegung und die Alternativbewegungen. Für viele war dies der Hoffnungsschimmer, um aus dem Dilemma der Berufsfeldborniertheit herauszukommen. Anti-AKW-Arbeit wurde von vielen als Versuch verstanden, sich als linker Sozialarbeiter wieder in einen gesellschaftlich – allgemeinpolitischen Zusammenhang zu begeben (und ganz nebenbei die Auseinandersetzung um die politische Praxis im Sozialbereich aufzugeben)“ (Informationsdienst Sozialarbeit Heft 28/29, April 1981, S. 3).

Der Schwerpunkt der Diskussion heute hingegen liegt eher darauf, wie die Profession Sozialer Arbeit die eigene Position im Konkurrenzkampf zu anderen Professionen und im Kampf um die notwendigen Ressourcen verbessern kann, damit sie ihre „eigentliche“ Arbeit, also Hilfe, Unterstützung und Entlastung auf der Basis von Beziehungsarbeit, auch wirklich realisieren kann. Der Titel der beiden Vorträge sowie die der meisten Workshops macht diese Schwerpunktverlagerung deutlich.

Einen wichtigen, objektiven Unterschied zwischen den beiden Generationen von Treffen gibt es allerdings: Die erste verstand sich als Teil einer sehr breiten sozialistischen Bewegung, die ihren organisatorischen Ausdruck im Sozialistischen Büro (Offenbach) fand. Dessen Maxime, nicht nach Köpfen, sondern nach Interessen zu organisieren, war zugleich der Versuch, die Widersprüche und Konflikte im eigenen Arbeitsfeld zu politisieren. Würde man heute ein Treffen mit der Anrede „liebe Genossinnen und Genossen“ eröffnen, würde man wahrscheinlich in verständnislose Gesichter blicken. Die neue Generation der AKS ist deutlich professionsbezogener. Geteilt wird allerdings die Voraussetzung, dass das eigene berufliche Handeln politisch ist.

Jedes Bundestreffen hat bislang seinen eigenen Schwerpunkt gehabt. Das wird in diesem Jahr in Freiburg nicht anders sein – kurz nach den Bundestagswahlen. Die jeweils aktuellen Informationen sind unter der Webseite des AKS Hamburg zu finden.

*Timm Kunstreich, Spliedtring 26, 22119 Hamburg  
E-Mail: TimmKunstreich@aol.com*



## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahrszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: [TimmKunstreich@aol.com](mailto:TimmKunstreich@aol.com)

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 145: 10.07.2017

Heft 146: 10.10.2017

Heft 147: 10.01.2017

*Die Redaktion*

# Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses, nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.  
*Niko Diemer (1952 – 1992)*

## Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift *Widersprüche*. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.